

Fragend schreiten wir voran...

Arbeitsheft 2

Sozialpolitische Leitlinien

Bildungspolitische Leitlinien

Berichte und weitere Anträge

7. Landesparteitag

20. und 21.10.2012 in Chemnitz

DIE LINKE.

LANDESVERBAND SACHSEN

Inhaltsverzeichnis

Regularien für den 7. Landesparteitag

R.2. Vorschlag für den Zeitplan	5
R.4. Vorschlag für die Zusammensetzung der Arbeitsgremien	8

A Leitanträge

A.1. Sozialpolitische Leitlinien der LINKEN Sachsen	11
Änderungsanträge dazu	22
A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE.Sachsen	35
Änderungsanträge dazu	63

B. Berichte

B.1 Rückblick auf die Arbeit des Landesvorstandes DIE LINKE. Sachsen	89
B.2 Bericht des Finanzbeirates (FBR)	93
B.3 Bericht der Landesfinanzrevisionskommission	94
B.4 Gleichstellungsbericht	96
B.5 Bericht der Fraktion DIE LINKE: im Sächsischen Landtag	98

D Parteiinterna

Änderungsanträge zu D.5 Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013	103
Anlagen zu D.5	106

R.2 (NEU) Vorschlag für den Zeitplan zum 7. Landesparteitag der LINKEN Sachsen

Beschluss des Landesvorstandes vom 12. Oktober 2012

Samstag, 20. Oktober 2012

- | | |
|---------------------|---|
| 10:00 bis 10:20 Uhr | Eröffnung des Landesparteitages |
| 10:20 bis 11:00 Uhr | Konstituierung des Landesparteitages
Abstimmung über das Tagungspräsidium
Abstimmung über die Antrags- und Redaktionskommission
Abstimmung über die Wahlkommission und der/des Vorsitzenden der Wahlkommission
Abstimmung über die Mandatsprüfungskommission
Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan
Beschluss über die Geschäftsordnung |
| 11:00 bis 11:30 Uhr | Grußworte |
| 11:30 bis 12:00 Uhr | Rede des Landes- und Fraktionsvorsitzenden der LINKEN Sachsen, Rico Gebhardt |
| 12:00 bis 13:00 Uhr | Einbringung der Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen mit einer Podiumsdiskussion* und anschließender Debatte

Podium
Katja Kipping, Mitautorin des Entwurfes und Parteivorsitzende der LINKEN
Dietmar Pellmann, Mitautor des Entwurfes und Sozialpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Sabine Zimmermann, Vorsitzende des Sozialausschusses im Deutschen Bundestag
Mathias Schweitzer, verdi (angefragt)
Moderation Rico Gebhardt, Landesvorsitzender der LINKEN Sachsen |
| 13:00 – 13:45 Uhr | Mittagspause |
| 13:45 bis 13:50 Uhr | Bericht der Mandatsprüfungskommission |
| 13:50 bis 16:00 Uhr | Fortsetzung der Debatte zu den Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
Einzelabstimmung vorliegender Änderungsanträge und Beschlussfassung zu den Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen |
| 16:00 bis 16:15 Uhr | Pause |
| 16:15 bis 16:35 Uhr | Rede der Parteivorsitzenden der LINKEN, Katja Kipping |
| 16:35 bis 17:15 Uhr | Berichte lt. Landessatzung § 13 Abs. 2g, 3 und 4 der LINKEN Sachsen
■ des Landesvorstandes
■ der Landesschiedskommission
■ des Landesrates
■ des Finanzbeirates
■ der Landesfinanzrevisionskommission
■ der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Anfragen zu den schriftlich vorliegenden Berichten
Beschlussfassungen zu einzelnen Berichten |
| 17:15 bis 17:30 Uhr | Rede der Vorsitzenden der Delegation DIE LINKE im Europaparlament, Dr. Cornelia Ernst |

17:30 bis 17:45 Uhr	Bericht der Sächsischen Landesgruppe im Bundestag zur Arbeit im Bundestag, MdB Michael Leutert
17:45 bis 18:00 Uhr	»DIE LINKE. Sachsen auf dem Weg zu den Bundestagswahlen 2013, Rede von Dr. André Hahn , nominiert für Platz 2 für die sächsische Bundestagsliste der LINKEN
18:00 bis 19:00 Uhr	Fortsetzung der Debatte zu den Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen Einzelabstimmung vorliegender Änderungsanträge und Beschlussfassung zu den Sozialpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
19:00 bis 20:00 Uhr	Beratung und Beschlussfassung weiterer Anträge an den 7. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen u.a. Diskussion und Beschlussfassung zum Wahlaufstellungsverfahren der KandidatInnen der LINKEN Sachsen für die Bundestagswahl 2013
ca. 20:00 Uhr	Ende des ersten Beratungstages
ab ca. 21:30 Uhr	Tanzabend & geselliges Beisammensein

Sonntag, 21. Oktober 2012

09:00 bis 09:15 Uhr	Eröffnung durch Dr. Barbara Höll, Kandidatin der LINKEN für das Oberbürgermeisteramt in Leipzig im Januar 2013
09:15 bis 11:30 Uhr	Einbringung der Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen mit Podiumsdiskussion* und anschließender Debatte Podium Manja Bürger, Landesgeschäftsführerin Verband Deutscher Privatschulen Sabine Gerold, Landesvorsitzende GEW Sachsen Matthias Weber, Vorsitzender Sächsischer Volkshochschulverband Georg Heyn, Stellv. Vorsitzender des Landesschülerrates Moderation: Cornelia Falken, Stellvertretende Landesvorsitzende und Bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag Einzelabstimmung vorliegender Änderungsanträge und Beschlussfassung zu den Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
11:30 bis 12:30 Uhr	Nachwahlen für Organe des Landesverbandes Sachsen Vorstellung der Bewerberinnen für den Landesvorstand (Frauenliste) Wahlhandlungen Bekanntgabe des Wahlergebnisses Vorstellung der Bewerber für den Landesvorstand (gemischte Liste) Vorstellung der BewerberInnen für die Landesfinanzrevisionskommission Wahlhandlung Bekanntgabe des Wahlergebnisses
12:30 bis 13:15 Uhr	Pause
13:15 bis 14:15 Uhr	Fortsetzung der Debatte zu den Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen Einzelabstimmung vorliegender Änderungsanträge und Beschlussfassung zu den Bildungspolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen
14:15 bis 15:00 Uhr	Beratung und Beschlussfassung von Satzungsänderungsanträgen an den 7. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen

- 15:00 bis 16:00 Uhr Beratung und Beschlussfassung weiterer Anträge an den 7. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen
u.a. Diskussion und Beschlussfassung zum Wahlaufstellungsverfahren der KandidatInnen der LINKEN Sachsen für die Bundestagswahl 2013
- 16:00 Uhr Schlussworte

Entscheidung des Parteitagesangenommen: abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.4 (NEU) Vorschlag für die Zusammensetzung der Arbeitsgremien zum 7. Landesparteitag der LINKEN Sachsen in Chemnitz

Beschluss des Landesvorstandes vom 12. Oktober 2012

weiblich: Cornelia Falken (SV Leipzig)
Antje Feiks (SV Dresden)
Karin Höfer (KV Vogtland)
Claudia Jobst (KV Meißen)
Kathrin Kagemann (KV Görlitz)
Susanna Karawanskij (KV Nordwestsachsen)
Simone Luedtke (KV Westsachsen)
Anja Oehm (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
Marie-Luise Wendland (Jugendverband)

männlich: Marco Böhme (Jugendverband)
Nico Brünler (SV Chemnitz)
Rico Gebhardt (KV Erzgebirge)
Thomas Grundmann (SV Dresden)
Michael-Alexander Lauter (SV Leipzig)
Falk Neubert (KV Mittelsachsen)
Andreas Salzwedel (KV Zwickau)
Sven Scheidemantel (KV Bautzen)
Klaus Tischendorf (KV Erzgebirge)

Vorschläge für die vorläufige Antrags- und Redaktionskommission (Landessatzung § 15, Abs. 9):

weiblich: Ute Brückner (KV Zwickau)
Silka Funke (KV Westsachsen)
Heiderose Gläß (KV Görlitz)
Stefanie Götze (KV Mittelsachsen)
Antje Gruner (SV Dresden)
Cornelia Heyser (KV Bautzen)
Simone Hock (KV Zwickau)
Lisa-Marie Jatzke (Jugendverband)
Skadi Jennicke (SV Leipzig)
Uta Knebel (KV Meißen)
Ina Leonhardt (KV Sächsische Schweiz – Osterzgebirge)
Verena Meiwald (KV Sächsische Schweiz/Osterzgebirge)
Luise Neuhaus-Wartenberg (KV Nordwestsachsen)
Jana Pinka (KV Mittelsachsen)
Ute Rehnert (KV Mittelsachsen)
Sarah Romberg (SV Dresden)
Susanne Schaper (SV Chemnitz)
Julia Schreiter (KV Erzgebirge)
Michaela Vogel (KV Meißen)
Julia Zieger (KV Nordwestsachsen)
n.N. (KV Vogtland)

männlich: Fabian Blunck (SV Leipzig)
Tim Detzner (SV Chemnitz)
André Hahn (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
Jörg Hildebrand (KV Erzgebirge)
Thomas Höllrich (KV Vogtland)
René Jalaß (KV Westsachsen)

Silvio Lang (Jugendverband)
Jens Matthis (SV Dresden)
Felix Muster (KV Bautzen)
Sören Pellmann (SV Leipzig)
Patrick Pritscha (SV Chemnitz)
Hubert Protzel (KV Erzgebirge)
Sebastian Scheel (KV Meißen)
Mirko Schultze (KV Görlitz)
Enrico Stange (KV Westsachsen)
n.N. (KV Görlitz)

Vorschläge für die Wahlkommission*:

weiblich: Francie Hoffmann (Jugendverband)
Ilona Messer (KV Bautzen)
Maren Müller (SV Leipzig)
Antje Feiks (LaVo)
Heike Werner (KV Westsachsen)
n.N. (KV Görlitz)
Eva Sehrt (KV Nordwestsachsen)

männlich: Jens Gaitzsch (SV Dresden)
Dietmar Gutsche (KV Erzgebirge)
David Himmer (KV Nordwestsachsen)
Steffen Jühran (Jugendverband)
Daniel Knorr (KV Westsachsen)

**Wahlkommission kommt zum 7. Landesparteitag für Nachwahlen Landesvorstand und Finanzrevisionskommission zum Einsatz.*

Vorschläge für die Mandatsprüfungskommission:

weiblich: Janina Pfau (KV Vogtland)
Angela Hähnel (KV Erzgebirge)

männlich: Heinz Pingel (KV Görlitz)
Klaus Schmole (SV Dresden)

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.12. Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

EinreicherIn: Landesvorstand

Beschlussvorschlag:

Der 7. Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt den vorliegenden Text als weitere Diskussionsgrundlage für den BürgerInnen- und Fachdialog im Rahmen des »Dialoges für Sachsen – Bewegung kommt von links«, in dem der Text weiter qualifiziert werden soll. Der vorliegende Text sowie seine weitere Qualifizierung fließen in das alternative Konzept für Sachsen (Arbeitstitel) ein, welches 2014 in Vorbereitung der Landtagswahlen beschlossen werden soll. Der Landesvorstand wird beauftragt, die ca. 40 sozialpolitischen Forderungen des vorliegenden Papiers in geeigneter Form für den BürgerInnen- und Fachdialog aufzubereiten. Insbesondere ist dabei darauf zu achten, welche Themen landespolitische Bedeutung haben. Den Gliederungen der LINKEN Sachsen sind durch den Landesvorstand Vorschläge für geeignete dialogische Diskussion- und Veranstaltungsformen zu unterbreiten sowie ein ReferentInnen- bzw. ModeratorInnenpool zur Verfügung zu stellen. (*Übernahme ÄA 1.12*)

Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

1. Für soziale Gerechtigkeit in Sachsen

Individuelle Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit für jede und jeden durch sozial gleiche Teilhabe an den Bedingungen eines selbstbestimmten Lebens und Solidarität – das gilt uns als erste Leitidee einer solidarischen Gesellschaft. (Aus dem Parteiprogramm der LINKEN)

* * *

Vor dem Hintergrund anhaltender internationaler krisenhafter Verwerfungen auf dem Gebiet von Wirtschaft und Finanzwesen haben die Auseinandersetzungen um die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums eine neue Dimension erreicht. Das grundgesetzlich verankerte Sozialstaatsprinzip wird immer mehr ausgehöhlt, weil bisherige soziale Standards geopfert werden und sich unser Gemeinwesen weiter vom Anspruch sozialer Gerechtigkeit entfernt hat. Die Schere zwischen arm und reich geht weiter auseinander und betrifft alle Generationen. Dieser Prozess der Umverteilung von unten nach oben wurde insbesondere durch Hartz IV, durch zunehmende Privatisierung sozialer Daseinsvorsorge, durch zusätzliche Belastungen für gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherte, durch die Ausweitung des Niedriglohnssektors, durch die Absenkung des realen Rentenniveaus sowie durch weitere sogenannte Sozialreformen von den Regierenden auf Bundes- und Landesebene bewusst beschleunigt und zu einem sozialpolitischen Paradigmenwechsel getrieben.

Die schwarz-gelben Regierungskoalitionen in Bund und Land bieten keinerlei tragfähige Lösungen. So haben sie keine schlüssigen Antworten auf solch brennende Herausforderungen wie den demografischen Wandels, die Garantie von Teilhabemöglichkeiten für alle, die Bewahrung und Stärkung der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme, die Abwendung von Armutsrissen, die Gewährleistung eines würdevollen Lebens im Alter und eines guten Starts ins Leben für Kinder und Jugendliche oder die Herstellung von wirklicher Geschlechtergerechtigkeit. Dem setzt DIE LINKE sozialpolitische Alternativen entgegen. Unser Herangehen im Sinne des Leitbildes vom demokratischen Sozialstaat muss dabei darin bestehen, noch vorhandene soziale Standards zu verteidigen, darüber hinaus jedoch für solche Reformen einzutreten, die unter veränderten Bedingungen ein größeres Maß an sozialer Gerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle erreichen. Die besondere Verantwortung der sächsischen LINKEN erwächst nicht zuletzt daraus, dass Ostdeutschland und vor allem Sachsen zum bundesweiten Experimentierfeld sozialer Veränderungen geworden ist. Bisher war dies mit Nachteilen für die hiesige Bevölkerung verbunden. Das muss aber nicht ewig so bleiben. Schließlich kommen, da die ganz Deutschland betreffenden Herausforderungen

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

des demografischen Wandels, des ökologischen und wirtschaftlichen Umbaus und der notwendigen sozialpolitischen Antworten früher auf Sachsen zu. Die damit verbundenen Chancen für neue Lösungswege zu nutzen, ist der amtierenden schwarz-gelben Regierung in keiner Weise zuzutrauen. Und genau das eröffnet der sächsischen LINKEN Gestaltungsspielräume, die kreativ genutzt werden müssen.

Für das Profil der LINKEN haben sozialpolitische Angebote einen besonders hohen Stellenwert, wie alle relevanten Umfragen seit Jahren bestätigen. Deshalb wird DIE LINKE auch künftig bestrebt sein, an Erfahrungen der Menschen in Sachsen anzuknüpfen und erworbene Vertrauenspositionen auszubauen. Zu beachten ist allerdings, dass die entscheidenden Rahmenbedingungen für sozialpolitisches Wirken auf Bundesebene gesetzt werden. Notwendige Veränderungen lassen sich daher nur eingeschränkt auf Landesebene realisieren. Dennoch schöpft die gegenwärtige Landesregierung die Möglichkeiten keineswegs aus, sondern versteht sich als unkritische Wegbegleiterin der Bundesregierung. Diese Politik hat wesentlich dazu beigetragen, dass Sachsen eben nicht das Musterland guter sozialer Standards ist, sondern weit hinter den westdeutschen Bundesländern zurückbleibt und selbst im Vergleich mit den ostdeutschen Ländern bestenfalls Mittelmaß ist.

2. Zur sozialen Situation in Sachsen

Sachsen gehört in entscheidenden Bereichen zu den Bundesländern mit den niedrigsten sozialen Standards und ist so bestenfalls Mittelmaß

Anspruch und Wirklichkeit, erfolgreichstes neues Bundesland sein zu wollen, klaffen für Sachsen weit auseinander. Sachsen hatte 1990 vergleichsweise günstigere Voraussetzungen als die anderen neuen Bundesländer. Diese wurden seither jedoch durch die von der CDU dominierte Regierungspolitik nicht nur nicht ausreichend genutzt, sondern weitgehend verspielt. Seit mindestens zehn Jahren stagniert der Annäherungsprozess an das Lebensniveau der alten Bundesländer; bei den Arbeitseinkommen geht die Schere zu Ungunsten Sachsens sogar wieder auseinander. Auch innerhalb des Freistaates sind die Einkommensunterschiede deutlich gewachsen. (*Übernahme ÄA 1.11 Punkt 1*) In der Summe sozialer Standards der neuen Bundesländer ist Sachsen inzwischen hinter Thüringen und Brandenburg zurückgefallen; der einst beträchtliche Vorsprung zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hat sich verringert. Die Ursachen für diesen Abstieg sind komplex. Herauszuheben sind jedoch solche Gründe wie massive Haushaltskürzungen im Sozialbereich trotz relativ günstiger finanzieller Gesamtlage sowie vorrangige Förderung des Niedriglohnssektors als angeblicher Standortvorteil. So ist Sachsen heute das Bundesland mit der höchsten Quote von Hartz-IV-Aufstockenden, der längsten Dauer von Erwerbsarbeitslosigkeit, mit dem niedrigsten Betreuungsanteil der 0 bis 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen der neuen Bundesländer, mit dem höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern in Förderschulen und mit den niedrigsten Eingliederungssätzen für behinderte Menschen in ganz Deutschland.

Der Anteil von Armut betroffener Menschen hat in Sachsen zugenommen und wächst weiter, wenn nicht endlich politisch gegengesteuert wird

Im Freistaat liegt die Armutsquote bei einem Fünftel der Gesamtbevölkerung und damit beträchtlich über dem Bundesdurchschnitt. Lediglich in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ist sie höher. Hauptursache für wachsende Verarmung ist die verfehlte Sozialpolitik in Bund und Land in den letzten Jahrzehnten (*Übernahme ÄA 1.11 Punkt 2*). Mehr als ein Viertel der sächsischen Kinder sind von Armut betroffen, was deren Perspektive von vornherein belastet und die Gefahr der Reproduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung verschärft. Das gilt vor allem für Alleinerziehende, deren Armutsquote in Sachsen bei über 40 Prozent liegt. Gegenwärtig sind ältere Menschen im Durchschnitt noch weniger von Armut betroffen. Angesichts unterbrochener Erwerbsbiografien, niedriger Löhne und Absenkung des Rentenniveaus wird Altersarmut jedoch alsbald zur Massenerscheinung werden. Weder auf Bundes- noch auf Landesebene haben die Regierungen bisher ein Armutsvermeidungskonzept vorgelegt. Mehr noch: Die regierungsamtlichen Verteilungspraktiken erweisen sich vielmehr als Armut beschleunigend.

Ostdeutschland und vor allem Sachsen bleiben Experimentierfeld für Sozialabbau in ganz Deutschland

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig vorherrschenden Regierungspolitik ist nicht absehbar, ob und wann es überhaupt zu einer Angleichung der Lebensbedingungen Sachsens an das Niveau der alten Bundesländer kommt. Obwohl sowohl die Lohn- als auch die Alterseinkünfte im Freistaat nach wie vor um mehr als ein Fünftel unter denen Westdeutschlands liegen, haben sich die Lebenshaltungskosten weitgehend angeglichen. Anstatt diese beträchtlichen Unterschiede schrittweise abzubauen, werden

sie bewusst genutzt, um Druck auch auf die sozialen Standards in den alten Bundesländern auszuüben. So scheitert die Einführung eines flächendeckenden, armutsfesten gesetzlichen Mindestlohnes nicht zuletzt an der strikten Verweigerungshaltung der sächsischen Staatsregierung. Selbst gegen die überfällige Rentenangleichung Ost an West nimmt Sachsens Regierung eine abwartende, ja ablehnende Haltung ein. Anstatt vorhandene Mittel für eigene Beschäftigungsprogramme einzusetzen, werden sogar entsprechende Bundesprogramme, so unvollkommen sie sein mögen, insbesondere bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeiterwerbslose, torpediert.

Der Freistaat wälzt die Verantwortung für soziale Daseinsvorsorge auf die Kommunen ab und verschärft so deren finanzielle Notlage *(Übernahme ÄA 1.10. Punkt 1)*

Die sächsische Staatsregierung und die sie tragende schwarz-gelbe Koalition geben sich gern als Kämpfer für mehr Bürgernähe und kommunale Selbstverwaltung und übertragen immer mehr eigentliche Landesaufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Selbst der überörtliche Sozialhilfeträger, in den meisten Bundesländern eine Landesbehörde, fungiert in Sachsen als Kommunaler Sozialverband und wird überwiegend durch Zwangsumlage von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Allerdings führt die mit diesem Anspruch einhergehende politische Praxis letztlich zu erheblichen Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung. Denn die zusätzlichen Aufgaben, denen man sich vor Ort nicht entziehen kann, weil es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt, sind meist nicht mit den notwendigen finanziellen Ausgleichszahlungen an die Kommunen verbunden. Während der Landeshaushalt dadurch erheblich entlastet wird und sich Sachsen so als das Bundesland mit besonders niedrigen Schulden feiert, nimmt die finanzielle Schieflage der kommunalen Haushalte ein immer bedrohlicheres Ausmaß an. So hat Sachsen unter den neuen Bundesländern den mit Abstand niedrigsten Anteil von Sozialausgaben am Landeshaushalt. Deshalb sind die Kommunen immer weniger in der Lage, selbstbestimmt sozialpolitisch zu agieren. Sie haben immer weniger Möglichkeiten, so genannte freiwillige soziale Leistungen zu gewähren. Darüber hinaus nehmen die Unterschiede in der finanziellen Belastung zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten zu. Seit langem ist daher ein von den LINKEN geforderter mit Landesmitteln finanzierter Sozillastenausgleich über eine höhere Beteiligung der Kommunen an den Bruttoeinnahmen des Landes notwendig, um sachsenweit gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. *(Übernahme ÄA 1.10 Punkt 2)*

Sachsen hat sich zum Musterland der Privatisierung sozialer Daseinsvorsorge entwickelt

Soziale Daseinsvorsorge, eigentlich eine Verantwortung der öffentlichen Hand, wird gerade in Sachsen immer mehr privatisiert und damit den Spielregeln des Marktes unterworfen. In nur zwei Jahrzehnten hat Sachsen hinsichtlich des Anteils privater Träger alle alten Bundesländer überholt und nimmt diesbezüglich auch in Ostdeutschland eine traurige Spitzenstellung ein. Das betrifft Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie den Bereich der stationären und ambulanten Betreuung älterer und behinderter Menschen. Beim Anteil von Privatschulen nimmt Sachsen inzwischen mit weitem Abstand den Spitzenplatz in Deutschland ein. DIE LINKE unterscheidet sehr wohl zwischen privaten Eliteschulen und freien Schulen, die Vorreiter für alternative pädagogische Konzepte im Sinne der Förderung der kritischen Urteilskraft und in der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sind. Selbst anerkannte Wohlfahrtsverbände haben gegenüber Privaten an Einfluss verloren. Die sächsische Staatsregierung hat diesen beschleunigten Privatisierungsprozess nicht nur dem Selbstlauf überlassen, sondern beschleunigt und finanziell gefördert.

3. Sozialpolitische Grundsätze der sächsischen LINKEN

Als Identität stiftenden Grundsatz steht die sächsische LINKE für mehr soziale Gerechtigkeit

Wirkliche soziale Sicherheit und die für wirkliche Demokratie notwendige gesellschaftliche Teilhabe aller kann es nur geben, wenn unser Gemeinwesen die individuelle Freiheit und freie Entfaltung einer jeden Persönlichkeit mit Gleichberechtigung und Solidarität verbindet. Bei diesem Grundsatz geht es für DIE LINKE sowohl um Fernziele, das Ringen um Reformalternativen als auch um das Eintreten für mehr soziale Gerechtigkeit im Alltag. Für DIE LINKE umfasst soziale Gerechtigkeit Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit. Der Begriff soziale Gerechtigkeit bildet die Klammer, die sowohl Grundbedarfe im Sinne von ein menschenwürdiges Leben sichernden sanktionsfreien Mindestsicherung als auch *(Übernahme von ÄA 1.10 Punkt 3)* solche relativ subjektiven Faktoren wie Wünsche und Hoffnungen, Interessen und Bedürfnisse sowie Visionen umschließt. Dabei stoßen diese Faktoren immer wieder an Grenzen der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. DIE LINKE setzt im demokratischen Ringen um Mehrheiten sowohl auf außerparlamentarische Initiativen und Bewegungen als auch auf die ihr zu Gebote stehenden parlamentarischen Möglichkeiten. Sie ist dabei nur zu Kompromissen

163 bereit, wenn ihre sozialpolitischen Grundwerte erkennbar bleiben. Es besteht die Bereitschaft, mit all
164 denen außerparlamentarisch und parlamentarisch zusammen zu arbeiten, die ähnliche Interessen und
165 Teilprojekte verfolgen. In solchen sozialen Netzwerken vertritt DIE LINKE keinerlei Führungsanspruch,
166 sehr wohl aber eigenständige Positionen.
167

Die sächsische LINKE verfolgt einen ganzheitlichen sozialpolitischen Ansatz

168 Ihr geht es um solche Rahmenbedingungen, die allen in Sachsen wohnenden Menschen eine selbst
169 bestimmte Lebensgestaltung ermöglichen. Wir verstehen das Soziale nicht als Lückenbüßer verfehlter
170 Wirtschafts-, Arbeits-, Infrastruktur- und Bildungspolitik. Wir lehnen eine einseitige Sicht auf Men-
171 schen als soziale Versorgungsfälle ab. Eine am demokratischen Sozialstaat orientierte Sozialpolitik
172 versteht sich als Gesellschaft gestaltender und verschiedene gesellschaftliche Bereiche übergreifen-
173 der Politikansatz. Beim Einsatz mit und für Personengruppen in besonders schwierigen Lebenslagen
174 gilt in erster Linie das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Gerade deshalb stehen wir an der Seite der vielen
175 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen, weil sie eine unverzichtbare Basis für bürgerschaftliches
176 Engagement bilden und Ausdruck aktiver demokratischer Mitwirkung sind. In Sachsen wurden die
177 Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement u.a. durch massive Haushaltskürzungen
178 weiter eingeengt. Zugleich werden wir nicht akzeptieren, wenn das freiwillige Engagement der Men-
179 schen bewusst als Ersatz für von der öffentlichen Hand zu finanzierende Sozialleistungen geplant
180 wird. Wir setzen uns für eine Vielfalt in der sächsischen Vereins- und Trägerlandschaft ein, was eine
181 angemessene öffentliche finanzielle Förderung einschließt.
182

Die sächsische LINKE betrachtet den demografischen Wandel als Herausforderung und Chance

183
184 Sachsen muss sich früher als alle anderen Bundesländer auf den demografischen Wandel einstellen,
185 weil der Freistaat schon heute sowohl die Bevölkerung mit dem höchsten Altersdurchschnitt als auch
186 den höchsten Anteil von Menschen im Alter von über 65 Jahren hat. Da wegen der Massenabwan-
187 derung von jungen Menschen, vor allem aus dem ländlichen Raum und in der Mehrheit junger Frauen,
188 ein weiteres Absinken der Einwohnerzahl eintreten wird, aber zugleich der Anteil von Menschen im
189 Rentenalter eher noch zunimmt, tritt DIE LINKE dafür ein, sich endlich kreativ auf diese Veränderun-
190 gen einzustellen. Das bedeutet zunächst, Berufseinsteigenden eine sichere berufliche Perspektive im
191 Freistaat zu geben, um die weitere Abwanderung zu stoppen. Das verlangt aber zugleich neue Überle-
192 gungen bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur, insbesondere zur Sicherstellung der Betreuung
193 älterer Menschen in allen sächsischen Regionen. Anstatt, wie bisher Haushaltsmittel im Sozialbereich
194 zu kürzen, muss es sogar eine Aufstockung durch Umverteilung im Landeshaushalt geben.
195
196
197

Für die sächsische LINKE besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen ökologischem und sozialem Wandel

198
199 Inzwischen wird kaum noch ernsthaft bestritten, dass wir auf den bereits in Gang gekommenen Kli-
200 mawandel offensiv reagieren müssen. Es ist schon viel zu viel Zeit ungenutzt verstrichen. Im globalen
201 Maßstab sind gerade die Länder von Dürre und Überschwemmungen betroffen, die am wenigsten
202 zur Erderwärmung beigetragen haben. Und innerhalb eines Landes sind es ebenfalls die Ärmere,
203 die besonders unter den Folgen des Klimawandels und der Umweltzerstörung leiden, denn wer kein
204 Geld hat, dem fehlen die Mittel für die »Flucht« ins Grüne und für eine gesunde Ernährung. Dem bleibt
205 oft keine Wahl als das Wohnen an lauten Straßen oder in Vierteln mit gesundheitsschädlichen Fein-
206 staubkonzentrationen. Insofern ist Umwelt- und Klimaschutz zutiefst eine Frage der sozialen und der
207 globalen Gerechtigkeit.
208 Dennoch muss die ökologische Umgestaltung im Einklang mit sozialer Verträglichkeit erfolgen. So
209 wird DIE LINKE nicht hinnehmen, wenn die notwendigen Kosten vor allem von jenen aufzubringen
210 sind, die am wenigsten zur Umweltbelastung beigetragen haben oder sich nur jene ausreichend
211 gesund ernähren können, die dazu finanziell in der Lage sind. Daher fordern wir generell eine radikale
212 Umverteilung von oben nach unten und diskutieren zum Beispiel verschiedene Formen einer unbüro-
213 kratischen und stigmatisierungsfreien Sicherung des Grundbedarfes bei Energie oder der Nutzung des
214 Öffentlichen Personennahverkehrs.
215
216

Die sächsische LINKE setzt sich für wirkliche Reformen der sozialen Versicherungssysteme ein

217
218 Obwohl über die Perspektive der sozialen Versicherungssysteme vor allem auf Bundesebene ent-
219 schieden wird, haben die Länder hierbei ein Initiativ- und Mitspracherecht. Gemeinsam mit sozialen
220 Bewegungen, Sozialverbänden und Gewerkschaften wird die sächsische LINKE Widerstand gegen
221 eine weitere Aushöhlung der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Renten-, aber auch der Arbeitslosen-
222 versicherung leisten. Abzuwehren sind alle Bestrebungen, die gesetzlichen Sozialversicherungssys-
223 teme zunächst durch private Versicherungen nach dem Kapitaldeckungsprinzip zu ergänzen, um sie
224

schließlich gänzlich zu überwinden. Erhalt- und Stärkung der gesetzlichen Sozialversicherungen heißt für uns deren stete Weiterentwicklung. Deshalb setzen wir uns in der Kranken- und Pflegeversicherung für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung ein. Bei der Rente plädieren wir für den Übergang zu einer	225 226 227 228
solidarischen Rentenversicherung, in die alle, also auch Beamte, Abgeordnete und Freiberufler, einzahlen, wobei die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen ist. Zum Schutz vor Altersarmut ist eine solidarische Mindestrente im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung einzuführen. Sofort ist zu sichern, dass für Arbeitslosengeld-II-Beziehende wieder Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen sind.	229 230 231 232 233
Die Arbeitslosenversicherung soll zu einer Erwerbslosenversicherung ausgebaut werden, die eine Lebensstandardsicherung und den Schutz vor Armut garantiert und so die gesellschaftliche Teilhabe auch in Zeiten ohne Erwerbsarbeit ermöglicht. Sperrzeiten sind sofort abzuschaffen, weil sie eine Enteignung der Betroffenen hinsichtlich ihrer erworbenen Versicherungsansprüche darstellen.	234 235 236 237
Organisierte Erwerbslose sind in die Selbstverwaltung der Erwerbslosenversicherung einzubeziehen. Unbedingt gestoppt werden muss der weitere Ausstieg der sogenannten Arbeitgeber aus der paritätischen Einzahlung in die Sozialversicherungssysteme.	238 239 240
Eine Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme schließt für DIE LINKE ein, allen Menschen ein Leben frei von Not und Armut zu ermöglichen, gegen gesellschaftliche Risiken abgesichert zu sein, eine ausreichende materielle Basis für Phasen der Erwerbslosigkeit zu garantieren, Ansprüche gegenüber der Gesellschaft auf Grund von Erziehungs- und Pflegezeiten zu gewährleisten. DIE LINKE. Sachsen streitet für eine Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendliche, welche Kinder- und Jugendarmut verhindert und allen Kindern und Jugendlichen beste Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet und vor Ausgrenzung und Diskriminierung schützt. (<i>Übernahme ÄA 1.2. Punkt 1</i>)	241 242 243 244 245 246 247 248
Für die sächsische LINKE bleibt die Landesverantwortung für soziale Daseinsvorsorge unverzichtbar	249 250
Schluss sein muss mit dem Kurs der amtierenden Staatsregierung, sich immer weiter aus der Verantwortung für soziale Daseinsvorsorge zu verabschieden und deshalb auch immer weniger Mittel dafür bereit zu stellen. Stattdessen muss eine angemessene Zahl von Sozial-, Kinder- und Gesundheitseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft geführt werden. Das schließt teilweise eine Rekommunalisierung ein. Wir sind für das Subsidiaritätsprinzip, wenn dadurch mehr Menschen demokratisch mitwirken und entscheiden können. Dieses Prinzip darf aber nicht in erster Linie aus fiskalischen Gründen zur Anwendung kommen oder gar zur Absenkung sozialer Standards führen. Zugleich treten wir für eine breite Vielfalt freier Träger ein und wenden uns deshalb gegen eine fortschreitende Konzentration von sozialen Einrichtungen bei großen Verbänden. Da der Privatsektor bei sozialen Einrichtungen in Sachsen bereits stark ausgeprägt ist, lehnen wir weitere Privatisierungen strikt ab, zumal privat betriebene Einrichtungen sozialer Daseinsvorsorge stets mit dem Erlangen eines möglichst hohen Profits verbunden sind. In vielen Fällen wird dies vor allem mit der Zahlung von Löhnen an die dort Beschäftigten weit unter dem üblichen Tarif erkaufte. Da Privatbetreiber im Unterschied zu öffentlichen und frei-gemeinnützigen Trägern nicht verpflichtet sind, Überschüsse zu reinvestieren, werden den Sozialsystemen so auf Dauer Mittel entzogen.	251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265
DIE LINKE setzt sich für die Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und der Verbraucher ein. In den Bereichen der Daseinsvorsorge, die marktförmig organisiert sind, wollen wir die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken, um so ihre Position gegenüber regional und global handelnden Unternehmen zu verbessern: in erster Linie handelt es sich dabei um Informationsrechte der Verbraucherinnen und -pflichten der Unternehmen und die öffentliche Aufgabe, die Einhaltung von Grenzwerten und Transparenz zu kontrollieren.	266 267 268 269 270 271
Die thematische Spanne reicht vom Wohnungsmarkt, von der Landwirtschaft zur Lebensmittelproduktion, von Finanzmarktprodukten über den Energiemarkt, Gastronomie, Pflegebereich bis hin zum Gesundheitssektor und Transportwesen und muss prinzipiell da gestärkt werden, wo es gilt Menschen in die Lage zu versetzen, informierte und verantwortliche Entscheidungen für sich und die Gemeinschaft zu treffen. Durch ihre bewusste Entscheidung z.B. für hygienische Qualität, für sozial und regional produzierte Produkte können Verbraucher die in den Feldern wirkenden Mechanismen verändern.	272 273 274 275 276 277 278
4. Für Veränderungen in wichtigen Lebensbereichen	279 280 281
Hartz IV muss überwunden werden	282
Trotz zwischenzeitlichen wirtschaftlichen Aufschwungs und trotz anhaltenden Rückgangs der Bevölkerung verharrt die Zahl der unmittelbar von Hartz IV Betroffenen in Sachsen bei einer halben Million mit verheerenden Folgen bis hin zu späteren Rentenansprüchen. Hartz IV hat sich gerade in Sachsen als gewolltes Druckmittel auf das gesamte Lohngefüge erwiesen und zudem durch eine anhaltende	283 284 285 286

287 Stagnation der Kaufkraft auch negative Auswirkungen insbesondere auf kleine und mittlere Unterneh-
 288 men. Sanktionen, die das ohnehin zu niedrige Arbeitslosengeld II kürzen oder ganz entziehen, führen
 289 zu existenzieller Not. Das Konstrukt »Bedarfsgemeinschaft« verschärft die ökonomischen Abhängig-
 290 keiten in Partnerschaften und gefährdet die existenzielle Absicherung von Partnern und Kindern.
 291 Dieser Teufelskreis kann nur durchbrochen werden, wenn es endlich zu einem von den LINKEN gefor-
 292 derten komplexen Wandel kommt. Dazu gehören die Schaffung Existenz sichernde Arbeitsplätze statt
 293 Ausweitung des Sektors von Mini- und Midijobs, die Umverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit
 294 durch konsequente Verkürzung der Arbeitszeit, statt Bestrebungen zu deren Verlängerung, die Einhal-
 295 tung des Grundsatzes »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit«, statt Frauen oder Leiharbeitende zu benach-
 296 teiligen, die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes von 10 Euro pro Stunde,
 297 statt Festhalten an Hungerlöhnen sowie die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nur an Unternehmen,
 298 die armutsfeste Mindestlöhne zahlen, statt Entscheidung für den billigsten Anbieter, verbunden mit
 299 der Zahlung von ergänzenden Sozialleistungen für Aufstockende. Unbedingt zu überwinden ist die
 300 Mehrklassengesellschaft bei Erwerbslosen. Die stigmatisierende Grundsicherung für Arbeitssuchen-
 301 de, besser bekannt als Hartz IV oder ALG II, ist durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung, die vor
 302 Armut schützt, zu ersetzen. Ein erster Schritt dazu ist die sofortige Anhebung des Regelsatzes auf
 303 derzeit mindestens 500 Euro sowie die Abschaffung der Sanktionen, denn die gesetzlich garantierte
 304 Gewährung eines soziokulturellen Existenzminimums darf nicht durch Sanktionen ausgehebelt wer-
 305 den.

306 **Abstimmungsalternative A:**

307 keine Aussage zum BGE

308 **Abstimmungsalternative B:**

309 Viele von uns sehen in einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle eine grund- und bürger-
 310 rechtskonforme Alternative zu Hartz IV, weil sie jegliche Diskriminierung und Stigmatisierung der
 311 Transferbeziehenden und damit auch verdeckte Armut überwindet und den Datenschutz am besten
 312 sichert. Die weitere Arbeit an realisierbaren Konzepten für ein bedingungsloses Grundeinkommen und
 313 die Teilhabe an der breiten gesellschaftlichen Debatte darüber bildet für DIE LINKE Sachsen einen
 314 über die gegenwärtigen Verhältnisse hinausreichenden Ansatz gesellschaftlicher Veränderung

315 Anstatt Menschen in fragwürdige, nicht sozialversicherte Ein-Euro-Jobs zu zwingen, setzt DIE LINKE
 316 auf sozialversicherungspflichtige, mindestens nach Mindestlohn vergütete Formen der öffentlichen
 317 Beschäftigung. Es geht dabei darum, gesellschaftlich notwendige Arbeit auf der Grundlage von Tarif-
 318 verträgen anzubieten. Linke Arbeitsmarktpolitik ermöglicht darüber hinaus eine selbstbestimmte und
 319 solidarische Arbeitszeitflexibilisierung, die zugleich Erwerbssuchenden den Zugang zum Arbeitsmarkt
 320 ermöglicht.

321 **Wohnen als soziale Herausforderung**

322 Die Situation bei Wohnraum hat sich in Sachsen seit Mitte der 1990er Jahre geändert. Gab es bis
 323 dahin Wohnraummangel, haben wir es inzwischen mit beträchtlichem Leerstand zu tun. Hauptursache
 324 dafür ist der Bevölkerungsrückgang von über 800.000 Personen seit 1990. Die Wohnungsfrage als
 325 soziale Frage stellt sich heute deshalb anders als vor Jahrzehnten. Vermietende und Mietende sind
 326 objektiv enger verbunden, denn hoher Leerstand gefährdet auch die kleinen Eigentümer_innen,
 327 die sich bei der Modernisierung ihrer Häuser oft hoch verschuldeten. Wohnungen müssen für jede
 328 Bürgerin und jeden Bürger erschwinglich und bezahlbar sein. Mietwohnungen sollten keine Kapitalan-
 329 lage sein. Wir befürworten die Einrichtung von Wohnungen als kommunales und genossenschaftliches
 330 Eigentum. Der Verkauf von Wohnungen in Bundes-, Landes- oder kommunalem Eigentum an Finanzin-
 331 vestoren lehnen wir ab. (*Teilübernahme von AA 1.8.*)

332 Inzwischen dominiert ein weiteres Problem die Wohnungspolitik – die soziale Polarisierung und
 333 Verdrängung (*Übernahme AA 1.13 Punkt 14*). Auch in sächsischen Städten schreitet die Aufspaltung
 334 nach Einkommensgruppen in Quartieren voran. In einigen Stadtbezirken in Dresden und Leipzig
 335 können sich immer weniger Menschen eine günstige Wohnung leisten bzw. werden aus ihren eigenen
 336 durch Mieterhöhungen verdrängt. (*Übernahme AA 1.13 Punkt 14*) Die Regelungen zu den sogenannten
 337 Unterkunfts-kosten für Hartz-IV-Betroffene sowie die Kürzungen beim Wohngeld befördern diese
 338 Tendenz.

339 Sozialer Umbau in Städten und Dörfern heißt mehr denn je, sich auf Veränderungen einzustellen, die
 340 auf Grund des demografischen Wandels eintreten. Das verlangt mehr alten- und behindertengerech-
 341 ten Wohnraum. Für DIE LINKE ist es ein Grundanliegen, dass ältere und behinderte Menschen so
 342 lange als möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld selbstbestimmt leben können.

343 Eine Schande für ein reiches Land wie Deutschland ist das Problem der Obdach- bzw. Wohnungs-
 344 losigkeit, insbesondere noch dazu, wenn davon Kinder betroffen sind. Die sächsische LINKE nimmt

nicht hin, wenn die hiesige Landesregierung dieses Problem verdrängt und davon ausgeht, dass Wohnungsloseninitiativen vor Ort schon für Linderung sorgen werden. DIE LINKE fordert von der Staatsregierung, mehr Hilfsangebote für Wohnungslose mit Landesmitteln zu fördern und umgehend zu einer statistischen Erhebung von Wohnungslosigkeit zurückzukehren. Die sächsische LINKE wird auch künftig alternative Wohnformen von jungen Menschen unterstützen, weil diese mit dazu beitragen können, die Abwanderung in andere Bundesländer zumindest teilweise einzudämmen.

Gesundheitliche Versorgung als Menschenrecht

Für die sächsische LINKE bleibt es ein Grundsatz, dass allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Stellung ein Gesundheitssystem zur Verfügung steht, das ihnen die notwendigen Leistungen zur Vermeidung, Linderung und Heilung von Krankheiten garantiert. Von den Verbesserungen bei medizinischen Geräten, Arzneimitteln sowie der Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen konnten bisher leider nicht alle gleichermaßen profitieren, denn die so genannten Gesundheitsreformen der letzten Jahre haben den Prozess hin zur unsozialen Mehrklassenmedizin beschleunigt. Dafür stehen die Ausdünnung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen, die Praxisgebühr, die Einführung von Zusatzbeiträgen sowie die steigenden Zuzahlungen. Hinzu kommt der zunehmende Ärztemangel, insbesondere in benachteiligten ländlichen Regionen, dem die sächsische Staatsregierung seit Jahren konzeptionslos begegnet. Um in Zukunft eine flächendeckende medizinische Versorgung in guter Qualität zu sichern, sind mehr Ärzte sowie Pflegekräfte auszubilden. Es sind durch gezielte staatliche Förderprogramme bessere materielle und ideelle Voraussetzungen zu schaffen, damit es vor allem für junge Menschen attraktiver wird, einen Gesundheitsberuf zu ergreifen. *(Streichung – Übernahme AA 1.13 Punkt 10)* Wir treten für die Erhöhung der Zahl der ArbeitsmedizinerInnen und eine deutliche Erweiterung von arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen ein. *(Übernahme von AA 1.11 Punkt 8)* DIE LINKE unterstützt Maßnahmen zur Schaffung solcher Medizinischer Versorgungszentren (Polikliniken), die diesen Namen auch verdienen und setzt sich darüber hinaus für die Aufhebung der nach wie vor bestehenden Trennung von ambulanter und stationärer Betreuung ein. Vor allem in unterversorgten ländlichen Regionen sind Ärzte durch Gemeindeschwestermodelle zu entlasten sowie mobile Arztpraxen zu schaffen. *(Übernahme AA 1.13 Punkt 13)* Durch verbindliche landesgesetzliche Regelungen sind die Angebote für gesundheitliche Prävention, für die Erweiterung des Impfschutzes und den umfassenden Ausbau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu treffen. Gleiches gilt für den Rettungsdienst. Den Verkauf von Krankenhäusern in Bundes-, Landes- und kommunalem Eigentum lehnen wir ab. *(Teilübernahme AA 1.11 Punkt 9)*

Gute Bildung für alle

Es gibt kaum einen Bereich, der die Entwicklung der Menschen so nachhaltig prägt, wie Bildung. Deshalb sind für die sächsische LINKE Kindertagesstätten, Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Hochschulen und weitere öffentlich geförderte Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Institutionen der kulturellen Bildung mehr denn je unverzichtbare Bestandteile sozialer Daseinsvorsorge. Bildung ist Voraussetzung für ein selbst bestimmtes Leben, für gesellschaftliche Teilhabe, für demokratische Mitwirkung und insgesamt für ein sozial gerechtes Zusammenleben. Jedoch umfasst Bildung aus der Sicht der LINKEN nicht nur Wissensvermittlung, sondern umfassende Persönlichkeitsentwicklung durch den Erwerb sozialer Kompetenzen und gesellschaftskritischen Bewusstseins. Die seit 1990 verfolgte sächsische Schulpolitik verhindert das von den LINKEN, vielen Schülerinnen und Schülern sowie Eltern gewollte längere gemeinsame Lernen aller Kinder in einer Schule. *(Übernahme des AA 1.13 Punkt 12)* Im Unterschied zu den süddeutschen Bundesländern, an denen sich der Freistaat bildungspolitisch gern orientiert, sind die sächsischen Hochschulen erheblich unterfinanziert, was u.a. prekäre Arbeitsverhältnisse für (Nachwuchs-)wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zur Folge hat. Um der Bedeutung der Kindertagesstätten als Orte der frühkindlichen Bildung für alle, einschließlich der Kinder mit Beeinträchtigungen gerecht zu werden, müssen der Betreuungsschlüssel gesenkt und die Gruppen verkleinert werden. Voraussetzung dafür ist nicht zuletzt eine Erhöhung der Landespauschale, die die Kommunen für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung erhalten. Den gesetzlich verbrieften Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte ab dem 1. Geburtstag will DIE LINKE durch den Verzicht auf jegliche Zugangskriterien und die Bereitstellung von Ganztagsbetreuung für alle Eltern, die dies wünschen, umsetzen. Geboten ist eine Gleichsetzung in der tariflichen Einordnung der Erzieherinnen und Erzieher mindestens an das Lehramt an Grundschulen. Dass der Freistaat in Vergleichsstudien noch relativ gut abschneidet, heißt indes nicht viel. Der relative Vergleich sagt nichts über die absolute Qualität der Bildung aus, die auch in Sachsen noch viel Potential nach oben hat *(Übernahme von AA 1.13 Punkt 1)*. Dies dürfte aber nicht so bleiben, wenn sich die Staatsregierung weiterhin moderneren Strukturen und Lehrinhalten verschließt und nicht bereit ist, dem zunehmenden Lehrkräftemangel durch ausreichend viele Neueinstellungen zu begegnen. Der

411 Grundsatz: Die Schule gehört zum Dorf, gilt in Sachsen schon lange nicht mehr. Zahlreiche staatliche
 412 Schulen wurden vor dem Hintergrund restriktiver Haushaltskürzungen geschlossen, so dass vor allem
 413 in großstädtischen Ballungszentren inzwischen Schulraumnotstand herrscht.
 414 Gleichzeitig besucht im bundesweiten Vergleich der höchste Anteil von Kindern und Jugendlichen eine
 415 Förderschule, weil die Rahmenbedingungen für inklusives Lernen in Regelschulen mehr als unzurei-
 416 chend sind. Deshalb wird sich DIE LINKE. Sachsen für einen Weg von der Integration zur Inklusion in
 417 allen Bereichen von Bildung und Erziehung einsetzen. Das Modell einer gemeinsamen Schule für alle
 418 ist damit untrennbar verbunden. *(Teilübernahme von AA 1.13 Punkt 6)* Unserer Partei geht es um die
 419 allseitige Förderung aller Kinder und Jugendlichen, auch derjenigen mit besonderem Bedarf aufgrund
 420 physischer und psychischer Beeinträchtigungen, es darf nicht Ziel sein, Bildung und Erziehung vorran-
 421 gig den Verwertungsinteressen des Kapitals anzupassen. *(Teilübernahme AA 1.6 Punkt 4)*
 422 Für gute schulische Bildung ist in erster Linie das staatliche Schulwesen zuständig und darf nicht
 423 durch immer mehr Privatschulen ausgehebelt werden. Viele dieser Privatschulen sind doch erst auf
 424 Initiative vor Ort deshalb entstanden, weil vorher eine staatliche Schule geschlossen wurde. Wir sind
 425 keine grundsätzlichen Gegnerinnen und Gegner von Privatschulen, wenn sie allen Kindern, deren
 426 Eltern das wünschen, offen stehen und wenn das Lehrpersonal vergleichbar dem staatlichen Schul-
 427 sektor entlohnt wird.
 428 Die steigenden Kosten des Studiums grenzen immer mehr Jugendliche aus ärmeren Bevölkerungs-
 429 schichten aus. Besonders Kinder aus einem nichtakademischen Elternhaus scheuen die – auch
 430 finanzielle – Anstrengung, ein Studium aufzunehmen. *(Übernahme AA 1.1 Punkt 2)* DIE LINKE spricht
 431 sich für eine gleichberechtigte Förderung aller *(Übernahme AA 1.1 Punkt 1)* Ausbildungswilligen aus.
 432 Sie lehnt jegliche direkte oder indirekte Ausbildungs- und Studiengebühren ab, tritt für den Erhalt von
 433 Volkshochschulen, die ausfinanzierte Förderung der sächsischen Studentenwerke *(Übernahme AA*
 434 *1.1. Punkt 3)* und den Zugang aller Generationen zu höherer Bildung und Weiterbildung ein. Verbes-
 435 sert werden müssen die Bedingungen, damit Frauen und Mädchen Bildungsmöglichkeiten auf allen
 436 Ebenen nutzen können. Getreu dem Motto »Bildung statt Beton« muss im gesamten sächsischen
 437 Bildungsbereich wesentlich mehr investiert werden.
 438 Wichtig ist uns, dass die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden weitgehende
 439 Mitspracherechte im Bildungsbereich wahrnehmen können. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das
 440 BAföG zu einer einheitlichen Studien- und Ausbildungsförderung für alle Studierenden und schulisch
 441 Auszubildenden ohne Rückzahlungspflicht und unabhängig von der Einkommens- und Vermögenssitu-
 442 ation der Eltern ausgebaut wird.

443 **Teilhabe am kulturellen Leben**

444 DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Sachsen ein Land mit einem vielfältigen und traditionsreichen
 445 kulturellen Leben bleibt. Sowohl Einrichtungen der Hochkultur als auch der Soziokultur können
 446 wesentlich dazu beitragen, dass die Anziehungskraft des Freistaates zunimmt. Für DIE LINKE steht
 447 Kultur nicht losgelöst von anderen gesellschaftlichen Bereichen, sondern ist immanenter Bestandteil
 448 sozialer Funktionalität unseres Gemeinwesens. Kulturelle Vielfalt ist kein Luxus, den wir uns ent-
 449 weder leisten oder wegen finanzieller Zwänge versagen könnten. Öffentliche Kulturförderung muss
 450 die gesamte Breite künstlerischer und kultureller Tätigkeit einschließen. Selbstverständlich bleiben
 451 die drei großstädtischen Ballungszentren mit ihren weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten
 452 Einrichtungen von besonderer Bedeutung für das kulturelle Leben in Sachsen; aber dies darf nicht
 453 zur weiteren Vernachlässigung anderer sächsischer Regionen führen. Für DIE LINKE haben Kunst und
 454 Kultur auch deshalb eine erhebliche soziale Komponente, weil sie für alle sozialen Schichten zugäng-
 455 lich und bezahlbar sein müssen. Das schließt die Möglichkeit zu aktiver kultureller Betätigung ein, die
 456 keinesfalls nur denen vorbehalten sein darf, die sich dies finanziell leisten können.
 457 Die in Sachsen lebenden Sorbinnen und Sorben müssen alle landespolitischen Rahmenbedingungen
 458 haben, um ihre Identität, Kultur und Sprache pflegen und entwickeln zu können. DIE LINKE. Sachsen
 459 setzt sich dafür ein, dass das Recht der Sorben auf Selbstbestimmung geschützt und ihre Möglichkei-
 460 ten der Wirkung am gesellschaftlichen Willensbildungsprozess gefördert werden.
 461 Die über die Jahrhunderte gewachsene kulturelle Beziehungen zwischen Polen, Tschechien und
 462 Sachsen gilt es als Bereicherung des kulturellen Lebens weiter zu entwickeln. Auch die ist ein unent-
 463 behrlicher Bestandteil der kulturellen Vielfalt in Sachsen. *(Teilübernahme AA 1.4.)*

464 **Sportliche Betätigung allen ermöglichen**

465 Für DIE LINKE ist Sport ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Er fördert soziale
 466 Kontakte und kann Menschen unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher Herkunft und unter-
 467 schiedlichen Alters zusammenführen. Sportliche Betätigung bedeutet für viele Menschen gesund-
 468 heitliche Vorsorge. *(Teilübernahme AA 1.13 Punkt 2)* Ziel muss es sein, unabhängig von Einkommen
 469 sportliche Betätigungsmöglichkeiten für alle zu schaffen bzw. zu erhalten. Insbesondere für Kinder
 470 und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen muss die Betätigung in Sportvereinen
 471
 472

erleichtert werden; das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes und das sächsische »Komm in den Sportverein«-Projekt erweisen sich dabei als völlig unzureichend. Sachsen braucht endlich ein Sportförderungs-gesetz. 473
474
475

Ein ganzes Bündel von Widersprüchen kennzeichnet allerdings die derzeitige Situation. Einerseits finden in einigen sächsischen Städten immer mehr hochkarätige Sportveranstaltungen statt, sind neue und moderne Sportstätten entstanden. Andererseits sind viele vorhandene Sportanlagen marode und teilweise nicht mehr nutzbar. Die Vereine und die Kommunen können die notwendigen Investitionen nicht allein aufbringen. Die dafür vom Freistaat bereit gestellten finanziellen Mittel reichen aber bei weitem nicht aus, um den Modernisierungsstau spürbar zu verringern. 476
477
478
479
480
481

5. Für Selbstbestimmung und Gleichstellung 482 483

Die Geschlechtergerechtigkeit bleibt für die sächsische LINKE 484 485 486 487

grundsätzliches politisches Anliegen 488
Nach wie vor bestehen in allen Lebensbereichen erhebliche Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern. Von wirklicher sozialer Gleichheit zwischen den Geschlechtern kann in Sachsen überhaupt 489
keine Rede sein. Besonders Frauen sind überdurchschnittlich von Langzeiterwerbslosigkeit und 490
prekärer Beschäftigung wie Minijobs betroffen. Selbst in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates 491
sind Frauen in Spitzenpositionen deutlich unterrepräsentiert. Dieser unbefriedigende Zustand, der 492
letztlich Ausdruck überkommener patriarchalischer Strukturen ist, führt nicht nur zur Benachteiligung 493
von Frauen, sondern zu deren Ausgrenzung von gesellschaftlichen Entscheidungen. Deshalb sind 494
dringend Voraussetzungen zu schaffen, dass bei allen politischen Entscheidungen dem Gleichstel- 495
lungsanspruch Rechnung getragen und das Prinzip des »Gender-Mainstreaming« als Leitprinzip zur 496
Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen Anwendung findet. Darüber hinaus 497
muss gezielte Frauenförderung aus Sicht der LINKEN zur Pflicht in allen öffentlichen Einrichtungen 498
und zumindest solchen Unternehmen werden, die Fördermittel oder öffentliche Aufträge erhalten. 499
Zudem sind Frauenprojekte wesentlich stärker zu fördern, anstatt die Zuwendungen, wie bei den 500
letzten Landeshaushalten geschehen, zu kürzen oder gar ganz einzustellen. Sachsen ist inzwischen 501
das Bundesland mit der vergleichbar geringsten Förderquote für Gleichstellungsprojekte und überdies 502
mit der niedrigsten ministeriellen Anbindung des Gleichstellungsressorts. 503

Nötig ist ein verändertes Rollenverständnis. Zentral ist dabei eine grundlegende Umverteilung der 504
Tätigkeiten zwischen Männern und Frauen; es müssen weitaus mehr Spitzenpositionen von Männer- 505
in Frauenhände übergehen. Im Gegenzug muss mehr Familienarbeit von den Frauen zu den Männern 506
wechseln. Kürzere Erwerbsarbeitszeiten als gesellschaftlicher Standard für Männer und Frauen 507
gleichermaßen, ein flächendeckendes Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen, Elterngeldregelun- 508
gen, die die gleichberechtigte Übernahme von Erziehungsarbeit finanziell belohnen, statt wie heute zu 509
bestrafen, gesicherte Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach Kindererziehungsjahren sind dafür notwen- 510
dige Maßnahmen. Eine wichtige Aufgabe ist die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt, insbesondere 511
an Frauen und Kindern. Bedarfsgerechte Angebote zur Gewaltprävention und Nachsorge für von 512
Gewalt Betroffene sind landesweit umfassend zu fördern. Die Existenz der Frauen- und Kinderschut- 513
zhäuser ist durch eine Regelfinanzierung zu sichern. 514
515

Perspektiven für Kinder und Jugendliche 516

DIE LINKE setzt sich verstärkt dafür ein, die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder, 517
Jugendliche und junge Erwachsene so zu verbessern, damit sie in Sachsen eine gute Perspektive 518
haben. Eine Kindergrundsicherung, für die DIE LINKE sich einsetzt, verhindert Armut, ermöglicht allen 519
Kindern und Jugendlichen beste Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten und schützt vor Ausgrenzung 520
und Diskriminierung (*Übernahme AA 1.2 Punkt 2*). Darüber hinaus bedarf es gerechter Teilhabemög- 521
lichkeiten in allen Sozial- und Bildungsräumen. Junge Menschen benötigen verlässliche Unterstüt- 522
zungssysteme und vielfältige Gelegenheiten an außerschulischer Bildung, um die Herausforderungen 523
einer modernen Gesellschaft bewältigen zu können. Ein stabiles Netz an pädagogisch betreuten 524
Kinder- und Jugendhäusern, an mobiler Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und professioneller Begleitung 525
ehrenamtlicher Jugendinitiativen ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe 526
sowie soziales und demokratisches Miteinander. 527

Die ohnehin viel zu niedrige Landesförderung für Jugendverbände und Vereine darf nicht durch 528
eine Praxis der Bevormundung und ideologisch ausgerichteten konservativen Denkmustern weiter 529
beschnitten werden. Die Herausbildung demokratischen Bewusstseins in allen sozialen Milieus setzt 530
positive Erfahrungen gelungener Beteiligung voraus. Eine wesentliche Rolle können dabei Jugendver- 531
bände, selbstverwaltete Projekte, Sportvereine, Kultureinrichtungen und gesellschaftliche Gruppen 532
spielen, in denen demokratisches Miteinander erlebt und eingeübt werden kann. (*Übernahme AA 1.13* 533
Punkt 3) DIE LINKE unterstützt zur Erreichung diese Zieles sämtliche Formen von Jugendpartizipati- 534
534

535 on, bei denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit gegeben wird, demokratisch selbst über ihre
 536 Angelegenheiten zu entscheiden. Dies beinhaltet Jugendbeiräte, Jugendparlamente, SchülerInnenkon-
 537 ferenzen und andere Formen. (*Übernahme ÄA 1.13. Punkt 11*)

538 **Würdevolles Leben für ältere Menschen**

540 Der sächsischen LINKEN geht es darum, älteren Menschen vielfältigere Möglichkeiten der Teilhabe
 541 am gesellschaftlichen Leben und einer selbstbestimmten Lebensführung zu sichern. Die ältere Gene-
 542 ration hat angesichts ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung in Sachsen nicht den Stellenwert, der
 543 ihr eigentlich zukäme. Bereits heute haben wir Altersarmut, die schon in absehbarer Zeit beträchtlich
 544 ansteigen wird. Nicht zuletzt wegen der Verdienste der älteren Generation verfahren wir uns gegen
 545 das neoliberale Klischee, wonach die Älteren zunehmend auf Kosten der Jungen leben und daher
 546 Generationenkonflikte verursachen würden. Damit wird bewusst vernebelt, dass die Trennlinie auch
 547 in Sachsen nicht zwischen jung und alt, sondern zwischen arm und reich verläuft.

548 DIE LINKE ist für einen solidarischen Ausgleich zwischen den Generationen. Sie setzt sich bei der
 549 Rente gleichermaßen für Lebensstandardsicherung und Schutz vor Altersarmut ein. Der Anspruch der
 550 sächsischen LINKEN besteht darin, älteren Menschen so lange als möglich ein Leben im vertrauten
 551 Wohnumfeld zu ermöglichen. Neben entsprechenden Wohnformen muss der gesamte Betreuungs-
 552 und Pflegesektor einen wesentlich höheren gesellschaftlichen Stellenwert erhalten. Das ist freilich mit
 553 höheren Kosten verbunden, denen wir uns stellen müssen. So wird die Zahl derer, die pflegedürftig
 554 sind, beträchtlich anwachsen, weshalb mehr fachlich hoch qualifiziertes Personal, das besser entlohnt
 555 werden muss, benötigt wird. Dieser Prozess darf nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern
 556 muss von der Landesebene durch eine fundierte Bedarfsplanung begleitet und angemessen finanziell
 557 gefördert werden.

558 Generell brauchen wir in unserer Gesellschaft ein Umdenken in Bezug auf die Rolle älterer Menschen,
 559 die viel länger als noch vor Jahrzehnten kreativ tätig sein können und wollen. Daher möchten wir
 560 ältere Menschen ermutigen, ihre Rechte offensiver einzufordern und an Entscheidungsprozessen
 561 aktiv teil zu nehmen. Um dafür bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, wird sich die sächsische
 562 LINKE für ein Seniorenmitwirkungsgesetz stark machen und für die Bildung von Seniorenvertretungen
 563 auf allen Ebenen eintreten.

564 **Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik**

566 Menschen mit geistigen, körperlichen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigung haben dieselben
 567 Rechte wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Die sächsische LINKE wird daher auch künftig dazu
 568 beitragen, diesen Menschen eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Um
 569 dieses Ziel zu erreichen, wird sie sich dafür einsetzen, dass Arbeits-, Wohn- und Umweltbedingungen
 570 geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen entsprechen.

571 Bildungseinrichtungen, Arbeitsstätten und deren Umfeld, Wohnungen und Wohnumgebung, öffentli-
 572 che Einrichtungen, medizinische Einrichtungen, Freizeitmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel und
 573 Verkehrsräume, Gebrauchsgegenstände, Kommunikationssysteme, die Umwelt und schließlich die
 574 Geschäftsstellen, BürgerInnenbüros der Abgeordneten und Veranstaltungen der sächsischen LINKEN
 575 selbst müssen barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar gemacht werden. Denn erst Barriere-
 576 freiheit ermöglicht die Teilhabe von allen, die es wünschen. (*Übernahme mit einer Ergänzung von ÄA*
 577 *1.7 Punkt 1*)

578 DIE LINKE wird sich für gesetzliche Rahmenbedingungen auf Landesebene einsetzen, mit denen das
 579 von den Vereinten Nationen beschlossene und von Deutschland ratifizierte Übereinkommen über
 580 die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) schnellstmöglich umgesetzt wird und so die
 581 Voraussetzung für eine schrittweise Schaffung einer inklusiven Gesellschaft gesichert werden (*Über-*
 582 *nahme Änderungsantrag ÄA 1.7 Punkt 2*). DIE LINKE wird hierzu Initiativen zur Bewusstseinsbildung,
 583 zu Bildung und lebenslangem Lernen, zum Leben in der Gemeinschaft, zu Mobilität und Verkehr, zu
 584 barrierefreier Kommunikation und Information, zu Kultur, Freizeit und Sport sowie Arbeit und Beschäf-
 585 tigung unterstützen oder selbst ergreifen. Besonders naheliegend ist es zunächst, dass in Sachsen die
 586 Eingliederungshilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen, nach medizinischer Notwendigkeit, der
 587 Beeinträchtigung entsprechend und kostendeckend gewährleistet werden. (*Übernahme ÄA 1.14*)

588 **Gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten**

590 Migrantinnen und Migranten sind für DIE LINKE eine Personengruppe in Sachsen, für die wesentlich
 591 mehr getan werden muss. Unabhängig davon, ob als Flüchtlinge und Asylsuchende, als Arbeitende
 592 und Studierende, als SpätaussiedlerInnen, Kontingentflüchtlinge oder deren Familienangehörige
 593 in Sachsen leben – DIE LINKE setzt sich für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander aller
 594 Menschen unterschiedlicher Herkunft ein. (*Änderungsantrag ÄA 1.15 in Anlehnung an ÄA 1.3*)

595 Über lange Zeit war Sachsen ein weltoffenes Land, das seinen Aufstieg zu einem Zentrum von Indust-
 596 rie, Wissenschaft und Kultur nicht zuletzt vielen Menschen aus anderen Ländern zu verdanken hatte.

An diese Traditionen gilt es anzuknüpfen. Gegenwärtig leben in Sachsen im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern relativ wenige Migrantinnen und Migranten. Dennoch ist Sachsen für eine rigide Ausländerpolitik bekannt. So gibt es keine Landesförderung für Sozialarbeit mit Migrantinnen und Migranten. Unterstützende Angebote sind nur für einen begrenzten Teil vorgesehen. Sachsen ist das einzige Bundesland ohne ein Integrationskonzept und zugleich das Bundesland mit der niedrigsten Einbürgerungsquote. Im Bundesvergleich gibt es im Freistaat die wenigsten Ausländerbeiräte. Viele Migrantinnen und Migranten erhalten eine schlechtere medizinische Betreuung, haben geringere oder teilweise überhaupt keine Chancen auf Erwerbstätigkeit und sind in ihren Bildungschancen benachteiligt. Neben konkreten und speziell auf die jeweiligen Personengruppen abgestimmten Fördermaßnahmen geht es bei Mitwirkung aller demokratischen Kräfte vor allem darum, eine positive Öffentlichkeit, die darauf hinwirkt, hier Ankommende als eine Bereicherung anzuerkennen und nicht vordergründig als Kostenfaktor zu betrachten. So ist das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen, weil es Betroffene diskriminiert und nicht einmal Leistungen auf Sozialhilfeniveau gewährt.

597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.9 Änderungsanträge zum Leitantrag – BGE

EinreicherInnen: Cornelia Falken, Jayne-Ann Igel, Steffen Kaiser, Juliane Nagel, Anja Oehm, Torsten Steidten, Klaus Tischendorf, Wilfried Trompelt

Einfügen nach Zeile 315, dafür Streichung der Zeilen 302 – 308

Über unsere Reformvorschläge hinaus, die Missstände im Hier und Heute zumindest mindern können, streben wir eine Transformation der Verhältnisse hin zu einer Gesellschaft an, in der die entfremdete Arbeit aufgehoben und die Teilhabe aller Menschen gewährleistet ist, ein Gemeinwesen, dessen Grundlage die individuelle Freiheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit verbunden mit Gleichberechtigung und Solidarität ist.

Ein Projekt zur emanzipatorischen Transformation der gegenwärtigen kapitalistischen Verhältnisse stellt das Bedingungslose Grundeinkommen dar, das in Teilen der Linken als grund- und bürgerrechtskonforme Alternative zu Hartz IV begriffen wird, weil es die Voraussetzung schafft, jegliche Diskriminierung und Stigmatisierung der Transferbeziehenden sowie verdeckte Armut zu überwinden. DIE LINKE Sachsen wird die Arbeit an realisierbaren Konzepten für ein links-emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen und weiteren Projekten fortführen und die breite gesellschaftliche Debatte darüber befördern.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen:

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.10 Änderungsanträge zum Leitantrag – diverse Passagen

EinreicherInnen Michael Friedrich & KV Nordwestsachsen

Zeile 107: Einfügung

»... ab und verschärft so deren finanzielle Notlage.«

Zeilen 123 – 125: Bitte Präzisierung

»... Seit langem ist daher ein von den LINKEN geforderter mit Landesmitteln finanzierter Soziallastenausgleich über eine höhere Beteiligung der Kommunen an den Bruttoeinnahmen des Landes notwendig, um sachsenweit gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.«

Begründung

Gegen die Erledigung sozialer Pflichtaufgaben durch die Kommunen und speziell gegen den in Sachsen installierten Kommunalen Sozialverband sollten wir im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung nicht auftreten. Das Problem liegt vielmehr in der Verletzung des in Artikel 85 Absatz 2 der Sächsischen Landesverfassung postulierten Konnexitätsprinzips (»Den Aufgaben müssen die Finanzen folgen«) durch die Landesregierung, insbesondere durch die Übertragung immer neuer sozialer Pflichtaufgaben auf die Kommunen ohne (ausreichenden) Kostenausgleich bzw. durch das jahrelange Einfrieren des Kostenausgleichs statt diesen zu dynamisieren. Ein Soziallastenausgleich macht nur dann Sinn, wenn über das Finanzausgleichsgesetz vom Land mehr Geld für die Kommunen bereitgestellt wird, also der sogenannte Gleichmäßigkeitsgrundsatz I im FAG zugunsten der Kommunen verschoben wird. Nur den Mangel innerhalb der »kommunalen Familie« etwas gerechter zu verteilen und etwa Kreisfreie Städte gegen Landkreise in Stellung zu bringen sollte unser Ansatz nicht sein. Schließlich geht es niemals um »gleiche« Lebensbedingungen – das wäre wohl utopisch – sondern um die Umsetzung des GG-Gebots nach gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Landesteilen der Bundesrepublik.

Zeilen 152 – 153: Bitte Einfügung

»... Der Begriff soziale Gerechtigkeit bildet die Klammer, die sowohl Grundbedarfe im Sinne von ein menschenwürdiges Leben sichernden sanktionsfreien Mindestsicherungen als auch solche relativ subjektiven Faktoren wie Wünsche und Hoffnungen, Interessen und Bedürfnisse sowie Visionen umschließt.«

Begründung

Im Interesse des unbedingten Realitätsbezugs der Leitlinien sollten wir zunächst – so wie das im weiteren Text mit den verschiedenen Mindestsicherungen ja auch erfolgt – von definierten Grundbedarfen ausgehen, die ein menschenwürdiges und sanktionsfreies Leben z. B. im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit, bei Krankheit, bei Beeinträchtigungen u. s. w. ermöglichen. Auf diesen »Sockel« setzen wir dann die subjektiven Faktoren wie Wünsche und Hoffnungen, Interessen und Bedürfnisse sowie Visionen drauf – nicht aber umgekehrt, wie sich die Textfassung jetzt interpretieren lässt!

Entscheidung des Parteitages	
angenommen: <input type="checkbox"/>	abgelehnt: <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.11 Änderungsanträge zum Leitantrag – diverse Passagen

Einreicher: LAG Betrieb & Gewerkschaft

1. Antrag

In Zeile 65 wird nach »auseinander.« folgender Satz eingefügt:
»Auch innerhalb des Freistaates sind die Einkommensunterschiede deutlich gewachsen.«

2. Antrag

In Zeile 81 wird »Hartz IV« ersetzt durch:
»die verfehlte Sozialpolitik in Bund und Land im letzten Jahrzehnt«.

3. Antrag

In Zeile 168 wird hinter »...übergreifender Politikansatz.« folgender Text eingefügt:
»Verbesserungen in der Sozialpolitik erfordern auch Veränderungen in der Wirtschaftspolitik. Die Erwerbsarbeit ist die Basis für die Auseinandersetzung mit dem Sozialen.«

4. Antrag

In Zeile 209 wird am Ende vor dem Punkt eingefügt »(z.B. Sozialtickets)« und am Ende folgender Text ergänzt:
»Über eine umfassende Vernetzung und wechselseitige Abstimmung der verschiedenen Verkehrsträger im Rahmen kompletter Mobilitätslösungen muss (nicht zuletzt auch im ländlichen Raum) ein Grundangebot gewährleistet werden, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.«

5. Antrag

In Zeile 223 wird hinter »abzuschaffen ist.« folgender Satz eingefügt:
»Darüber hinaus streben wir eine bessere staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge an.«

6. Antrag

Die Zeilen 274 bis 297 werden durch den folgenden Text ersetzt bei gleichzeitiger Streichung der Zeilen 310 bis 315:

»Gute Arbeit schaffen, Hartz IV überwinden
Mehr als 20 Jahre nach der Deutschen Einheit ist das Versprechen der blühenden Landschaften nicht eingelöst. Noch immer gibt es in Sachsen über 200.000 Erwerbslose. Rechnerisch kommen zehn Erwerbslose auf eine offene Stelle. Prekäre, niedrig entlohnte Beschäftigung boomt. Ausreichend gute Arbeitsplätze zu schaffen ist und bleibt die Herausforderung der nächsten Jahre.
Die zentralen Maßnahmen für einen arbeitsmarktpolitischen Kurswechsel liegen auf der Hand: Statt Mini- und Midijobs auszuweiten sind existenzsichernde, gute Arbeitsplätze zu schaffen; statt die Arbeitszeiten allgemein zu verlängern ist die vorhandene Erwerbsarbeit durch konsequente Verkürzung der Arbeitszeit umzuverteilen; statt Frauen oder Leiharbeitende zu benachteiligen ist der Grundsatz »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit« durchzusetzen; statt an Hungerlöhnen festzuhalten ist ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde einzuführen. Öffentliche Aufträge sind nur an Unternehmen zu vergeben, die armutsfeste Mindestlöhne zahlen, statt auf die billigsten Anbieter zu setzen und anschließend ergänzende Sozialleistungen für Aufstockende zu zahlen. DIE LINKE Sachsen setzt sich für ein neues sächsisches Vergabegesetz ein, welches diesen Ansprüchen gerecht wird sowie Tariffucht und Lohndumping verhindert. Im Bereich der öffentlichen und sozialen Dienstleistungen liegt ein großes Beschäftigungspotential und ein großer gesellschaftlicher Bedarf. Der notwendige arbeitsmarktpolitische Kurswechsel ist nicht ohne eine Überwindung der Hartz-Gesetze zu schaffen. Trotz zwischenzeitlichen wirtschaftlichen Aufschwungs und trotz anhaltenden

Rückgangs der Bevölkerung verharrt die Zahl der unmittelbar von Hartz IV Betroffenen in Sachsen bei einer halben Million mit verheerenden Folgen bis hin zu späteren Rentenansprüchen. Hartz IV hat sich gerade in Sachsen als gewolltes Druckmittel auf das gesamte Lohngefüge erwiesen und zudem durch eine anhaltende Stagnation der Kaufkraft auch negative Auswirkungen insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen. Sanktionen, die das ohnehin zu niedrige Arbeitslosengeld II kürzen oder ganz entziehen, führen zu existenzieller Not. Das Konstrukt »Bedarfsgemeinschaft« verschärft die ökonomischen Abhängigkeiten in Partnerschaften und gefährdet die existenzielle Absicherung von Partnern und Kindern.

Unbedingt zu überwinden ist die Mehrklassengesellschaft bei Erwerbslosen. Die stigmatisierende Grundsicherung für Arbeitssuchende, besser bekannt als Hartz IV oder ALG II, ist durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung, die vor Armut schützt, zu ersetzen. Ein erster Schritt dazu ist die sofortige Anhebung des Regelsatzes auf derzeit mindestens 500 Euro sowie die Abschaffung der Sanktionen, denn die gesetzlich garantierte Gewährung eines soziokulturellen Existenzminimums darf nicht durch Sanktionen ausgehebelt werden.

Anstatt Menschen in fragwürdige, nicht sozialversicherte Ein-Euro-Jobs zu zwingen, setzt DIE LINKE auf sozialversicherungspflichtige, mindestens nach Mindestlohn vergütete Formen der öffentlichen Beschäftigung. Es geht dabei darum, gesellschaftlich notwendige Arbeit auf der Grundlage von Tarifverträgen anzubieten. DIE LINKE Sachsen will zusammen mit den Gewerkschaften eine soziale, demokratische und zukunftsorientierte Arbeitspolitik befördern. Veränderungen bemisst sie auch an den im DGB-Index Gute Arbeit formulierten Kriterien, zu denen die körperlichen und psychischen Belastungen der Beschäftigten, Lohngerechtigkeit, Arbeitsplatzsicherheit und die im Betrieb erfahrene Wertschätzung gehören. Arbeit braucht ein menschliches Maß. Die Schaffung alternsgerechter Arbeitsbedingungen muss unterstützt werden.«

7. Antrag

In Zeile 323 wird am Ende folgender Satz angefügt:

»Den Verkauf von Wohnungen in Bundes-, Landes- oder kommunalem Eigentum an kapitalistische Finanzinvestoren lehnen wir konsequent ab.«

8. Antrag

In Zeile 357 wird hinter »entrichten.« folgender Satz eingefügt:

»Wir treten für die Erhöhung der Zahl der Arbeitsmediziner_innen und eine deutliche Erweiterung von arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen ein.«

9. Antrag

In Zeile 364 wird am Ende folgender Satz angefügt:

»Der Verkauf von Krankenhäusern in Bundes-, Landes- oder kommunalem Eigentum an kapitalistische Klinikkonzerne und Finanzinvestoren ist für uns keine Lösung.«

Darüber hinaus empfehlen wir zu prüfen, ob die Zeilen 366 bis 421 gestrichen werden können, da zum Parteitag auch die »Bildungspolitischen Leitlinien« beschlossen werden sollen, in denen diese Aussagen enthalten sind.

Begründung:

zu 1. Die Unterschiede in der Entwicklung werden auch innerhalb Sachsens deutlich und nicht nur zu anderen Bundesländern.

zu 2. Die Hartz-IV-Gesetze (SGB II) sind nur ein, wenn auch der signifikanteste Auslöser der Verarmung. Verarmung auch in Deutschland ist im übrigen auch ein Ergebnis der kapitalistischen Produktionsweise.

Zu 3. Ein ganzheitlicher Politikansatz, der Thema dieses Absatzes ist, darf diesen Faktor nicht unbeachtet lassen.

zu 4. Das Thema ÖPNV kommt bisher zu kurz. Es fehlen die Aspekte attraktives Angebot und Bezahlbarkeit für alle als Voraussetzung für die Teilhabe vieler am gesellschaftlichen Leben.

zu 5. Nicht zuletzt angesichts der bekannten politisch erzeugten Defizite in der Rentenversicherung ist die betriebliche Altersvorsorge ein wichtiges zusätzliches Element.

zu 6. Gute Arbeit muss ein untrennbarer Bestandteil von Sozialpolitik werden. Die Neuformulierung verdeutlicht die enge Verknüpfung mit Hartz IV.

zu 7. Das Beispiel Dresden zeigt, welche dramatische Folgen sonst drohen.

zu 8. Die Zahl der arbeitsbedingten Erkrankungen ist deutlich gewachsen.

zu 9. Die Zahl der in öffentlicher Hand befindlichen Gesundheitseinrichtungen ist ohnehin schon stark gesunken. Wenigstens die verbliebenen Einrichtungen dürfen nicht auch noch verkauft werden.

Entscheidung des Parteitagesangenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.12 Änderungsanträge zum Leitantrag – Ersetzungsantrag zum Beschlussvorschlag

Einreicherin: Landesvorstand

Der Beschlussvorschlag zu A1 soll durch den folgenden Text ersetzt werden:

1. Der 7. Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt den vorliegenden Text als weitere Diskussionsgrundlage für den BürgerInnen- und Fachdialog, in dem der Text weiter qualifiziert werden soll.
2. Der vorliegende Text sowie seine weitere Qualifizierung fließenden in das alternative Konzept für Sachsen (Arbeitstitel), welches 2014 in Vorbereitung der Landtagswahl beschlossen werden soll, ein.
3. Der Landesvorstand wird beauftragt, die ca. 40 sozialpolitischen Forderungen des vorliegenden Papiere in geeigneter Form für den BürgerInnen- und Fachdialog aufzubereiten. Insbesondere ist dabei darauf zu achten, welche Forderung landespolitische Bedeutung haben.
4. Den Gliederungen der LINKEN Sachsen sind durch den Landesvorstand Vorschläge für geeignete dialogische Diskussions- und Veranstaltungsformen zu unterbreiten, sowie ein ReferentInnen- bzw. ModeratorInnenpool zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Entscheidung des Parteitages	
angenommen: <input type="checkbox"/>	abgelehnt: <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.13 Änderungsanträge zum Leitantrag – diverse Passagen

EinreicherInnen: Landesjugendplenum

1. Antrag:

Streiche den Satz in Zeile 388 bis 391 und ersetze diesen durch:

»Dass der Freistaat in Vergleichsstudien noch relativ gut abschneidet, heißt indes nicht viel. Der relative Vergleich sagt nichts über die absolute Qualität der Bildung aus, die auch in Sachsen noch viel Potenzial nach oben hat.«

Begründung:

Wie kommen wir dazu, indirekt zu behaupten, in Sachsen wären Lehrerinnen und Lehrer engagierter als in anderen Bundesländern? Warum die bisherige Formulierung an anderer Stelle recht unglücklich ist »weniger Migranten, bessere Bildung« sollte klar sein. Deshalb schlagen wir folgende Änderung vor.

2. Antrag

Streiche den Satz in Zeile 440 – 441 (Eine angemessene sportliche Betätigung bedeutet für viele Menschen gesundheitliche Vorsorge sowie sinnvolle und anregende Freizeitgestaltung.)

Begründung

erfolgt mündlich

3. Antrag

Ändere den Satz in Zeile 500 bis 502 in:

»Eine wesentliche Rolle können dabei Jugendverbände, selbstverwaltete Projekte, Sportvereine, Kultureinrichtungen und zivilgesellschaftliche Gruppen spielen, in denen demokratisches Miteinander erlebt und eingeübt werden kann.«

Begründung

erfolgt mündlich

4. Antrag

Streiche den Satz in Zeile 596 bis 599 (Über lange Zeit war Sachsen ein weltoffenes Land, das seinen Aufstieg zu einem Zentrum von Industrie, Wissenschaft und Kultur nicht zuletzt vielen Menschen aus anderen Ländern zu verdanken hatte.)

Begründung

erfolgt mündlich

5. Antrag

Ersetzung der Formulierungen »behinderte Menschen« in Zeilen 74 und 330 und »behinderter Menschen« auf Zeile 133 durch »Menschen mit Beeinträchtigungen«, sowie »Lernbehinderte« auf Zeile 390 durch »Menschen mit Lernbeeinträchtigungen«.

Begründung: Gemäß der Formulierung in »Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik«: Der Mensch steht im Mittelpunkt, nicht das Etikett der Behinderung.

6. Antrag

Einfügung nach Zeile 400: »Das Modell der Gesamtschule ist damit untrennbar verbunden.«

Begründung: erfolgt mündlich

7. Antrag

Ersetzung des Satzes beginnend in Zeile 406 durch:

Wir lehnen private und kirchliche Träger von Schulen ab, die zu kommerziellen oder religiösen Zwecken eigene Schulen betreiben. Freie Schulen, die alternative Lernkonzepte und eine mündige Auffassung gegenüber der Gesellschaft vermitteln, sehen wir als Motoren der öffentlichen Schulen und Alternativen zum derzeitigen Schulsystem; langfristig jedoch wollen wir eine freie Schule für alle, in der die Schüler_innen selbst ihre Lerninhalte bestimmen können.

Begründung

erfolgt mündlich

8. Antrag

Einfügung an Zeile 550: »Das langfristige Ziel kann nur eine inklusive Gesellschaft sein.«

Begründung

erfolgt mündlich

9. Antrag

Änderung des Satzes in Zeile 206 – 209 in:

»Daher fordern wir generell eine radikale Umverteilung von oben nach unten und diskutieren zum Beispiel verschiedene Formen einer unbürokratischen und stigmatisierungsfreien Sicherung der Grundbedürfnisse wie besserer Zugang zu Energie und Verkehr. Dahingehend prüft DIE.LINKE Modelle und Studien zur Einrichtung eines fahrscheinlosen Personennahverkehrs in Kommunen und unterstützt Vorhaben in diese Richtung.«

Begründung: Das Modellbeispiel für einen unbürokratischen und stigmatisierungsfreien freien Umgang mit Grundbedürfnissen ist eben nun der fahrscheinlose ÖPNV: In Europa gibt es allein schon jetzt drei Kommunen, die dieses Modell austesten. Fazit: Anstieg der Wirtschaftsleistung, Entkriminalisierung von »SchwarzfahrerInnen«, weniger Autoverkehr, etc.

10. Antrag

Streiche den Satz in Zeile 356-357 (Unternehmen, die Absolvent_innen außerhalb der unmittelbaren medizinischen Versorgung einstellen, haben eine Ausbildungsabgabe zu entrichten.)

Begründung: Warum sollten Unternehmen eine zusätzliche Ausbildungsabgabe entrichten, wenn sie Menschen mit medizinischer Ausbildung nicht für eine medizinische Arbeit einstellen? Zuerst sollte jedeR frei entscheiden dürfen, mit was für einer Qualifikation er/sie wo anfängt zu arbeiten. Dies sehe ich durch die Regelung gefährdet, da Unternehmen dazu verleitet sein könnten diese Kosten auf die Einstellenden umzulegen. Zweitens sind Menschen mit medizinischer Ausbildung auch wichtig für Pharma-Chemieindustrie, Behörden, Ämtern, etc – es gibt keinen Grund diesen Richtungen solche Leute vorzuenthalten oder dies zu befördern versuchen.

11. Antrag

Änderung des Satzes in Zeile 502-503

»DIE LINKE unterstützt zur Erreichung dieses Zieles sämtliche Formen von Jugendpartizipation, bei denen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, demokratisch selbst über ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Dies beinhaltet Jugendbeiräte, Jugendparlamente, SchülerInnenkonferenzen und andere Formen.«

Begründung: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet unter der sächsischen Staatsregierung und den größeren Kommunen kaum Anklang. Offene Projekte erfahren nicht genug, bzw. keine Unterstützung und Kinder und Jugendliche werden eher dazu bewegt Politik zu »spielen«, anstatt selber welche zu machen. Es sollte unsererseits durch eine konkrete Zielsetzung deutlich gemacht

werden, dass wir mit diesem Zustand nicht zufrieden sind.

12. Antrag

Ergänzung des Satzes Zeile 374 – 376:

»die seit 1990 verfolgte sächsische Schulpolitik verhindert das von den Linken und vielen Schüler_innen und Eltern gewollte längere Lernen aller Kinder und Jugendlicher an einer Schule.«

Begründung

Erstens: Es wäre falsch, die Wünsche der Schüler_innen auszuklammern und sie damit zu entmündigen. Zweitens: nicht nur Kinder, auch Jugendliche sollen möglichst lange gemeinsam lernen.

13. Antrag

ersetze Zeile 360-362 »[...] Vor allem in unterversorgten ländlichen Regionen sind Ärzte durch Modelle wie »Schwester Agnes« zu entlasten sowie mobile Arztpraxen zu schaffen. [...]«

Wird wie folgt geändert:

[...] Vor allem in unterversorgten ländlichen Regionen sind Ärzte durch Gemeindegewerkschafts-Modelle zu entlasten sowie mobile Arztpraxen zu schaffen. [...]

Begründung: Die Bezeichnung »Schwester Agnes« mag zwar in einem historischen Kontext älteren Bürger_innen geläufig sein, nicht zuletzt durch die gleichnamige DEFA-Serie. Im Sinne einer bundesweiten und altersgerechten Verständlichkeit ist es jedoch angebracht, die explizite Beschreibung dieses Modells, welches im Zeitraum 2009-2012 mit einem an das DDR-Modell der Gemeindegewerkschaft angelehnten Forschungsprojektes der HTWK Leipzig - genannt »AGNES« - im Leipziger Osten durchgeführt wurde, zu ändern.

14. Antrag

Ergänzung des Satzes in Zeile 324 nach »soziale Polarisierung«:
»und Verdrängung.«

Und Ergänzung des Satzes in Zeile 325 nach »Quartieren voran.«

»In einigen Stadtbezirken in Dresden und Leipzig können sich immer weniger Menschen eine günstige Wohnung leisten bzw. werden aus ihren eigenen durch Mieterhöhungen verdrängt.«

Begründung: In Sachsen herrscht nicht nur Wohnungsleerstand. In einigen Stadtbezirken in Dresden (Neustadt) und Leipzig (Südvorstadt, Zentrum-Süd, Schleußig, Plagwitz) gibt es Gentrifizierungstendenzen, also steigende Mietpreise (vereinzelt), Mietern werden unseriöse Angebote gemacht (gegen Geldzahlung ausziehen, damit anschließend das Haus Luxussaniert wird) und es verschwinden alternative Quartiere.

15. Antrag

Einführen einer einheitlichen Regelung fürs Gendern.

Die sozialpolitischen Leitlinien werden einheitlich gendert. Dabei stehen zwei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Gendern mit Unterstrich, z.B. Lehrer_innen, Unternehmer_innen

Variante 2: Nennung zweier Geschlechter, z.B. Lehrerinnen und Lehrer, Unternehmerinnen und Unternehmer

Begründung: Es wird von »Lehrerinnen und Lehrern« (Z. 389) aber nur von »Ärzten« (Z. 353) gesprochen, an anderer Stelle wiederum wird von »Absolvent_innen« (Z. 356) gesprochen.

Entscheidung des Parteitag

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA. 1.14 Änderungsanträge zum Leitantrag – Behindertenpolitik

Einreicher: *Michael Bagusat-Sehrt, Kreisvorstand Nordwestsachsen*

Zeile 547 Satz:

Besonders naheliegend ist es zunächst, dass in Sachsen die finanziellen Eingliederungshilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen, die gegenwärtig die Niedrigsten in ganz Deutschland sind, erheblich aufgestockt werden.

Streichung und Änderung:

Besonders naheliegend ist es zunächst, dass in Sachsen die finanziellen Eingliederungshilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen, nach medizinischer Notwendigkeit, der Beeinträchtigung entsprechend und kostendeckend gewährleistet werden.

Begründung

In der Praxis werden Eingliederungshilfen ob finanzieller oder materieller Art vom »Schreibtisch« aus bewertet, abgelehnt oder gewährt. Meist haben die Personen die Menschen mit Beeinträchtigung gar nicht gesehen bzw. begutachtet. Auch wenn ein Arzt die Notwendigkeit bescheinigt hat, ist es ein langer, sehr streitiger Weg, um Etwas zur Erleichterung der Lebensumstände bzw. der beruflichen Wiedereingliederung zu erhalten.

Kostendeckend ist es in fast allen Fällen nicht, so dass die Betroffenen einen Eigenbeitrag beisteuern müssen. In der Praxis gilt es: Wenn die Betroffenen sich nicht beschweren, haben wir Geld gespart.

Entscheidung des Parteitages	
angenommen: <input type="checkbox"/>	abgelehnt: <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitischen Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.15 Änderungsanträge zum Leitantrag – diverse Passagen

Einreicherin: *Julia Zieger*

1. Antrag

Zeile 84 nach: »bei über 40 Prozent liegt« einfügen:
»Auszubildende, Praktikant/innen und Student/innen sind durch die derzeitige Finanzierungs- und Förderungspolitik in hohem Maße armutsgefährdet.«

Begründung

An dieser Stelle wird eine Art Zustandsanalyse gemacht, bei welcher keinesfalls die zahlreichen Menschen vergessen werden sollten, die sich in Ausbildung oder Übergangslösungen wie Praktika befinden und deren Existenzgrundlage aufgrund völlig verfehlter Förderungspolitik ebenso dramatisch ist.

2. Antrag

Zeile 116 »sind meist nicht« ersetzen durch:
»in der Regel nicht«

Begründung

Als LINKE sollten wir uns an dieser Stelle nicht scheuen, die Dinge so klar zu nennen, wie sie sind. Bestes aktuelles Beispiel ist die Lehrmittelfreiheit, bei der die Kommunen gänzlich allein gelassen werden. Versuche der Unterstützung der Kommunen verdienen in der Regel nicht einmal diesen Begriff. Es erfolgt stets eine »Abwälzung« der Aufgaben aber in seltenstem Fall eine adäquate Ausstattung mit finanziellen Mitteln, um dieser Aufgabe auch gerecht zu werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund wenig verwunderlich, dass, wenn eine ausreichende finanzielle Finanzierungsmöglichkeit von Regierungsseite gesehen würde, keine Notwendigkeit bestünde, diese Aufgabe nach »unten« zu delegieren.

3. Antrag

Zeile 236 nach »Phasen der Erwerbslosigkeit« ergänzen:
»sowie Aus- und Weiterbildungszeiten«

Begründung

Wir als LINKE sollten immer im Auge behalten, dass auch in Zeiten der Aus- und Weiterbildung, welche wir als grundlegendes Recht für alle empfinden, eine ausreichende Ausstattung auf materieller Grundlage gewährleistet sein muss, um Menschen zu motivieren diese Bildungswege einzuschlagen und ihnen überhaupt die Möglichkeit zu geben, diese zu gehen.

4. Antrag

Nach Zeile 421 einfügen:
»Idealerweise orientiert sich das existenzsichernde BaföG an der Grundsicherung.«

Begründung

Faktisch ist es derzeit so, dass der BaföG sich nicht an der Grundsicherung eines Menschen orientiert, demzufolge die reelle Chance besteht, trotz Höchstsatz an BaföG nach Abzug der Miete, Nebenkosten, etc. eine monatliche Verfügungssumme von knapp 200,- Euro zu erreichen, was unter Berücksichtigung steigender Lebenshaltungskosten durch Inflation eine existenzsichernde Lebens-

führung keinesfalls gewährleistet (und das bei angesetzttem Höchstsatz). Dies stellt die Betroffenen vor das Abhängigkeitsverhältnis von Eltern oder Erwerbsarbeit neben dem Studium. Beide Varianten sind weder erstrebenswert noch in irgendeiner Weise ausbildungsfördernd, in gewissen Studienbereichen wie Medizin etwa völlig unvereinbar mit den Anforderungen, was eine soziale Selektion forciert, die von der LINKEN keinesfalls gewollt ist, die wir an dieser Stelle unbedingt ansprechen und der wir mit einem entsprechenden Lösungsvorschlag begegnen sollten.

Entscheidung des Parteitagesangenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.1 Sozialpolitischen Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.1.16 Änderungsanträge zum Leitantrag –
Gesellschaftliche Teilhabe

EinreicherIn: Landesvorstand (Beschluss 12. Oktober 2012)

Zeile 554 nach: „...mehr getan werden muss.“ einfügen:

»Unabhängig davon, ob sie als Flüchtlinge und Asylsuchende, als Arbeitende und Studierende, als SpätaussiedlerInnen, Kontingentflüchtlinge oder deren Familienangehörige in Sachsen leben – DIE LINKE setzt sich für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander aller Menschen unterschiedlicher Herkunft ein.«

Zeile 556 nach: „...Tradition gilt es anzuknüpfen.“ einfügen:

»Insbesondere die Anerkennung von Qualifikationen und Berufsabschlüssen, die außerhalb Deutschlands erworben wurden, bildet einen wichtigen Beitrag dafür, der auch auf landespolitischer Ebene zielgerichtet gefördert werden muss«

Begründung

Erfolgt mündlich

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

EinreicherIn: Landesvorstand

Beschlussvorschlag:

Der 7. Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt den vorliegenden Text als weitere Diskussionsgrundlage für den BürgerInnen- und Fachdialog im Rahmen des »Dialoges für Sachsen – Bewegung kommt von links«, in dem der Text weiter qualifiziert werden soll.

Der vorliegende Text sowie seine weitere Qualifizierung fließen in das alternative Konzept für Sachsen (Arbeitstitel) ein, welches 2014 in Vorbereitung der Landtagswahl beschlossen werden soll.

Der Landesvorstand wird beauftragt, die ca. 85 bildungspolitischen Forderungen des vorliegenden Papiers in geeigneter Form für den BürgerInnen- und Fachdialog aufzubereiten.

Den Gliederungen der LINKEN Sachsen sind durch den Landesvorstand Vorschläge für geeignete dialogische Diskussions- und Veranstaltungsformen zu unterbreiten sowie ein ReferentInnen- bzw. ModeratorInnenpool zur Verfügung zu stellen. (*Übernahme AA 2.17*)

Bildungspolitische Leitlinien

Inhaltsverzeichnis

- 1 Eckpunkte der linken Bildungs- und Kulturpolitik
- 2 Die Bildungspolitik
 - 2.1 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
 - 2.1.1 Zur aktuellen Situation in Sachsen
 - 2.1.2 Position der Partei DIE LINKE. Sachsen
 - 2.2 Schulbildung
 - 2.2.1 Längeres gemeinsames Lernen
 - 2.2.2 Ganztagschule
 - 2.2.3 Gleichberechtigte Teilhabe
 - 2.2.4 Methodenvielfalt und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung
 - 2.2.5 Demokratische Schule
 - 2.2.6 Schematische Darstellung des vorgeschlagenen Schulsystems
 - 2.3 Berufliche Bildung
 - 2.3.1 Zur aktuellen Situation in Sachsen
 - 2.3.2 Berufsvorbereitung
 - 2.3.3 Berufliche Bildung und Kultur
 - 2.3.4 Zukunft der Berufsschulzentren
 - 2.4 Ergänzende Bildungsbereiche
 - 2.4.1 Zentrale politische Forderungen und Handlungsansätze im Bereich »Medienpädagogik« in Sachsen
 - 2.4.2 Kulturelle Bildung
 - 2.4.3 Polytechnische Bildung
 - 2.4.4 Bildung und Aufklärung weiter voranbringen – Lesbisch/Schwule/Transsexuelle/Transgender im Bildungswesen unterstützen und fördern
 - 2.4.4.1 Familien- und Sexualerziehung im Sächsischen Lehrplan
 - 2.4.4.2 Weiterbildung von Lehrkräften/pädagogischem Personal in Hinblick auf Diversity und sexueller Vielfalt
 - 2.4.4.3 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Vielfalt und Mobbingprävention an Schulen
 - 2.4.4.4 Weiter- und Neuentwicklung von Materialien
 - 2.4.4.5 Austausch und Vernetzung
 - 2.4.4.6 Strategien und Maßnahmen unterstützen
 - 2.4.4.7 Unterstützung von KITAs in der Akzeptanzförderung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt
 - 2.4.5 Antidiskriminierung und antirassistische Konzepte in das Bildungssystem integrieren
 - 2.4.5.1 Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe im Lehrplan

- 2.4.5.2 Antidiskriminierung und Antirassismus in Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal
- 2.4.6 Geschichtsbildung und Erinnerungskultur, politische Bildung und Friedensbildung
- 2.4.7 Übergänge zwischen den Bildungsabschnitten
- 2.5 Hochschulpolitik
 - 2.5.1 Hochschulzugang öffnen
 - 2.5.2 Hochschul- und Studienfinanzierung bedarfsgerecht gestalten
 - 2.5.3 Hochschule demokratisch und selbstbestimmt verwalten
 - 2.5.4 Familienfreundliche Hochschulkonzepte erarbeiten und umsetzen
 - 2.5.5 Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen herstellen
 - 2.5.6 Forschung, Studium und Lehre bedarfs- und aufgabengerecht gestalten
 - 2.5.7 Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren
- 2.6 Erwachsenenbildung und Weiterbildungskonzepte
- 2.7 Übergangsbedingungen und Umsetzung eines linken alternativen Bildungskonzeptes
- 5 Hilfreiches Quellenmaterial

1 Eckpunkte linker Bildungspolitik

Die Partei DIE LINKE ist eine Partei mit klarer sozialistischer Orientierung und gleichzeitig eine »Partei für den Alltag«, die sich in ihrer politischen Arbeit an den Realitäten orientiert.

In der Präambel des Programms der Partei DIE LINKE wird das perspektivische Ziel der Schaffung einer »Gesellschaft des demokratischen Sozialismus« formuliert – einer Gesellschaft, in der alle Menschen selbstbestimmt in Frieden, Würde und sozialer Sicherheit leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisch gestalten können.

Im Programm der Partei DIE LINKE werden dabei drei Grundideen verknüpft:

- Leitidee einer solidarischen Gesellschaft ist die individuelle Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit für jeden und jede durch sozial gleiche Teilhabe an den Bedingungen eines selbstbestimmten Lebens und Solidarität (Überwindung der Dominanz des Profits);

- Unterordnung der Wirtschaft unter die solidarische Entwicklung und den Erhalt der Natur (nachhaltiges Wachstum anstelle profitorientierten Wachstums) und

- die Verwirklichung dieser beiden Dimensionen, d.h. die Entstehung der Gesellschaft des demokratischen Sozialismus ist ein längerer emanzipatorischer Prozess.

Die Überschrift des IV. Abschnitts des Parteiprogramms – »Linke Reformprojekte – Schritte gesellschaftlicher Umgestaltung« beschreibt sehr gut, worum es geht: Der Kampf um eine bessere Welt, um eine demokratische und sozial gerechte Gesellschaft, den demokratischen Sozialismus – begriffen als einen Prozess ständiger Veränderung –, beginnt mit Veränderungen in der Gesellschaft, in der wir heute leben. Bildungs- und Kulturpolitik ist dabei auch, aber nicht nur ein »Abschnitt« im Programm der Partei, sondern ein grundlegendes Prinzip, welches in allen Politikfeldern zum Ausdruck kommt.

Welche grundlegenden Merkmale charakterisieren die linke Bildungspolitik?

»Bildung ist ein Menschenrecht« – so lautet die grundlegende Aussage im Parteiprogramm. Die Bildung soll alle Menschen in die Lage versetzen, ein sozial verantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen und aktiv an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben. Eine solche emanzipatorische Bildung wird für sich genommen nicht eine chancengleiche oder leistungsgerechte Gesellschaft bewirken oder soziale Ungleichheit überwinden, aber sie ist ein wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil für eine auf eine gesellschaftliche Umgestaltung gerichtete Politik. Bildung in diesem Sinne impliziert eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung und kann und darf nicht auf eine an den Bedürfnissen des Marktes verengte und ausgerichtete Wissensvermittlung reduziert werden. Eine emanzipatorische Bildung erfordert und fördert die Entwicklung eines kritischen, kreativen Denkens und Handelns, eines historisch-politischen Bewusstseins, eines solidarischen Umgangs miteinander, Die Auffassung der Bildung als grundlegendes Menschenrecht bildet den Leitfaden für die Konkretisierung der bildungspolitischen Forderungen und Maßnahmen.

Wenn Bildung ein Menschenrecht ist, dann müssen alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen und persönlichen Voraussetzungen, die Möglichkeit haben, eine bestmögliche Bildung zu erlangen.

Ein wirklich freier Zugang zu Bildung und Wissen erfordert eine gebührenfreie Bildung von der frühkindlichen Bildung über Schulen, Berufsausbildung, Studium bis hin zur Erwachsenenbildung. Bildung ist für uns ein öffentliches Gut und keine Ware. Wenn Bildung eine öffentliche, staatliche Aufgabe ist,

muss sie entsprechend öffentlich verantwortet und finanziert werden. In diesem Rahmen setzt sich DIE LINKE. Sachsen für eine qualitativ hochwertige, gebührenfreie und für jede und jeden zugängliche Bildung von der Kindertageseinrichtung über Schule, Ausbildung und Studium bis zur Weiterbildung ein. Das beginnt bei der Verwirklichung einer ganztägigen frühkindlichen Bildung und Betreuung unabhängig vom sozialen Status der Eltern über eine tatsächliche Lernmittelfreiheit, kostenloser Ganztagsangebote in den Schulen über eine ausreichende Ausbildungsvergütung in der beruflichen Ausbildung, ein gebührenfreies Hochschulstudium bis hin zu kostenfreien Bildungsangeboten für Erwachsene. Gute Lernbedingungen entstehen nicht im Selbstlauf, die öffentlichen Bildungsinstitutionen müssen erheblich besser finanziert werden, bessere Arbeitsbedingungen und eine der anspruchsvollen Tätigkeit angemessene Bezahlung und soziale Absicherung der im Bildungsbereich Beschäftigten ist dringend erforderlich. Die Bildungsbereiche/-institutionen selbst müssen demokratisiert werden, es muss der institutionelle Rahmen für eine aktive Mitwirkung aller Beteiligten an den Bildungsprozessen geschaffen und ausgebaut werden.

DIE LINKE. Sachsen tritt gegen eine verstärkte Privatisierung der Bildung auf, weil bestehende Probleme nicht gelöst, sondern die Ungerechtigkeiten vertieft werden und andererseits die öffentlichen Bildungsinstitutionen geschwächt werden.

Bildung als Menschenrecht heißt Bildung für alle, heißt diskriminierungsfreier Zugang zu Bildungseinrichtungen unabhängig von Geschlecht, von ethnischer, kultureller, sozialer Herkunft, von individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen. Wir treten deshalb für ein inklusives Bildungssystem ein – jedes Kind ist verschieden und jedes Kind hat das gleiche Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe. In Verwirklichung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordern wir deshalb, die allgemeine Schule zum Regelförderort zu machen. Das bedeutet nicht die generelle Abschaffung von Sonderschuleinrichtungen, hier muss immer vom Kindeswohl ausgegangen und die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet sein.

Eine Schule für alle bedeutet aber auch eine Überwindung des gegliederten deutschen Schulsystems. Bildungschancen und Bildungserfolg sind wie in kaum einem anderen Industrieland so abhängig vom sozialen Hintergrund wie in Deutschland. Das deutsche mehrgliedrige Schulsystem vermindert nun nicht die Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit, sondern verstärkt sie noch. Zentrale Forderung ist deshalb die flächendeckende Schaffung von wohnortnahen Gemeinschaftsschulen mit längerem gemeinsamen Lernen bis zur Klassenstufe 10, eine Differenzierung in Richtung Abitur erfolgt dabei ab Klassenstufe 9.

Im Landeswahlprogramm von 2009 für die Landtagswahl in Sachsen werden eine Vielzahl von Forderungen/Maßnahmen für den Bildungsbereich formuliert, die die allgemeinen Vorstellungen konkretisieren. So wird z.B. zum Punkt Verbesserung der schulischen Bildung notiert: Absenkung der Klassen- und Kursteiler, erhöhte und unbefristete Neueinstellung von Lehrpersonal, Aufheben der »Zwangsteilzeitarbeit«, Voll- und Teilzeitbeschäftigung, Mitspracherecht der Schulen bei Auswahl des pädagogischen Personals, Wahl des Schulleiters/-in durch Schulkonferenz, demokratischer Aufbau der Schulen (vergleichbar Modell der selbstverwaltenden Hochschulen), ausreichend Referendariatsplätze, Qualifizierung der Lehramtsausbildung, Stärkung der Schulsozialarbeit, Beschäftigung von Schulpsychologen usw.

Die Partei DIE LINKE legt damit auf Landes- wie Bundesebene ein fundiertes Programm für eine Bildungspolitik zum Wohle aller vor.

2 Die Bildungspolitik

Bildung gehört zu den elementarsten Voraussetzungen, um sich in einer Gesellschaft ständigen Wandels bewusst orientieren, ein selbstbestimmtes Leben führen und die Zukunft des Gemeinwesens mit gestalten zu können. Bei fortwährenden technologischen Umwälzungen gewinnen allgemeine und berufliche Bildung einschließlich der Weiterbildung erstrangige Bedeutung für gerechte gesellschaftliche Teilhabe. Gute Bildung ist die Bedingung, um sich gegen unzumutbare Arbeitsverhältnisse erfolgreich zu wehren und selbst Ansprüche an sinnvolle Arbeit stellen zu können. Im gleichen Maße wie die modernen Produktionsprozesse immer stärker von wissenschaftlichen Leistungen, von Informationsarbeit, von sozialer und technischer Kreativität abhängig werden, wird der sozial gleiche Zugang zu Wissen und zur Teilhabe am kulturellen Austausch wichtiger für die reale Freiheit der Einzelnen. Die Gestaltung der Bedingungen zur Aneignung von zukunftsgerechter Bildung entscheidet wesentlich über die Verteilung von Lebenschancen.

Das notwendige lebenslange Lernen muss auf die Vernetzung von Reformen im Vorschul- und Schulbereich mit der Hochschulentwicklung und der Weiterbildung zu einer Gesamtstrategie orientieren, um erfolgreich zu sein. Gerade in Sachsen würde dies z.B. bedeuten, das gegliederte Schulwesen schrittweise im Sinne längeren gemeinsamen Lernens und einer inklusiven Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu überwinden sowie die Durchlässigkeit des Hochschulwesens zu verbessern.

105 Solange die Bildungspolitik Ländersache ist, bildet die Bildungspolitik für DIE LINKE. Sachsen einen
106 Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit im Sächsischen Landtag. Zwei zentrale Anliegen verfolgt
107 linke Bildungspolitik: Demokratisierung und Modernisierung. Im Mittelpunkt stehen dabei für uns die
108 Verwirklichung des Prinzips der gleichberechtigten Teilhabe und eine qualitative Verbesserung der
109 Bildung im Freistaat Sachsen.

110 Die Idee zukunftsgerichteter Bildung und Erziehung zielt neben der Vermittlung von Kulturtechniken
111 und Fachwissen auf hohe Allgemeinbildung politisch gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger, die
112 ein selbstbestimmtes Leben mit sozialem Sinn und politischem Engagement verbinden. Sie ist eman-
113 zipatorisch, geht vom Prinzip der Selbstbildung und ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung aus
114 und reicht damit über die bloße Wissensvermittlung und berufsvorbereitende Bildung hinaus.

115 Bei allen Unterschieden zwischen den Bildungsbereichen frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche
116 Bildung, Hochschule und Weiterbildung gibt es gemeinsame Entwicklungstendenzen (sowohl bun-
117 desweit als auch) im Freistaat Sachsen in der Bildungspolitik. DIE LINKE. Sachsen bietet hier klare
118 politische Alternativen an.

119 Nicht nur internationale Untersuchungen haben wiederholt auf die starke soziale Selektivität des
120 gesamten Bildungssystems in der Bundesrepublik hingewiesen. Durch politisch gewollte Hürden
121 etwa durch Einschränkung des Kita-Besuchs für Kinder Nichtberufstätiger Eltern, beim Zugang durch
122 Abiturdurchschnitte (an Noten gebundene Bildungsempfehlung) oder beim Hochschulzugang werden
123 die Bildungschancen zusätzlich begrenzt.

124 Für DIE LINKE. Sachsen ist die gleiche Teilhabe an Bildung für alle unabhängig von sozialer Herkunft
125 und Einkommen ein grundlegendes Politikziel. Wir fordern daher ein ausreichendes Angebot an Plät-
126 zen in Kindertagesstätten ab dem ersten Lebensjahr, an öffentlichen Schulen und an Studienplätzen
127 an den Hochschulen sowie einen leichteren Hochschulzugang auch ohne Abitur.

128 Zu den Leitsätzen neoliberaler Politik gehört, dass wer gute Bildung «konsumiert» sich auch an
129 den Kosten derselben beteiligen soll. Eltern müssen in Sachsen laut Landesgesetz derzeit anteilig
130 Gebühren für die Kindertagesstätten bezahlen. Die Schulen in freier Trägerschaft müssen Schulgeld
131 erheben, und auch in den öffentlichen Schulen fallen für die Eltern eine Reihe von Kosten etwa für
132 Lernmittel oder Schülerbeförderung an. Während andere Bundesländer Studiengebühren wieder
133 abschaffen, wurden in Sachsen sogenannte Langzeitstudiengebühren eingeführt. Auch für einige
134 Ausbildungsberufe und die meisten Weiterbildungsangebote fallen Kosten an.

135 Nicht zuletzt da Gebühren die Chancen zur Bildungsbeteiligung einschränken, tritt DIE LINKE. Sach-
136 sen für die Abschaffung der Betreuungsgebühren an den Kindertagesstätten ebenso ein wie gegen
137 Schulgeld und Studiengebühren jeglicher Art.

138 Vermeintliche Zwänge zu Kürzungen in den öffentlichen Haushalten bei Land und Kommunen lassen
139 Privatisierungen als irrtümlichen Ausweg erscheinen: Schulen in freier Trägerschaft gewinnen an
140 Bedeutung – in Sachsen nicht zuletzt durch willkürliche Vorgaben von Mindestschülerzahlen für den
141 Fortbestand von öffentlichen Schulen. Auch im Freistaat sind erste private Hochschulen entstanden
142 und im Weiterbildungsbereich sind die Volkshochschulen von Kürzungen bedroht, während private
143 Anbieter ein zunehmend unüberschaubares Angebot präsentieren.

144 Für DIE LINKE. Sachsen ist die Bildung ein wesentliches Element öffentlicher Daseinsvorsorge. Privat-
145 wirtschaftliches Engagement sehen wir kritisch. PPP-Projekte (Public Private Partnership – Öffentlich-
146 Private Partnerschaften ÖPP) mit in der Tendenz der Privatisierung von öffentlichen Aufgaben lehnen
147 wir ab.

148 Sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Bildungseinrichtungen nehmen Erscheinungsformen
149 von prekärer Beschäftigung zu – genannt seien beispielsweise Tätigkeiten auf Honorarbasis oder
150 Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge und zwangsweise Verringerung des Arbeitsumfangs. Viele Be-
151 schäftigte bei freien Bildungsträgern erhalten deutlich weniger Geld für die gleichen Tätigkeiten als an
152 öffentlichen Einrichtungen. Sachsens Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen haben die schlechteste
153 Bezahlung bundesweit. Das Sächsische Hochschulgesetz enthält eine Klausel, die es Hochschulen
154 ermöglicht, selbst Arbeitgeber zu werden und perspektivisch auch den Geltungsbereich des Tarifver-
155 trages der Länder zu verlassen. Lehraufträge werden zum Teil nicht vergütet. Dies muss gesetzlich
156 auf Landesebene verankert werden.

157 Für DIE LINKE. Sachsen steht fest: Qualitativ gute Bildung ist in allen Bereichen nur möglich bei guten
158 Beschäftigungsbedingungen für die dort Tätigen. Wir setzen uns daher für die Anwendung bzw. den
159 Abschluss tarifvertraglicher Regelungen in Anlehnung an den öffentlichen Dienst und für unbefristete
160 Verträge als Regelfall ein.

161 All die genannten Forderungen sind nur zu erfüllen, wenn der Trend zur zunehmenden Unterfinan-
162 zierung von Bildung gestoppt und umgekehrt wird. Eine ausreichende öffentliche Finanzierung aller
163 Bildungsbereiche ist für DIE LINKE. Sachsen ein wichtiges Element von Investitionen in die Zukunft
164 unseres Freistaates und der selbstbestimmten Entfaltung aller Menschen.

165
166

2.1 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

2.1.1 Zur aktuellen Situation in Sachsen

Beim Besuch von Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen nimmt Sachsen aufgrund langjährig etablierter Strukturen eine Vorreiterrolle ein. Im Jahr 2009 besuchten 95 Prozent dieser Altersgruppe einen Kindergarten und auch im Bereich der 0- bis 3-Jährigen befinden sich je nach Region bis zu 55 Prozent der Kleinkinder in der Kindertagesbetreuung einer Einrichtung oder einer Tagespflegestelle. Seit dem Wiederanstieg der Geburtenzahlen in den urbanen Ballungsräumen mit Beginn des neuen Jahrtausends ist vor allem in den Großstädten ein Mangel an Kita-Plätzen, insbesondere im U3-Bereich (Unter-3-Jährigen), zu verzeichnen, der sich durch den Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung ab dem 1. Geburtstag im Jahr 2013 deutlich verschärfen wird. Dieser Bedarf kann bereits momentan nur schrittweise durch den Ausbau von Krippenplätzen und durch die Ausweitung der Kindertagespflege befriedigt werden. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach SGB VIII im Hinblick auf den Träger der Einrichtung und das pädagogische Konzept kann dadurch nur bedingt entsprochen werden.

Im Hinblick auf die Fachkraft-Kind-Relation liegt Sachsen bundesweit im hinteren Bereich, mit einem Betreuungsschlüssel von 1:13 im Kindergarten, 1:6 in der Krippe und 0,9:20 im Hort sind die Gruppen im Betreuungsalltag deutlich größer (Krippe: 7 – 8, Kita: 17 – 20) als in anderen Bundesländern.

Ein Problem, das nachwendebedingt durch den sogenannten Geburtenknick, Einstellungsstopps und Personalabbau in den neunziger Jahren im nächsten Jahrzehnt zum Tragen kommen wird, ist ein pädagogischer Fachkräftemangel. Bereits im Jahr 2009 war mehr als die Hälfte der fast ausschließlich weiblichen Erzieherinnen älter als 45 Jahre. Wachsende Betreuungszahlen, unter anderem durch den bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 und vorzeitiger Eintritt von Fachkräften in die Ruhephase, können durch die Absolventinnen- und Absolventenzahlen staatlich anerkannter Erzieherinnen und Erzieher nicht ausgeglichen werden. Zunehmend mehren sich Signale, dass die Ausbildungsqualität zwischen staatlichen Berufsschulen und privaten Bildungsträgern große Unterschiede ausweist und für ausgeschriebene Erzieherinnen- und Erzieherstellen zu wenig fachlich geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

Mit dem 2004 von der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz beschlossenen »Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen« wurden – im europäischen Vergleich relativ spät – die Ziele der frühkindlichen Bildungsarbeit festgelegt. Sachsen setzte den gefassten Beschluss mit der Erarbeitung eines Sächsischen Bildungsplanes um, der seit Dezember 2005 durch das Sächsische Kindertagesstättengesetz (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) für alle öffentlichen Kindergärten und seit 2007 auch für die Kindertagespflege, Krippen und Horte verbindlich ist.

Verstanden wird der Bildungsplan als Orientierungshilfe für die tägliche Praxis pädagogischer Fachkräfte. Er gibt Anregungen für sechs verschiedene Bildungsbereiche: »Somatische Bildung«, »Soziale Bildung«, »Kommunikative Bildung«, »Ästhetische Bildung«, »Naturwissenschaftliche Bildung« und »Mathematische Bildung«. Zudem spielt auch die Gestaltung des Übergangs der Kinder von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule – nicht zuletzt als Herausforderung an Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher – eine wichtige Rolle.

Mit der Einführung des Schulvorbereitungsjahres (SächsSchulvorbVO vom 15.05.2009) wurde der Übergang von der Kita in die Grundschule bildungspolitisch gezielt gestaltet. Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist die erfolgreiche Umsetzung des Vorschuljahres zunehmend durch den Lehrermangel im Grundschulbereich eingeschränkt.

Von 2009 bis 2010 war das Vorschuljahr als Kompromiss der schwarz-roten Koalition für die Eltern beitragsfrei und hätte ein Einstieg in die von der Partei DIE LINKE. Sachsen geforderte gebührenfreie Kinderbetreuung sein können, jedoch wurde die Beitragsfreiheit durch die schwarz-gelbe Koalition ab 2011 per Haushaltsgesetz wieder aufgehoben.

2.1.2 Position der Partei DIE LINKE. Sachsen

Die LINKE. Sachsen vertritt die Auffassung, dass es in der frühkindlichen Bildung in Sachsen einer strukturellen, qualitativen und pädagogischen Weiterentwicklung bedarf. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, eingebunden in ein Konzept lebenslangen Lernens, darf sich nicht zu einer in erster Linie an den Bedürfnissen des Marktes sich orientierenden Bildungsinstitution entwickeln, sondern ist ein wesentlicher Faktor für eine ganzheitliche und selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an Bildung von Anfang an müssen aus Sicht der LINKEN. Sachsen die Rahmenbedingungen von Land und Kommunen weiter verbessert werden. Ein gemeinsames Aufwachsen, Spielen und Lernen in der Kita erfordert, dass ausreichende Kapazitäten an Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen und in Wohnortnähe und barrierefreien Einrichtungen

167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228

229 zur Verfügung stehen, der Verzicht auf jegliche Zugangskriterien für nicht berufstätige Eltern muss
230 umgesetzt und die Wahlfreiheit der Eltern durch eine Trägervielfalt gewährleistet werden.
231 Der Kapazitätsausbau im Bereich U3 zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Krippen-
232 platz ab dem 1. Geburtstag (ab August 2013) soll so umfangreich sein und muss entsprechend des
233 regionalen Bedarfes in Sachsen über den im Kinderförderungsausbaugesetz festgeschriebenen
234 Mindestumfang hinausgehen, dass eine weitere Ausweitung der Kindertagespflege mit Nichtfachkräf-
235 ten verzichtbar ist. Dies muss im Landeshaushalt finanziell mit Investitionsmitteln für die Kommunen
236 untersetzt werden.
237 Der anspruchsvollen pädagogischen Arbeit, die durch die verschiedenen Fachkräfte in den Einrichtun-
238 gen geleistet wird, muss durch eine zeitnahe Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation entsprochen
239 werden. DIE LINKE. Sachsen favorisiert dabei mittelfristig eine Absenkung auf 1:4 in der Krippe,
240 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz ist des Weiteren
241 so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungs-Dokumentationen und Elternberatung, für pädagogische
242 Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des
243 Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der berufsbe-
244 gleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüs-
245 sel angerechnet werden.
246 Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung ist die Erzie-
247 herausbildung zu reformieren und mehrheitlich im Fachhochschulbereich anzusiedeln. Die Ausbildung
248 zum Sozialassistenten sollte zugunsten anderer Zugangsvoraussetzungen wie einer abgeschlossenen
249 Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit der Ableistung eines Sozialen Jahres oder
250 des Bundesfreiwilligendienstes abgeschafft werden.
251 Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch die Kommunen als zuständige öffentliche Träger
252 der Jugendhilfe ist nicht möglich ohne die Unterstützung des Landes. Wir fordern kurzfristig die Anhe-
253 bung der jährliche Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind (Stand: 2009-2012) auf mindestens 2.400
254 Euro durch den Freistaat. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu erwartenden
255 steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.
256 Aus sozial- wie aus bildungspolitischen Gesichtspunkten spricht alles dafür, dass die Kindertagesbe-
257 treuung ein kostenfreies und nach modernen ernährungswissenschaftlichen Grundsätzen zube-
258 reitetes gesundes warmes Mittagessen mit einschließt. DIE LINKE. Sachsen will das kostenfreie
259 Mittagessen als ersten Schritt für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten einführen, Ziel
260 ist die generelle Kostenfreiheit für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Langfristig
261 ist auf die Ausstattung möglichst vieler Kindertageseinrichtungen mit eigener Küche und Personal
262 hinzuwirken.
263 Eine Qualitätsverbesserung und pädagogischen Weiterentwicklung kann nicht auf die Durchführung
264 und Finanzierung einzelner Modellprojekte reduziert werden. Mit den dabei gewonnenen Erkennt-
265 nissen gilt es, die Fachberatung auszubauen wie den Sächsischen Bildungsplan insgesamt weiter zu
266 entwickeln. Nicht zuletzt müssen auch die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Implementie-
267 rung in die Kita-Strukturen geschaffen werden (Haushaltsplanung).
268 Bildungspolitische Schwerpunkte für den Zeitraum bis 2020 sind die Sprachförderung, der Umgang
269 mit bildungsbenachteiligten und behinderten Kindern, die Entwicklung von Medienkompetenz, die
270 Einbindung der Familienbildung und die Frage zusätzlicher Förderung für Einrichtungen in sozialstruk-
271 turell mehrfach belasteten Gebieten mit komplexen familiären Problemlagen.

2.2 Schulbildung

272
273
274
275
276 Langfristiges Ziel linker Bildungspolitik ist ein bundesweit einheitliches und damit auch endlich
277 wirklich vergleichbares Schulsystem. DIE LINKE. Sachsen ist sich bewusst, dass alleine von Sachsen
278 aus dieses Ziel nicht zu verwirklichen ist. Da die Bildungspolitik aber in wesentlichen Punkten Ländersache
279 ist, ergeben sich Spielräume für eine aktive Gestaltung, welche geeignet ist, zumindest für die
280 Schülerinnen und Schüler in Sachsen die Situation zu verbessern.
281 DIE LINKE. Sachsen versteht Schule als gemeinsamen Lebensraum und Alltagswelt für Schülerinnen
282 und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen schulischen Akteurinnen und Akteure als
283 gleichberechtigte Interessengruppen. Zudem haben natürlich auch die Eltern ein berechtigtes hohes In-
284 teresse an der Gestaltung der Lebensumwelt ihrer Kinder mitzuwirken. Es muss daher Aufgabe einer
285 jeden sächsischen Staatsregierung sein, die Demokratisierung aller Bildungsbereiche voranzubringen.
286 Dazu braucht es den Ausbau von demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle beteiligten
287 Personengruppen.
288 Um Lernen für Schülerinnen und Schüler attraktiver zu machen und vor allem auf langfristigen
289 Fähigkeitserwerb ausgerichtetes Lernen zu ermöglichen, bedarf es nach unserem Verständnis eines
290 grundlegenden Wandels in den Lern-, Unterrichtsstrukturen und Schulkonzeptionen. Lernen soll Spaß

machen und einen persönlich erkennbaren Erkenntnisgewinn erreichen. Wir müssen wegkommen vom Lernen nur für die nächste Leistungsüberprüfung.	291 292
Ein weiterer wichtiger Aspekt muss das Eingehen auf die Individualität der Schülerinnen und Schüler sein. Jeder Mensch hat ein ganz persönliches Fähigkeitsprofil, das es zu erkennen und zu fördern gilt.	293 294
Individuelles Lernen, orientiert an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler selbst, muss im Verständnis der Partei DIE LINKE. Sachsen Ziel jeglicher Ausrichtungen im sächsischen Bildungssystem sein.	295 296 297
Wir wollen eine möglichst lange gemeinsame Schulzeit, nicht zuletzt um einer immer stärker werdenden sozialen Auslese entgegen zu wirken.	298 299
Wir wollen eine Schule, die nicht vordergründig eine Unterrichtsanstalt darstellt, sondern ein Haus des Lernens und des Lebens ist.	300 301
Wir wollen mündige Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sowie ein mündiges familiäres Umfeld. (<i>Übernahme ÄA 2.15 Punkt 10</i>)	302 303
Mit lediglich kosmetischen Korrekturen, wie immer wieder von der Staatsregierung praktiziert, sind die Defizite im Bildungswesen nicht zu beheben. Was wir brauchen ist eine grundlegende Reform der Schulbildung in Sachsen. DIE LINKE. Sachsen tritt für ein möglichst langes gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen ein und sieht sich damit an der Seite der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert sie eine »Schule für alle«, denn gerade das Lernen in mannigfaltig zusammengesetzten Gruppen ermöglicht die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Den Einwand, dass eine individuelle Förderung durch langes gemeinsames Lernen verhindert werde, entkräftet die Praxis in den skandinavischen Ländern. Deshalb bleibt der Schwerpunkt linker Bildungspolitik die Überwindung des gegliederten Schulwesens. Bei aller Konzentration auf die einzelne Schule in der Schulentwicklung darf das Strukturproblem nicht aus dem Blick geraten. Die Schul- und Personalstrukturen sind von erheblicher Bedeutung für einen guten Unterricht und damit für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg Heranwachsender.	304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316
Die Schule muss sich den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anpassen und nicht umgekehrt.	317 318 319
2.2.1 Längeres gemeinsames Lernen	
In kaum einem anderen Industrieland bestimmt die soziale Herkunft so sehr den Bildungserfolg wie in Deutschland. Das herrschende Bildungssystem bietet trotz gegenteiliger Absichtserklärung keine gleichen Chancen für alle, sondern ergänzt die soziale Ungleichheit durch eine frühzeitige Separierung nach der Leistung durch eine ausgeprägte Ungleichheit in der Bildung. Hier sieht DIE LINKE. Sachsen einen grundlegenden Kritikpunkt am bestehenden Bildungssystem in Deutschland. Leider separiert Sachsen auch im deutschlandweiten Vergleich besonders früh, bereits nach Klasse 4. Ein Kind im Alter von 10 Jahren abschließend beurteilen zu wollen und mit einer Bildungsempfehlung seinen restlichen Lebensweg entscheidend zu prägen, widerspricht aber nicht nur jeglichen entwicklungspsychologischen Kenntnissen, es entbehrt auch jeglicher Legitimation. Dabei ist die Vorstellung, Schülerinnen und Schüler schon möglichst früh in die Kategorien »handwerklich begabt« und »geistig begabt« einzustufen längst überholt. Durch die Festlegung des weiteren Bildungsweges in diesem frühen Alter und den Mangel an Durchlässigkeit, macht man es Schülerinnen und Schülern, deren tatsächliche Leistungsfähigkeit erst deutlich später erkennbar wird, sehr schwer bis unmöglich, eine nicht selbst verursachte Fehlentscheidung zu korrigieren.	320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333
Dabei ist eigentlich bekannt, dass der individuellen Entwicklung eines Kindes durch spätere Auswahl deutlich besser Rechnung getragen werden könnte. In der Erziehungswissenschaft besteht schon lange Einigkeit über die nötigen Forderungen nach einem integriertem Bildungssystem ^[1] und die Notwendigkeit längeren gemeinsamen Lernens möglichst bis Klasse 9 oder 10. ^[2] Auch die Mär, dass nur die Schwächeren von dieser Maßnahme profitieren würden, gilt längst als widerlegt. Positive Effekte treten vielmehr für alle Schülerinnen und Schüler ein. Wenn man schon von Nivellierung reden will, so gibt es – wie Studien zeigen – eher eine »Nivellierung nach oben«, als eine »Nivellierung nach unten«.	334 335 336 337 338 339 340
Ein inklusives Bildungssystem ist für uns ein langfristiges Ziel. (<i>Übernahme ÄA 2.15 Punkt 1</i>)	341
Längeres gemeinsames Lernen hat aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive Sinn. So zeigt der PISA-Sieger Finnland mit seinem Schulsystem, das gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 10 vorsieht, dass die Gesamtergebnisse im Durchschnitt deutlich höher liegen als in allen Ländern, in denen früh selektiert wird. Der ehemalige finnische Ministerpräsident Paavo Lipponen beschrieb in der Zeitung »Die Zeit« bereits 2005 den entscheidenden Vorzug des finnischen Erfolgsmodells: » ...	342 343 344 345 346

[1] Vgl. Prof. Georg Auernheimer, Prof. für interkulturelle Pädagogik, in der „Tageszeitung“ 27./28.01.2007

[2] Vgl. Prof. Rolff, Institut für Schulentwicklungsforschung Dortmund, Frankfurter Rundschau 26.10.2004

347 das hohe Bildungsniveau aller Finnen, unabhängig von der sozialen Herkunft, [ist] ausschlaggebend
 348 für den wirtschaftlichen Erfolg. (...) Nach unserer Einschätzung beeinträchtigt ein mehrgliedriges
 349 Schulsystem mit früher Auslese die volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Warum? Weil dieses
 350 System nicht ein gleichmäßig hohes Bildungsniveau der gesamten Gesellschaft ermöglicht.« (Die
 351 Zeit, 34/2005) Bereits der Pädagoge Johann Amos Comenius bestätigte in seiner Didactica magna,
 352 was heute noch immer richtig ist: »So ist es doch besser, der Jugend in größerem Kreise gemeinsam
 353 Unterricht zu erteilen.«

354 **DIE LINKE. Sachsen schlägt vor:**

356 Im Rahmen des Gesamtbildungskonzeptes der Partei DIE LINKE. Sachsen schlagen wir gemeinsames
 357 Lernen für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 vor. Ab Klasse 9 sehen wir eine
 358 Binnendifferenzierung in den Hauptfächern (Mathematik, Deutsch und Englisch sowie durch die Schü-
 359 lerinnen und Schüler selbst gewählte Leistungskurse) vor, die es leistungsstärkeren Schülerinnen und
 360 Schülern ermöglicht, optimal vorbereitet ab Klasse 11 den gymnasialen Weg zum Abitur in Angriff
 361 zu nehmen. Sämtliche Nebenfächer (Musik, Kunst, Ethik, Sport etc.) werden auch weiterhin bis zum
 362 Abschluss der Klasse 10 im gesamten Klassenverband unterrichtet. Dies betrifft auch Schülerinnen
 363 und Schüler, die bislang besonders diskriminierend in Förderschulen abgeschoben werden.

364 Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen schlägt DIE LINKE. Sachsen vor, den Klassenteiler auf
 365 maximal 20 Schülerinnen und Schüler zu senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens
 366 zwei Pädagoginnen und Pädagogen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende
 367 Anzahl an Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie
 368 Personal zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung notwendig.

369 Diese strukturellen Veränderungen bewirken zahlreiche positive Effekte. Schülerinnen und Schüler,
 370 Lehrerinnen und Lehrer und Eltern werden von der Last befreit, bereits für ein Kind im Alter von 10
 371 Jahren eine wegweisende Lebensentscheidung zu treffen, die sich im Nachhinein nur sehr schwer
 372 korrigieren lässt. Da es sich als höchst schwierig erwiesen hat, Schülerinnen und Schüler bereits in
 373 diesem frühen Lebensalter zuverlässig gemäß ihres Leistungsvermögens zu bewerten, werden somit
 374 auch Über- und Unterforderungen von Kindern in ihrer weiteren Schullaufbahn besser vermeidbar.
 375 Außerdem wird durch diesen Schritt hin zu längerem gemeinsamen Lernen der Persönlichkeits- wie
 376 auch der Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen. Je später ein Bildungs-
 377 gangwechsel im Schulsystem angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und Schülern
 378 diesem mit Selbstbewusstsein zu begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.

379 Längeres gemeinsames Lernen bietet zudem die Möglichkeit, durch den Einsatz von individuellen
 380 Förderangeboten und dem damit verbundenen, notwendigen Ausbau der Förderinfrastruktur, bis zum
 381 Abschluss der Klasse 10 möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu einem möglichst hohen Schul-
 382 abschluss zu befähigen. Es bleibt deutlich mehr Zeit, Bildungsdefizite aufzuarbeiten, wodurch die
 383 Bildungswege der Schülerinnen und Schüler länger offen bleiben. Damit wird gleichzeitig der bereits
 384 früh entstehende Leistungsdruck auf die Schülerinnen und Schüler reduziert.

385 Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal län-
 386 ger die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil individuell für jede
 387 Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und den individuellen
 388 Leistungsvermögen der Einzelnen und des Einzelnen angepasst nach Abschluss von Klasse 8 eine
 389 Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen. Da das Konzept auch in den Klassen 9
 390 und 10 noch gemeinsamen Unterricht in einigen Fächern vorsieht, wird auch hier – trotz der Binnen-
 391 differenzierung innerhalb der Klasse – Ausgrenzung und Abwertung von Schülerinnen und Schülern
 392 vermieden.

393 Nicht zuletzt wird Schule nach diesem Konzept einem Wesensmerkmal des gesellschaftlichen Zusam-
 394 menlebens gerecht, in dem anstehende Aufgaben durch koordiniertes, gemeinschaftliches Arbeiten
 395 von Menschen unterschiedlichster Professionen bewältigt werden. Wir sehen es dabei als erwiesen
 396 an, dass gemeinsames Lernen sowohl den leistungsstarken wie auch den leistungsschwachen
 397 Schülerinnen und Schülern zu insgesamt besseren Ergebnissen verhilft. So profitieren nicht nur die
 398 schwächeren Kinder durch die erhöhte Zahl von Pädagoginnen und Pädagogen, die ihnen für Fragen,
 399 Erklärungen und Hilfe zur Verfügung stehen, sondern auch die stärkeren Kinder – sie lernen durch
 400 die Auseinandersetzung mit anderen Kindern verschiedene Denkansätze kennen und können ihre
 401 Erkenntnisse durch Erklären in der Rolle der »Lehrenden« vertiefen. Um dies zu erreichen, ist selbst-
 402 redend eine Reform der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung dringend erforderlich, die stärker
 403 auf die pädagogischen Fähigkeiten und weniger auf das Erlangen von Fachwissen ausgerichtet sein
 404 müsste.

2.2.2 Ganztagschule

Bevor aufgezeigt werden kann, warum DIE LINKE. Sachsen in ihrem Bildungskonzept besonders
 auf den Ausbau von Ganztagschulen setzt, muss die Frage beantwortet werden, was unter einer

Ganztagsschule im Sinne dieses Konzeptes zu verstehen ist. Denn nicht jedes Ganztagsangebot ist gleichermaßen geeignet, zu einem größeren Bildungserfolg zu führen.	405
Das liegt vor allem daran, dass viele Ganztagskonzepte nur aus der Perspektive der Eltern als Berufstätige aufgestellt werden. Durch deren, für den Lebensunterhalt der Familie notwendige, Erwerbstätigkeit entstehen Phasen im Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler, in denen diese ohne Betreuungsangebote sich selbst überlassen sind. Eben jene Phasen sollen durch Ganztagsangebote vielfach ausgefüllt werden. Eine bloße Betreuung ist schon mit einer geringfügig qualifizierten Aufsichtsperson zu verwirklichen, entspricht aber bei Weitem nicht unseren Kriterien für ein qualifiziertes Ganztagsangebot.	406 407 408 409 410 411 412 413
Hier muss also tiefgründiger hinterfragt werden, was unter einer »guten« Ganztagsschule zu verstehen ist. Vom Grundansatz her lässt es sich auf eine einfache Formel bringen, die der Vorsitzende des Ganztagsschulverbandes, Stefan Appel ^[3] , wie folgt benannte: »Schule wird für Kinder gemacht, das sollten wir nicht vergessen. [...] Weil die Kinder- und Jugendlichen die wichtigsten Personen in der Schule sind [...] müssen deren Belange bei allen noch so wichtigen Intentionen der Erziehung, der Sozialisation, des Lernens oder der sinnhaften Lebensvorbereitung im Vordergrund stehen.« (S. 3). Ein akzeptables Ganztagskonzept kann also nicht ausschließlich aus der Perspektive der für ihre Kinder Betreuung suchenden Eltern entstehen, sondern muss vordergründig an den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert sein.	414 415 416 417 418 419 420 421 422
Ein Grundbedürfnis für kindgemäßes Lernen ist Zeit. Zeit für Bedeutungs- und Handlungslernen, fächerübergreifendes Lernen, polytechnische Bildung und andere, zeitintensive Unterrichtsformen bis hin zum offenen Unterricht; Zeit aber auch für selbstständiges Lernen basierend auf der Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler. In gleichem Maße ist Zeit für Förderprogramme orientiert an den individuellen Bedürfnissen, sowie Zeit für integrative Maßnahmen und flexible Gruppenbildungen nötig. Dies alles kann im bisherigen straff organisierten Rahmen des Halbtagesunterrichts nicht umgesetzt werden bzw. führt bei dem Versuch, es in diesen Rahmen zu integrieren, zur Überforderung der Schülerinnen und Schüler. ^[4]	423 424 425 426 427 428 429 430 431
DIE LINKE. Sachsen schlägt deshalb vor:	432
Im gesamten Freistaat Sachsen wird die Einführung von rhythmisierten Ganztagsschulkonzepten ge- und befördert. Die Rhythmisierung bedeutet in diesem Zusammenhang einen ständigen Wechsel im täglichen, zeitlich entzerrten Tagesablauf zwischen verschiedenen pädagogischen Lernsituationen. Der fast schon traditionell verankerte 45-Minuten-Unterrichtsrhythmus wird aufgebrochen und durch ein, dem tatsächlichen Lern- und Lebensrhythmus angepasstes, System ersetzt. Schülerinnen und Schüler können innerhalb dieser Ganztagsschulen vom Morgen bis zum späten Nachmittag betreut werden. Dafür ist es selbstredend notwendig, Schulen nicht nur als notwendigen Lernraum, sondern als attraktiven Lebensraum mit Platz zur individuellen Entfaltung zu gestalten und die Schulen müssen sich auch anderen Bildungsträgern öffnen.	433 434 435 436 437 438 439 440 441
Die Umgestaltung des Schulalltages hin zu Ganztagsschulkonzepten würde viele Vorteile mit sich bringen. So würde der ausgeweitete Anwesenheitszeitraum von Schülerinnen und Schülern in der Schule bei gleichzeitigem Aufbrechen des bislang starren Tagesablaufs in Unterrichtsstunden Freiraum für die Nutzung pädagogischer Konzepte schaffen, die auf die Lern- und Lebensbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser zugeschnitten sind. Die komplette Bildungswelt eines Kindes spielt sich innerhalb des Ganztagschulangebotes ab, womit den Kindern und Eltern im Gegenzug die gemeinsame Freizeitgestaltung zurückgegeben wird. Da sämtliche Übungsaufgaben in den Übungszeiten während der Schulwoche erledigt werden können, fallen keine Hausaufgaben an, die Kinder auch zu Hause noch vom unbeschwerten Kind-Sein abhalten. Gleichzeitig wird durch den Ausbau der Betreuungszeiten Eltern die Last genommen, die Zeit zwischen Schulschluss und Arbeitsende mit Hilfe teurer, privater Anbieter zu überbrücken oder Kinder gar unbetreut sich selbst zu überlassen. Zudem könnten sowohl Potenzial als auch Talente der Schülerinnen und Schüler besser erkannt und differenzierter gefördert werden, da vor allem mehr Zeit, aber auch mehr Personal dafür zur Verfügung steht.	442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455
Durch die Schaffung eines Ganztagschulangebotes in Verbindung mit dem längeren gemeinsamen Lernen bis Klasse 10 wird über einen langen Zeitraum für die Kinder eine verlässliche, vertraute Erziehungs- und Bildungssituation geschaffen. Schule ist als verlässliches System angesichts ständig wachsender Herausforderungen an Eltern wichtig, um diese beim Erziehungsauftrag mit professionellem Personal in der Schulzeit zu unterstützen. Abschließend gilt es hervorzuheben, dass sich in einem Ganztagschulkonzept im Tagesablauf ständig Phasen des gemeinsamen Lernens mit Phasen des	456 457 458 459 460 461 462 463

[3] Stefan Appel: *Nicht überall wo Ganztagsschule dran steht, ist Ganztagsschule drin.* <http://www.ganztagsschulverband.de/gsv/page/files/zeitschrift/Appel-woGTSdran.pdf>

[4] Vgl. ebd.

464 gemeinsamen Miteinanders abwechseln. Durch dieses gemeinsame Erleben des Schulalltages wird
465 der positive Lernerfolg gefördert.
466

467 **2.2.3 Gleichberechtigte Teilhabe**

468 Die soziale Segregation hat in den letzten Jahren in Deutschland dazu geführt, dass Schülerinnen und
469 Schülern aus sozial benachteiligten Familien der Zugang zu höherer Bildung immer mehr erschwert
470 wird. Bildung wird dadurch abhängig vom Einkommen der Eltern und nicht von den individuellen
471 Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch wenn diese Phänomene in Sachsen noch nicht so
472 deutlich zu Tage treten wie in anderen Bundesländern, gilt es, das Problem an sich zu benennen und
473 darüber hinaus lohnt es sich auch in Sachsen frühzeitig nach geeigneten Lösungswegen zu suchen.
474 Zur Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler sind zahlreiche
475 Maßnahmen förderlich: möglichst späte Trennung (*Teilübernahme* *AA 2.15 Punkt 5*), individuelle
476 Förderung, Ausbau der Förderinfrastruktur etc.

477 Um gleichberechtigte Teilhabe an Schulen zu ermöglichen, reicht es nicht aus, nur die Separation
478 abzuschaffen und die Förderinfrastruktur zu verbessern – wobei dies immerhin einen guten Anfang
479 darstellt. Vielmehr muss ein gesellschaftliches Bewusstsein entwickelt werden, das jegliche Diskri-
480 minierungen – egal aus welchen Gründen – bekämpft. Dafür muss jede einzelne Schülerin und jeder
481 einzelne Schüler als individuelle Persönlichkeit begriffen und dementsprechend behandelt werden,
482 um die Vielfaltigkeit der Persönlichkeitsbilder aller zu unterstützen und aktiv zu befördern.
483

484 **DIE LINKE. Sachsen schlägt deshalb vor:**

485 Oberstes Gebot ist die Verwirklichung der Forderung nach inklusiver Bildung für alle. Dies bedeutet,
486 dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von sozialer Herkunft, migrantischem Hintergrund
487 oder körperlichen, emotional-soziale, Sinnes-, Lern- sowie geistigen Fähigkeiten und Beeinträch-
488 tigungen – am Unterricht an diesen Ganztagschulen bis einschließlich zur Klasse 8 gemeinsam
489 teilnehmen. (*Übernahme* *AA 2.15 Punkt 6*) Es findet keine Auslese statt, Förderschulen werden auf ein
490 nötiges Minimum reduziert. Besondere Begabungen sollen frühzeitig erkannt und – wenn möglich mit
491 Verbleib im Klassenverband – gefördert werden.

492 Parallel dazu wird der Ausbau der Förderinfrastruktur forciert. An allen Schulen im Freistaat Sachsen
493 müssen ausreichend Fördermöglichkeiten durch Einstellung von Personal und Ausgestaltung entspre-
494 chender lokaler Rahmenbedingungen geschaffen werden, um für jede Schülerin und jeden Schüler
495 Fördermöglichkeiten entsprechend ihrer und seiner individuellen Bedürfnisse zur Verfügung zu
496 stellen. Dazu gehört es auch, das in Schulen tätige Personal zu multiprofessionellen Teams auszuwei-
497 ten, somit den Lehrerinnen und Lehrern Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und
498 Sozialpädagogen, aber auch medizinisches Betreuungspersonal an die Seite zu stellen.

499 Allein die Infrastruktur zu stärken reicht aber nicht aus, auch der Ausbau der Förderangebote muss
500 vorangetrieben werden. Daher ist es wichtig, dass für jede Schülerin und für jeden Schüler ein Förder-
501 profil, ausgerichtet an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil, erstellt und umgesetzt wird. Dieses
502 Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden.

503 Für inklusive Schulen ist die Erreichung von Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit. Möglichst
504 jedes Schulgebäude muss für alle Kinder barrierefrei zugänglich gemacht werden.

505 Bildung darf eben nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein, sondern muss für alle Kinder
506 gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden. Um diese Abhängigkeit aufzubrechen, wird die abso-
507 lute Lehr- und Lernmittelfreiheit, sowie kostenlose und gesunde Verpflegung aller Schülerinnen und
508 Schüler eingeführt. Das Recht auf bestmögliche Bildung ist eines der grundlegenden Menschenrechte
509 – dies erkennt DIE LINKE. Sachsen an und fördert die bestmögliche Umsetzung dieses Anspruches.

510 Der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsangeboten endet aber natürlich nicht mit
511 Abschluss der regulären Schul- und Bildungslaufbahn. Daher muss die Möglichkeit des sogenannten
512 »Zweiten Bildungsweges« mittels Abendschulen und ähnlicher Schul- und Weiterbildungsangebote
513 für Erwachsene erhalten bleiben, gefördert und möglichst ausgebaut werden. Jedem Menschen sollte
514 jederzeit die Möglichkeit offen stehen, den nächsthöheren Bildungsabschluss anzustreben.
515

516 **2.2.4 Methodenvielfalt und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung**

517 Der Umbau des Schulsystems ist nach Ansicht der Partei DIE LINKE. Sachsen nur ein wichtiger
518 Schritt hin zur Erreichung eines schülerzentrierten Schullebens. Neben der Neugestaltung der
519 Rahmenbedingungen für und in der Schule muss auch innerhalb des Unterrichts der Weg zu schü-
520 lerorientierten Methoden in Angriff genommen werden. Zu lange schon spielt der Frontalunterricht
521 eine zu dominante Rolle im Unterrichtsalltag. Dabei ist er für einen Großteil der Lernziele weniger
522 gut geeignet und entspricht in vielen Lernsituationen nicht den Bedürfnissen der Schülerinnen und
523 Schüler. Selbstredend muss er deswegen als Methode nicht gänzlich abgelehnt werden, ihm sollten
524 aber in deutlich stärkerem Rahmen Alternativen zur Seite gestellt werden.

DIE LINKE. Sachsen. schlägt deshalb vor:

In sächsischen Schulen muss der Einsatz schülerzentrierter und/oder handlungsbasierter Unterrichtsmethoden stärker gefördert und gefordert werden. Dafür ist die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zur erfolgreichen Anwendung eben jener Praktiken notwendig. In schülerorientierten Ansätzen nimmt die Lehrperson eine beratende, beobachtende Position ein, die sie trotzdem stark fordern kann. Zudem ist gerade in individuellen Lernphasen die Bereitschaft und Fähigkeit der Lehrenden gefragt, sich auf jedes Kind einzeln einzulassen. Dies setzt eine hohe geistige Flexibilität voraus. Zur Erreichung von größtmöglicher Methodenvielfalt (vor allem durch Projekt-Lernen, spielerisches Lernen, freies Lernen und polytechnisches Lernen) müssen aber auch bereits bei der Konzeption des Schulsystems die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört die Dynamisierung des Schulalltages im Rahmen des oben genannten Ganztagschulkonzeptes.

2.2.5 Demokratische Schule

»Das Schulsystem ist in seinen Strukturen, Funktionen und Prozessen undemokratisch und sogar demokratiewidrig. Nicht zu Unrecht hat es Vernor Muñoz^[5] wegen der ihm inhärenten Verletzungen der Kinderrechte gerügt.« Diese mehr als drastische Aussage von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Edelstein, emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin, verdeutlicht einen weiteren grundlegenden Kritikpunkt am aktuellen Bildungs- und Schulsystem in Deutschland. Nach Prof. Edelstein wäre es Aufgabe einer demokratischen Schule, den Schülerinnen und Schülern einen »demokratischen Habitus« zu vermitteln, mittels dem Vorleben und Erlernen von Werten wie z.B. »Gleichheitsüberzeugungen und antirassistische Einstellungen«. Dafür sind Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern notwendig, die es in der Schule zu vermitteln gilt: soziale Kompetenzen, Perspektivenübernahme, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Akzeptanz von Heterogenität. Gleichsam wichtig ist es, die Schulstrukturen und Prozesse demokratisch aufzubauen, um eine entsprechende Schulkultur zu etablieren, die den Schülerinnen und Schülern demokratische Entscheidungsprozesse erlebbar macht. Bisher gilt, dass oftmals gerade die Betroffenen von Entscheidungen in einer Schule oder zum generellen Aufbau des Schulsystems, nämlich die Schülerinnen und Schüler selbst, von den Entscheidungen ausgeschlossen werden, maximal eine beratende Stimme haben.

Daher fordert DIE LINKE. Sachsen:

Eine demokratische Schule darf keinen Menschen selektieren und diskriminieren, weder aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Sprache, körperlicher Beeinträchtigung noch aufgrund sozialer Herkunft. Demokratische Schulen sind inklusive Einrichtungen, an denen das Prinzip größtmöglicher Heterogenität bei absoluter Gleichberechtigung aller an ihr beteiligten Personen angestrebt und gelebt wird. Deshalb muss jedem einzelnen Mitglied der Schulgemeinschaft jene Förderung zu teil werden, die es benötigt, um selbstbestimmt an den Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Dabei sollten alle betroffenen Gruppen an Entscheidungen über ihre eigenen Belange beteiligt werden: sowohl Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, aber auch sonstiges Betreuungspersonal (Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen etc.) und Servicepersonal (z.B. Hausmeisterinnen und Hausmeister) müssen gleichberechtigt in alle grundlegenden Entscheidungsprozesse eingebunden werden, die ihre tägliche Lebenswelt Schule betreffen. Die LINKE. Sachsen setzt dabei auf eine strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Entscheidungen sollten immer in der möglichst untersten Ebene, also unter den direkt Betroffenen fallen. In einer Lerngruppe sollten alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Lehrperson in einem gleichberechtigten Entscheidungsprozess festlegen dürfen, wie sie ihre Lernsituation konkret gestalten wollen. Genauso sollten z.B. Lehrerinnen und Lehrer über ihre eigenen Belange entscheiden dürfen. Selbstorganisation, Selbstbestimmtheit und Gemeinschaftlichkeit sind grundlegende demokratische Prinzipien, die Schülerinnen und Schüler nur durch aktives Ausführen und Erleben erlernen können. Selbstbestimmtheit darf aber nicht nur für die Einzelne und den Einzelnen gelten, sondern muss auch für jede Schule als Gesamtgebilde möglich sein. Jede Schule sollte auf dem Rahmen des hier skizzierten Schulkonzeptes größtmögliche Unabhängigkeit bei den sie betreffenden Belangen genießen. Dementsprechend wird den Schulen Autonomie bezüglich Schulprofilen, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsablauf und sonstiger Belange der inneren Verfasstheit einer Schule eingeräumt. Jedoch ist Grundvoraussetzung für die Gewährung von Autonomie die Errichtung demokratischer Strukturen innerhalb jeder einzelnen Schule. Jede Schule sollte durch selbstbestimmt herbeigeführte Entscheidungen, an der alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gleichberechtigt beteiligt werden (z.B. mittels einer Schulvollversammlung) das Recht genießen, sich selbst ein Schulprofil zu geben, eine Schulordnung zu beschließen, ihre finanziellen und sonstigen Ressourcen zu verteilen. Demokratische

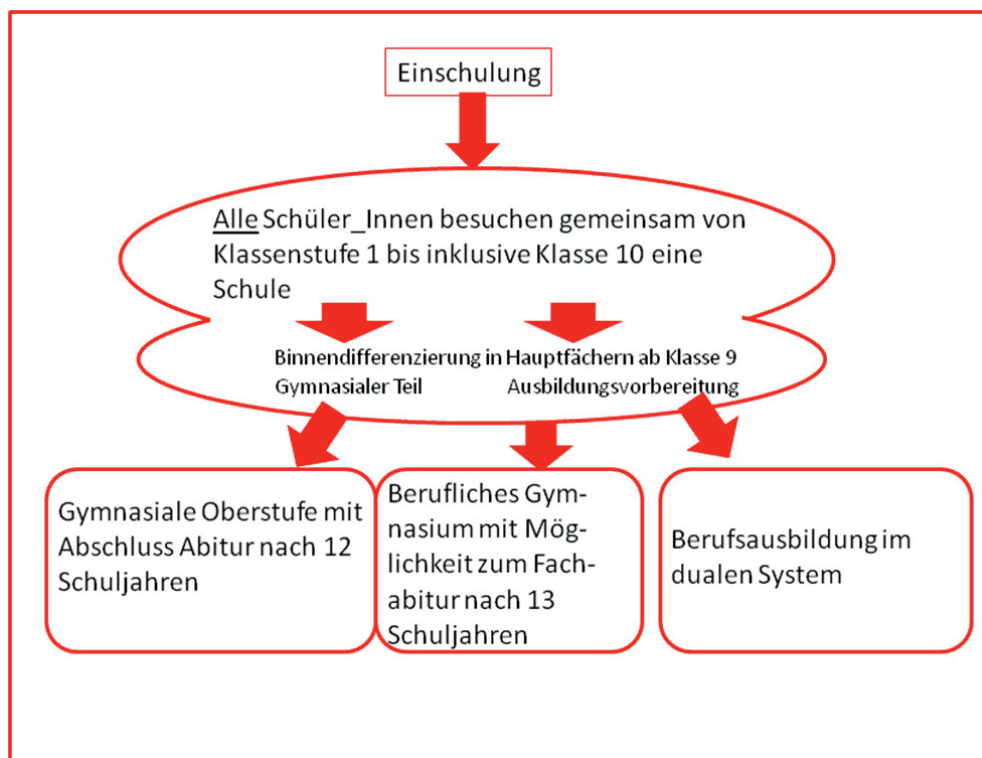
[5] UN-Sonderberichterstatte für das Recht auf Bildung 2004-2010

584 Strukturen dürfen aber nicht auf die schulinternen Strukturen beschränkt bleiben, sondern müssen
 585 für das gesamte Bildungssystem eingeführt werden. Alle Akteurinnen und Akteure an staatlichen
 586 Schulen müssen zukünftig auf geeignete Weise bei grundlegenden Veränderungen am Schulkonzept
 587 des Landes an den zu treffenden Entscheidungen beteiligt werden. Dementsprechend reicht es nicht
 588 mehr aus, den gewählten Gremien, wie zum Beispiel den Schülerinnen- und Schülervertretungen,
 589 ausschließlich beratende Funktionen zuzugestehen. Vielmehr sollten Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte der Schülerinnen- und Schülervertretungen, Lehrerinnen- und Lehrerververtretungen und Elternvertretungen sowie Interessenvertretungen aller anderen Akteurinnen und Akteure an Schulen auf allen Ebenen – von der jeweiligen Schule, über die kommunale und die Landkreisebene bis hin zu Landesebene – weiterentwickelt werden.

594 Unser kurzfristiger Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Schülerinnen-, Schüler- und Elternmitwirkung umfasst hierzu: die Einführung der Drittelparität in den Schulkonferenzen und eine spürbare Erweiterung der Kompetenzen dieses Gremiums als erster Schritt zu einer umfassenden Demokratisierung von Schule; die Ersetzung der Ziffernnoten in den ersten 4-6 Schuljahren und Einführung individueller Beurteilungen oder Entwicklungsberichte und, darauf aufbauend, individueller Lernpläne und die Abschaffung der Benotung zugunsten alternativer Bewertung im Schulsport bei gleichzeitiger zeitlicher Erweiterung und Verbreiterung des Schulsportangebotes.

601 Wir schlagen vor, dass die weitere Schulgesetzentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Schulbeschäftigte, Schulbehörde, Staatsregierung, Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspolitischen Runden Tisches erfolgt.

605 2.2.6 Schematische Darstellung des vorgeschlagenen Schulsystems



636 2.3 Berufliche Bildung

639 2.3.1 Zur aktuellen Situation in Sachsen

640 Die Berufsausbildung nimmt an der Schnittstelle zwischen allgemeinbildender Schulbildung, Jugendphase und dem Einstieg in das Erwerbsleben eine entscheidende Stellung ein. Zum einen ist es prägend für den individuellen Lebensweg als auch in gesellschaftlicher Dimension, sowohl hinsichtlich der Fachkräfteausbildung für die Zukunft als auch in Bezug auf demografische Herausforderungen. Die berufliche Ausbildung ist in Deutschland seit vielen Jahren durch die Verbindung von schulischer Bildung und der beruflichen Ausbildung im Unternehmen als »Duale Bildung« bestimmt, die eine

641

642

643

644

645

wesentliche Grundlage für den hohen Bestand aus ausgebildeten Fachkräften in der Wirtschaft und damit einen entscheidenden Beitrag für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation leistet. Darüber hinaus werden Berufe vorrangig in den Bereichen Kommunikation und Gestaltung, Erziehung und Betreuung, Gesundheit und Pflege, als rein schulische Berufsausbildungen angeboten.

Um ausgleichende Effekte zwischen der Leistungsfähigkeit der Unternehmen in Bezug auf Ausbildungskapazitäten zu erreichen, sollte auch bei gegenwärtig rückgängigen Schülerzahlen über ein Modell der Ausbildungsabgabe weiter diskutiert werden. Dabei sollte nicht die Strafzahlung für Ausbildungsunwillige im Fokus stehen, sondern das gesamtgesellschaftliche Interesse für eine gute und flächendeckende Ausbildung und Fachkräftesicherung für die Zukunft.

Gegenwärtig vollziehen sich auch in Sachsen gravierende Veränderungen auf dem Ausbildungssektor. War die Zeit zwischen 1990 und 2010 überwiegend durch eine Unterversorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen, ergänzt durch außer- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie einen sprunghaften Anstieg privater Berufsschulen geprägt, ist nunmehr zu verzeichnen, dass es mehr Ausbildungsplätze als Bewerber gibt. Trotz gegenwärtig sinkender Schulabgängerzahlen bleibt ein manifester Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, weil Schulabschlüsse sowie zum Teil familiäre Rahmenbedingungen fehlen und sich mitunter eine mehrjährige perspektivlose »Maßnahmenkarriere« zur Absicherung der gesetzlichen Schulpflicht anschließt, u.a. mit BVJ (Berufsvorbereitungsjahr), BGJ (Berufsgrundbildungsjahr), EQU (Einstiegsqualifizierung), Schulverweigerungsprojekten, Produktionschulen. Ungenügende Angebote der sächsischen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Jugendpolitik haben dazu geführt, dass viele Jugendliche keine oder nur partielle berufliche Qualifizierungen erreicht haben. Die Marktmechanismen der Wirtschaft konnten und können diese Aufgabe nicht lösen. Deshalb ist es notwendig, sich kritisch mit dem weiten Spektrum von Maßnahmen und Systemen im Bereich der Übergänge zwischen Schule – Ausbildung – Beruf auseinander zu setzen. Darüber hinaus müssen die Unterstützungssysteme aus Bildungspolitik, Jugendsozialarbeit und Arbeitsmarktförderung besser miteinander koordiniert und langfristiger angelegt werden.

2.3.2 Berufsvorbereitung

Zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung gehört eine gezielte berufliche Orientierung, die bereits mit der weiterführenden Schule ab Klasse 5 beginnen und unterschiedlichste Berufsfelder in ihrer Breite darstellen muss. Für diese anspruchsvolle Aufgabe müssen Schule, Bildungspolitik, Wirtschafts- und Sozialverbände enger und gezielter zusammenwirken. Vierzehntägige Berufspraktika in den letzten Klassenstufen haben sich dabei als begrenzt erfolgreich erwiesen, da es gelingen muss, Jugendliche auch für weniger bekannte oder neue Berufsbilder jenseits etablierter Geschlechter- und Rollenbilder und mit langfristiger Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen. Übergangsphasen wie das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr müssen gezielt einerseits für Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss oder mit vorangegangener Schuldistanz, sowie für Abgänger von Förderschulen weiterentwickelt werden, um nachhaltig zu sein und für den Hauptschulabschluss zu qualifizieren. Dazu gehören unter anderem die Beschulung in kleinen Klassen, der Ausbau der Schulsozialarbeit mit einem kleinen Betreuungsschlüssel und die Erweiterung des praktischen Unterrichts in verschiedenen Bereichen wie z.B. Holz, Elektrotechnik, Metall, Farbe, Pflege, Hauswirtschaft.

Um das Ziel zu erreichen, dass jeder Erwachsene eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Perspektive auf dem Arbeitsmarkt hat, müssen die Förderung der beruflichen Erstausbildung über die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus ermöglicht und über eine Landes(nach)ausbildungsinitiative Angebote für junge Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss entwickelt werden.

Die LINKE setzt sich dafür ein, dass das duale System der Grundpfeiler im Berufsausbildungssystem bleibt. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, welche bisher schulischen Berufsausbildungen in ein duales System überführt werden könnten, um die privatwirtschaftlichen Nutzer der Fachkräfte in ihre Ausbildungsverantwortung einzubinden, z.B. im Bereich der Pflege.

2.3.3 Berufliche Bildung und Abitur

Das Bildungssystem jenseits von Mittelschule und Gymnasium bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten, um im sogenannten zweiten Bildungsweg noch einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Zu diesem Spektrum gehört auch die Ausbildung an den Fachoberschulen, die in der Regel an den Berufsschulzentren angeboten werden. Diese wird als vorschulische Maßnahme angeboten und bietet nur geringe berufspraktische Erfahrungen.

DIE LINKE setzt sich für eine Erweiterung des Erwerbs der Hochschulreife jenseits des Gymnasiums und in Verzahnung mit berufspraktischen Ausbildungen ein. Gerade für den Bereich Technik und Naturwissenschaften (MINT) kann dies eine qualitative Entwicklung bedeuten, die den Übergang in die Berufspraxis und den späteren Anschluss an ein Hochschulstudium erleichtert.

708 **2.3.4 Zukunft der Berufsschulzentren**

709 Vor allem im ländlichen Raum muss aufgrund der negativen demographischen Entwicklung der
 710 staatlichen beruflichen Schulzentren gezielt gesichert werden, um Jugendlichen kurze Schulwege zu
 711 ermöglichen und den Fachkräftebedarf in jeder Region abzusichern. Voraussetzung dafür ist, dass
 712 im Zusammenwirken zwischen den Landkreisen als Schulträger, Bildungsagentur, Arbeitsagentur,
 713 Wirtschaft und Sozialverbänden eine Prognose für den zukünftigen Fachkräftebedarf erstellt wird und
 714 Berufsschulzentren einfacher ermöglicht wird, ihr Ausbildungsangebot anzupassen. Darüber hinaus
 715 müssen den staatlichen BSZ seitens der Kultusbehörden die benötigten Lehrkräfte zur Verfügung
 716 gestellt werden und sie dürfen gegenüber berufsbildenden Schulen in freier und privater Trägerschaft
 717 nicht länger benachteiligt werden beim Abschluss von Ausbildungsverträgen. Für geburtenschwache
 718 Jahrgänge müssen bei der Klassenbildung an den staatlichen BSZ verstärkt Ausnahmeregelungen
 719 getroffen werden, um allen Jugendlichen wohnortnah und ohne Schulgeldzahlung den Besuch einer
 720 Fachoberschule oder einer Berufsfachschule zu ermöglichen. Mittelfristig muss geklärt werden,
 721 welche Rolle die BSZ für die Bereiche berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen, u.a. im
 722 Verhältnis zu den Volkshochschulen, spielen sollen und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig
 723 sind, um sie zu den von CDU und FDP 2009 benannten Kompetenzzentren auszubauen.
 724 *(Übernahme ÄA 2.16)*

725

726

727 **2.4 Ergänzende Bildungsbereiche**

728

729

730 **2.4.1 Zentrale politische Forderungen und Handlungsansätze im Bereich „Medienpädagogik“ in Sachsen**

731

732

733

734

735

736

Die Medienpädagogik und Medienerziehung ist zumindest im Alltagsverständnis, aber auch im politischen Raum immer noch von der Vorstellung geprägt, Kinder und Jugendliche vor den schädlichen Einflüssen von Medien zu schützen. Entsprechende Kampagnen im politischen und vopolitischen Raum, auch in den Massenmedien selbst, bestärken die Sichtweise. Hierzu gehören auch Versuche der Internetzensur. Die praktischen Erfahrungen: Unzureichend, unangemessen, weitgehend erfolglos.

737

738

739

740

741

742

743

744

745

746

747

748

749

750

751

752

753

754

755

756

757

758

759 **Daher fordert DIE LINKE. Sachsen:**

760

761

762

763

764

Medienkompetenz und Medienzugang müssen bei und für alle Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Vor wenigen Jahren galten noch Computerkabinette bzw. Computerkabinette mit Internetzugang in Schulen und Jugendeinrichtungen als technische Voraussetzung und symbolischer Beleg für eine zeitgemäße Medienpädagogik. Der diesbezügliche Ausstattungsgrad wurde als gültiger Indikator akzeptiert.

765

766

767

768

769

In absehbarer Zeit werden Computerkabinette die technischen Denkmäler der Medienpädagogik sein. Angesichts der Tatsache, dass knapp 80 Prozent der Jugendlichen über einen eigenen Computer, die Hälfte über einen eigenen Internetzugang und mehr als 95 Prozent über ein eigenes Handy verfügen, wird das Problem der allgemeinen technischen Ausstattung einerseits keine zentrale Rolle mehr spielen. Andererseits wird jedoch die (soziale) Frage nach dem Medienzugang für diejenigen Kinder

und Jugendlichen, deren Familien zu den entsprechenden Anschaffungen finanziell nicht in der Lage sind, an Bedeutung gewinnen.	770
Hier besteht ein interessanter und notwendiger Anknüpfungspunkt zur gesellschaftlichen Debatte über den Umfang der verfassungsmäßig garantierten Lernmittelfreiheit.	771
Medienerziehung muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Die gegenwärtigen Ausgaben für medienpädagogische Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsens sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Über Modellprojekte und vereinzelte Angebote, die sich auf die drei Großstädte konzentrieren, kommt man nicht heraus. Erreicht wird nur ein geringer Bruchteil der Kinder und Jugendlichen, meist auch noch die ohnehin bildungsnäheren, wodurch die soziale Kluft eher vertieft wird.	772
Die Aufgabe besteht darin in der Schaffung einer flächendeckenden und alle Kinder und Jugendlichen erreichenden Struktur. Dies gilt für den schulischen und den außerschulischen Bereich.	773
Konkrete Zahlen liegen jedoch nicht vor, weder im Rahmen der Gesamtstatistik, noch im Rahmen repräsentativer Studien. Generell ist von starken Unterschieden bei der Mediennutzung in Abhängigkeit von der Generationszugehörigkeit, dem Geschlecht, der sozialen Schicht und der kulturellen Prägung bzw. dem Migrationshintergrund auszugehen. Dies muss näher erforscht, über die daraus folgenden Konsequenzen muss nachgedacht werden.	774
Insgesamt ist das Wissen auf dem Gebiet der Mediennutzung/Medienpädagogik nur sehr rudimentär. Notwendig wären genauere statistische Erhebungen und wissenschaftliche Forschung, insbesondere auch zu qualitativen Veränderungen im Bereich Medienrezeption (Mediensozialisationsforschung).	775
»Im Schulalltag hat sich Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe für alle Fächer bislang nicht durchgesetzt. Es müssen für alle Schulformen auch Bildungsstandards für Medienkompetenz vereinbart und entsprechende medienpädagogische Inhalte in Curricula verbindlich verankert werden. Dieser Prozess muss durch Evaluationsstudien und Programme zur Qualitätssicherung sowie durch nachhaltige Fortbildungsmaßnahmen für alle Lehrerinnen und Lehrer unterstützt werden.« ^[6] Ein spezifisches Problem liegt dabei darin, dass Pädagoginnen und Pädagogen angesichts der rasanten Entwicklung des Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen kaum noch nachvollziehen können. Daraus leitet sich die Forderung nach einer neuen Qualität der Lehrerinnen- und Lehrergrundausbildung im medienpädagogischen Bereich, aber auch nach einer intensiven und regelmäßigen Fort- und Weiterbildung ab.	776
	777
	778
	779
	780
	781
	782
	783
	784
	785
	786
	787
	788
	789
	790
	791
	792
	793
	794
	795
	796
	797
	798
	799
	800
2.4.2 Kulturelle Bildung	
Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe, die in einer Gesellschaft Gelegenheit zur Selbstreflexion und zur Kommunikation zwischen Generationen und Kulturen bietet. Dabei soll der gesamte Mensch mit seinen ästhetischen, sinnlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kräften einbezogen und in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Im Rahmen der bundesweiten Bildungsdebatte und der PISA-Studien rückte die kulturelle Bildung stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung und wurde durch die Enquetekommission »Kultur in Deutschland« sogar als eigenständiger Sektor des Bildungswesens definiert. ^[7] Damit verbunden ergeben sich hohe Wirkungserwartungen an die kulturelle Bildung, welche in die Falle der Funktionalisierung und damit Ökonomisierung zu geraten droht. Der Erfolg kultureller Bildung ist jedoch oft von Kontextbedingungen abhängig, die von den Akteurinnen und Akteuren nur bedingt beeinflusst werden können.	801
DIE LINKE. Sachsen will darauf hinwirken, dass alle Generationen, insbesondere jedoch Kinder und Jugendliche, in allen Bereichen der Kunst und Kultur ein reichhaltiges und zugangsoffenes Angebot im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe wahrnehmen und kulturelle Kompetenzen entwickeln können. Dafür müssen die Infrastrukturen der Träger kultureller Bildung kommunal, regional und landesweit gesichert werden. DIE LINKE. Sachsen anerkennt kulturelle Bildung als unverzichtbare öffentliche Aufgabe im Bereich der formalen und non-formalen Bildung und in den Politikfeldern Kultur, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales und will diese ressortübergreifend unterstützen. Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, werden dabei unter kulturpädagogischer und künstlerischer Begleitung als Koproduzenten von Bildungswirkungen verstanden, die unter bestimmten Rahmenbedingungen entstehen können. »Wenn es Staat und Gesellschaft nicht gelingt, soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu verhindern, kann kulturelle Bildung bei diesen jungen Menschen, wenn wir sie denn erreichen, kaum nachhaltig wirken.« ^[8]	802
Gestaltungsschwerpunkte sind für DIE LINKE. Sachsen die Stärkung der kulturellen Bildung im Bereich der Ganztagsangebote bis hin zum Ausbau der Ganztagschulen, in deren Durchführung Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende häufiger einbezogen werden sollen; im frühkindlichen	803
	804
	805
	806
	807
	808
	809
	810
	811
	812
	813
	814
	815
	816
	817
	818
	819
	820
	821
	822
	823
	824
	825

[6] Medienpolitisches Manifest: <http://www.hans-bredow-institut.de>

[7] Deutscher Bundestag 2007: Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“: <http://www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

[8] Dr. Gerd Taube, Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, 2010

826 Bereich der Kindertagesbetreuung bedarf es einer Stärkung der kulturellen Bildung, die jedoch neben
 827 einer entsprechenden musisch-ästhetischen Qualifikation veränderte Rahmenbedingungen für das
 828 Erziehungspersonal und die Fachkraft-Kind-Relation erfordert. Auch die Erhöhung der Wochenstunden
 829 in künstlerisch-musischen Fächern und der bedarfsgerechte Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres
 830 Kultur, das allen interessierten Jugendlichen ermöglichen soll, sich zeitweise in einer Kultureinrich-
 831 tung zu engagieren und auszuprobieren, ist anzuraten.
 832 Darüber hinaus bedarf die Aufwertung der kulturellen Bildung einer kontinuierlichen Förderung der
 833 Infrastruktur, die durch eine gezielte Projektförderung maximal ergänzt, jedoch nicht ersetzt werden
 834 kann. Damit verbunden ist sowohl eine Qualitätssicherung Kultureller Bildung in der Breite als auch
 835 eine Förderung der Spitze.

836 **2.4.3 Polytechnische Bildung**

837 Eine Methode innerhalb des Kanons der angesprochenen Methodenvielfalt soll gesondert heraus-
 838 gegriffen werden, da es sich hierbei um die wichtige Verbindung zwischen praktischem und theoretischem
 839 Lernen handelt. Zunächst soll aber eine Begriffsklärung des historisch belasteten Begriffes
 840 vorangestellt werden.

841 DIE LINKE. Sachsen versteht polytechnische Bildung heute losgelöst von der politisch-ideologischen
 842 Prägung, wie sie seit den späten 1950er Jahren in der Sowjetunion und der DDR verwendet wurde.
 843 Vielmehr beziehen wir uns auf den reinen pädagogischen Aspekt des Begriffes, der eine Verbindung
 844 von originär schulischem Wissenserwerb mit dem Erwerb von Grundfähigkeiten innerhalb einer
 845 beruflich-praktischen Ausbildung meint. Dabei ist Beruf in diesem Zusammenhang nicht als die heute
 846 angewendete Entsprechung für Profession gemeint, sondern allgemeiner als eine »Richtung von Le-
 847 bensbetätigung, die dem einzelnen diese Betätigungen bedeutsam machen [soll] (...) und die Zugleich
 848 seinem Mitmenschen nützt«, wie es schon John Dewey^[9] zu Beginn des 20. Jahrhunderts formulierte.
 849 Es geht also darum, frühzeitig Schülerinnen und Schüler innerhalb des gewohnten Lernumfeldes
 850 Schule mit Tätigkeiten in Berührung zu bringen bzw. ihnen Tätigkeiten anzubieten, die ihnen später im
 851 tatsächlichen Berufsleben je nach Berufswahl wieder begegnen könnten. Ziel ist es dabei, frühzeitig
 852 Begabungen, Talente und Leistungsfähigkeiten jedes Kindes erkennen zu können.

853 In der schulischen Praxis könnte sich polytechnische Bildung z.B. im Rahmen von durch die Schülerin-
 854 nen und Schüler selbstständig konzipierten und umgesetzten Großprojekten darstellen. Beispielhaft
 855 für solche Projekte ist die staatliche Montessori-Oberschule Potsdam, die ihre 7. und 8. Klassen
 856 selbstständig ein verfallenes Ferienlager wieder aufbauen lässt. Die Schüler konzipieren die Neuge-
 857 staltung selbst, führen eigenständig die notwendigen handwerklichen Aufgaben aus und werden das
 858 Objekt dann auch selbst verwalten. Dazu ist jede Klasse immer eine Woche im Monat komplett im
 859 »Außendienst« auf dem Projektgelände tätig.

860 Wichtig für die Umsetzung wird es sein, Schulen mit Partnern aus der Region zusammen zubringen.
 861 Die Kooperation mit regional ansässigen Unternehmen, Initiativen, Vereinen, aber auch kommunalen
 862 Einrichtungen würde Schule stärker in gesellschaftliche Zusammenhänge integrieren und den Schü-
 863 lerinnen und Schülern gleichzeitig die Möglichkeit geben, frühzeitig die Welt und ihre Akteurinnen
 864 und Akteure außerhalb der Schule kennenzulernen. So könnten sie sich in geschützter Atmosphäre
 865 ausprobieren, Kontakte zu regionalen Wirtschafts- und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren
 866 festigen und wären somit besser auf ihr späteres Leben nach der Schulzeit vorbereitet.

867 **2.4.4 Bildung und Aufklärung weiter voranbringen – Lesbisch/Schwule/Transsexuelle/ 870 Transgender im Bildungswesen unterstützen und fördern**

871 **2.4.4.1 Familien- und Sexualerziehung im Sächsischen Lehrplan**

872 Auf Basis der Anforderungen des § 36 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Familien- und Sexual-
 873 erziehung) gilt es, Maßnahmen zur Überwindung ermittelter Defizite in diesem Bereich zu entwickeln
 874 und umzusetzen. Um die Schulen bei der Umsetzung der Gesetzgebung zu unterstützen, sind die
 875 fachspezifischen Lehrpläne so zu überarbeiten, dass sie klare Vorgaben zur Thematisierung sexueller
 876 Vielfalt in konkreten Fächern und Klassenstufen enthalten. Die verwendeten Lehrmaterialien sind
 877 schrittweise durch Materialien auszutauschen, die sich durch generelle Diskriminierungsfreiheit (auch
 878 bzgl. Migrationshintergrund, Behinderung, Religion, Geschlecht etc.) auszeichnen und die soziale
 879 Vielfalt der Gesellschaft tatsächlich abbilden.

881 **2.4.4.2 Weiterbildung von Lehrkräften/pädagogischem Personal in Hinblick auf Diversity 883 und sexueller Vielfalt**

884 DIE LINKE spricht sich dafür aus, in den Dialog mit den Hochschulen einzutreten mit dem Ziel,

[9] US-Amerikanischer Philosoph und Pädagoge (1859-1952)

Pflichtmodule zur Thematisierung von Diversity (Verschiedenartigkeit) und sexueller Vielfalt in die Ausbildung von Lehrkräften in Sachsen zu integrieren. Es ist in absehbarer Perspektive zu gewährleisten, dass Diversity und sexuelle Vielfalt sowohl während der Grundausbildung in den pädagogischen Ausbildungsgängen von Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen als auch während des Vorbereitungsdienstes in den schulpraktischen Seminaren thematisiert werden. Wir fordern Fortbildungen für die Leiterinnen und Leiter der Schulpraktischen Seminare.	885 886 887 888 889 890
Sächsische Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, (Schul-)Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, in der Landesverwaltung und bei freien Trägern sollen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, welche als verpflichtend festgelegt und gegebenenfalls mit einer arbeitszeitlichen Entlastung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gekoppelt werden können. Die finanziellen Mittel für die Fortbildungsmaßnahmen sind in einer für die Gewährleistung der Bedarfsdeckung erforderlichen Höhe auszubauen und langfristig zu verstetigen und abzusichern.	891 892 893 894 895 896 897 898
2.4.4.3 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Vielfalt und Mobbingprävention an Schulen	899 900
Wir als LINKE finden es wichtig, sicherzustellen, dass an jeder Sächsischen Schule eine Person als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Vielfalt und Mobbingprävention zur Verfügung steht, die über eine entsprechende Qualifikation verfügt. Es ist zu gewährleisten, dass die Ansprechpersonen der jeweiligen Schulöffentlichkeit auch tatsächlich in geeigneter Weise bekannt gemacht werden, einfach erreichbar sind und dass die Schülerinnen und Schüler sich der Zuständigkeit und Kompetenz dieser Personen auch für Fragen sexueller Vielfalt gewärtig sein können.	901 902 903 904 905 906 907
2.4.4.4 Weiter- und Neuentwicklung von Materialien	908
Materialien und Module zur Beschäftigung mit dem Thema sexuelle Vielfalt sind für unterschiedliche Schulfächer weiter- und neu zu entwickeln und für die Lehrkräfte bereitzustellen. Im Zuge der Umsetzung der Lehrmittelfreiheit und der Bereitstellung neuer Unterrichtsmaterialien besteht derzeit eine gute Möglichkeit, die vorhandenen Materialien redaktionell zu überarbeiten und zu betreuen und in der Schul- und Bildungspraxis zu bewerben. In den Lehrplänen ist das pädagogische Fachpersonal explizit auf diese spezifischen Materialien hinzuweisen.	909 910 911 912 913 914
DIE LINKE setzt sich weiterhin dafür ein, eine Fachwerkstatt einzurichten, in der gemeinsam mit den Schulbuchverlagen Konzepte erarbeitet werden, wie die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den verschiedenen Lehrangeboten dargestellt werden kann, so dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch im Lehrstoff widerspiegelt und es zu einer der gesellschaftlichen Realität entsprechenden Sichtbarkeit kommt.	915 916 917 918 919 920
2.4.4.5 Austausch und Vernetzung	921
DIE LINKE begrüßt Vorhaben, in gemeinsamer Verantwortung von Beteiligten und Akteuren die Akzeptanz sexueller Vielfalt in Schule und Jugendhilfe, bei Bildung und Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, voranzubringen und gezielt zu stärken. Runde Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG und andere Orte sind zu nutzen bzw. zu etablieren, um Erfahrungsaustausch und Vernetzung zwischen öffentlichen Stellen, Trägern und Initiativen, Aktivistinnen und Aktivisten, Eltern und Kindern zu verstetigen und kontinuierlich auszubauen.	922 923 924 925 926 927 928
2.4.4.6 Strategien und Maßnahmen unterstützen	929
Das Empowerment von Lesbisch/Schwulen/Transsexuellen/Transgender-Jugendlichen ist zu fördern und zu stärken. Hierfür ist ein flexibler Fonds des Landes Sachsen zur Verfügung zu stellen. Ziel: Jugendliche können, mit technisch-logistischer Unterstützung von Trägern, finanzielle Unterstützung in regelmäßig nicht besonders großem Umfang für selbstständig entwickelte, kreative Projekte beantragen und unbürokratisch abrufen. DIE LINKE setzt sich dafür ein, in Kooperation mit geeigneten Trägern und Initiativen von Lesbisch/Schwulen/Transsexuellen/Transgender Elternarbeit in Form themenspezifischer Elternabende mit professioneller Beratung und Unterstützung, um den Aufbau von Elternselbsthilfe niedrigschwellig anzuregen.	930 931 932 933 934 935 936 937 938
2.4.4.7 Unterstützung von KITAs in der Akzeptanzförderung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	939 940
DIE LINKE begrüßt die Unterstützung von KITAs in der Akzeptanzförderung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, eingebettet in den Rahmen einer erweiterten Inklusionsstrategie für Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit. Die Förderung der Akzeptanz der Vielfalt muss frühzeitig beginnen. Es müssen Module und Bildungskoffer sowie Weiterbildungen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt für Erzieherinnen und Erzieher in KITAs angeboten werden. <i>(Übernahme des gesamten Abschnittes AA 2.12)</i>	941 942 943 944 945 946

2.4.5 Antidiskriminierung und antirassistische Konzepte in das Bildungssystem integrieren

2.4.5.1 Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe im Lehrplan

Bislang ist in den Lehrplänen wahlweise Gesellschaftskunde, Religions- bzw. Ethikunterricht als Unterrichtsfächer vorgesehen. Will man tatsächlich eine tolerante Gesellschaft, die im gegenseitigen Verständnis für ihre Vielfältigkeit agiert und damit Vorurteile abbauen, so muss eine langfristige kontinuierliche Verständigung des gesellschaftlichen Konsens stattfinden.

Bislang werden pädagogische Konzepte zu Antidiskriminierung und Antirassismus vornehmlich jenseits des regulären Schulalltags und Lehrplans, durch zivilgesellschaftliche Akteure und sog. Nicht-Regierungsorganisationen angeboten. Eine Verstetigung von Bildungsinhalten sind mit solchen Projekten nicht möglich, zumal diese nur mit begrenzter Dauer finanziert werden und damit temporäre Zusatzangebote sind. Langfristig ist für eine Gemeinschaft, die ihre Werte auch auf Toleranz und Vielfalt baut, wichtig, dass es über die verschiedenen Altersstufen hinweg, innerhalb des Bildungs- und Ausbildungsweges, ein Verständnis dafür herausgebildet wird und als Normalität begriffen wird. Das Unterrichtsfach Gesellschaftskunde/Demokratie, welches über die gesamte schulische Ausbildung hinweg als gesellschaftliches Grundlagenfach angeboten werden soll, wäre ein wichtiger Schritt zum Abbau von Vorurteilen und zur Toleranz von Vielfalt.

Antidiskriminierung und Antirassismus in Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal

In der Vermittlung von Antidiskriminierungs- und Antirassismuskonzepten müssen diese als Pflichtmodule in die Grundlagenausbildung von pädagogischen Ausbildungsgängen von Lehrkräften an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen etc. integriert werden. Auch als Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen soll Antidiskriminierungspädagogik verpflichtend für Lehrkräfte, Sozialarbeiter_innen und Erzieher_innen etc. angeboten werden um diese Inhalte als Querschnittsaufgabe in anderen Fächern und Zusammenhängen zu vermitteln. (*Übernahme AA 2.11*)

2.4.6 Geschichtsbildung und Erinnerungskultur, politische Bildung und Friedensbildung

Für die Geschichtsbildung im schulischen Bereich setzt die Partei DIE LINKE. Sachsen auf Grundsätze, die bislang weder im schulischen noch im außerschulischen Bereich die nötige Beachtung fanden. DIE LINKE. Sachsen setzt sich für die konsequentere Durchsetzung der Trennung von Staat und Kirche ein, die letztlich auch im Interesse der Kirchen liegt, ohne dabei einem antichristlichen oder grundsätzlich antireligiösen »Kulturkampf« das Wort zu reden. Aus der Verantwortung gegenüber unserer Geschichte heraus ist die Geschichts- und Bildungspolitik im Freistaat so zu gestalten, dass sie jeglichen Erscheinungsformen von Antisemitismus entschieden entgegen tritt und zugleich islamophoben Tendenzen widerspricht. Die differenzierte Auseinandersetzung mit diktatorischen, undemokratischen Herrschaftsformen ist ebenso unerlässlich wie die angemessene Würdigung des antifaschistischen Widerstandes und die Anerkennung der Leistungen der Bürgerbewegungen im Rahmen des europäischen Epochenwandels von 1989. Dazu gehört auch ein fortdauerndes Schuldanerkenntnis gegenüber Denjenigen, die in der patriarchal-bürokratischen Diktatur der DDR staatlichen Verfolgungen und Repressionen ausgesetzt waren. DIE LINKE. Sachsen regt einen Dialog zwischen den verschiedenen Opfergruppen an und lehnt die bisher vorherrschende Politik der CDU-geführten Staatsregierung ab, beide Opfergruppen gegeneinander auszuspielen. An den öffentlichen Schulen darf nicht für militärische Berufe geworben werden. (*Übernahme AA 2.10 Punkt 2*)

2.4.7 Übergänge zwischen den Bildungsabschnitten

Die Partei DIE LINKE. Sachsen strebt innerhalb dieses Bildungskonzeptes einen möglichst umfassenden Abbau von Barrieren beim Übergang zwischen frühkindlicher Bildung in die schulpflichtige Phase und beim Übergang zwischen schulischer und weiterführender Bildung an. Ganz konkret wollen wir bereits in der vorschulischen Phase mittels genügender Angebote an die Kinder die Vorbereitung auf den schulischen Alltag leisten. Dazu sind ein einheitlicher Bildungsplan für den frühkindlichen Bereich, ausreichend und vor allem stärker pädagogisch geschulte Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten nötig. Zusätzlich muss ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung in der Arbeitszeit integriert sein. Zudem soll die Kooperation der lokalen Bildungsträger verbessert, also ein institutionalisierter Austausch zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen vor Ort geschaffen werden, damit die Grundschulen auf die bereits erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen können. So wäre es auch möglich, frühzeitig individuelle Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und somit geeignete Fördermaßnahmen innerhalb und außerhalb der Grundschulen zu initiieren.

Beim Übergang zwischen schulischer und beruflicher oder Hochschulbildung gilt es bereits in den Jahrgängen der Sekundärstufe Orientierungsmöglichkeiten und -hilfen für alle Schülerinnen und

Schüler zu schaffen. Ein Ansatz dazu ist die polytechnische Bildung, hinzu könnte die Förderung von lokalen und regionalen Kooperationsbündnissen zwischen Hochschulen, Unternehmen und Schulen kommen, um regelmäßige Orientierungsveranstaltungen an den Schulen und in den Unternehmen und Hochschulen herbeizuführen, die über einen alljährlich stattfindenden »Tag der offenen Tür« weit hinaus gehen sollten. Gleichzeitig muss der Hochschulzugang auch ohne Abitur erleichtert werden. Für einen erleichterten Übergang wird es aber im besonderen Maße darauf ankommen, bereits frühzeitig in den Schulalltag verschiedenste Angebote an alle Schülerinnen und Schüler zu integrieren, die Möglichkeiten zum individuellen Ausprobieren und Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten bieten. Neben der bereits genannten polytechnischen Bildung muss hier auch ein Angebot im kreativen, kulturellen und geisteswissenschaftlichen Bereich geschaffen werden, um der freien Entfaltung der Schülerinnen- und Schülerinteressen keine Schranken zu setzen.

2.5 Hochschulpolitik

Wissenschaft ist begründet in Kritik, daraus folgender methodisch reflektierter Analyse und darauf aufbauender Überschreitung der Grenzen bestehenden Wissens. Dies macht Wissenschaft frei und legt ihr zugleich eine Verantwortung gegenüber Natur und Gesellschaft auf, die nur sie selbst einlösen kann. Wissenschaftlicher Freiheit sind Grenzen gesetzt durch Humanität sowie soziale und ökologische Verantwortung. Wissenschaft ist in der Pflicht, die Folgen ihres Tuns abzuschätzen und die gezogenen Grenzen zu akzeptieren. All dies braucht Pluralität sowohl im Bestand der einzelwissenschaftlichen Disziplinen als auch Meinungsvielfalt und Meinungsstreit innerhalb der jeweiligen Disziplin. Das Wechselverhältnis von Freiheit, Pluralität und Verantwortung prägt deshalb auch die akademische Lehre und das Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen an den Universitäten und Hochschulen. Die Universitäten und Hochschulen können dieser Anforderung nur gerecht werden, wenn sie gegenüber der Gesellschaft offen sind und die geistige und materielle Unabhängigkeit des wissenschaftlichen Personals garantieren. Dies gilt selbstverständlich auch für Künstlerische Hochschulen. Diese vermitteln nicht nur die »handwerklichen« Grundlagen der verschiedenen Künste. Sie pflegen und entwickeln die Künste zugleich als eigenständige Erkenntnisweise. Ziel der Landespolitik muss es aus Sicht der DIE LINKEN. Sachsen sein, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes unter den oben genannten Prämissen zu weltoffenen, attraktiven und kooperativen Einrichtungen von Forschung und Lehre in der deutschen und europäischen Wissenschaftslandschaft weiter zu entwickeln. Die DIE LINKE. Sachsen möchte mit ihrer Hochschulpolitik hierzu beitragen. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bedürfen der besonderen Förderung durch das Land, müssen jedoch ihre Unabhängigkeit sowohl von den Institutionen des Staates als auch besonders von jenen des Marktes sichern.

Als Alternative zum von maßgeblichen hochschulpolitischen Akteurinnen und Akteuren propagierten Leitbild einer »unternehmerischen« Hochschule stellt DIE LINKE. Sachsen ein Konzept einer an den Anforderungen der Gesellschaft orientierten, demokratischen, an guten Studienbedingungen und Arbeitsbedingungen ausgerichteten Hochschule gegenüber. Statt marktwirtschaftlich gesteuerter Hochschulen setzt DIE LINKE. Sachsen auf kooperative Wissenschaft, demokratische Entscheidungsstrukturen und offenen Bildungszugang.

Perspektivisch werden immer mehr wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte nicht nur in verantwortlichen Positionen für die Entwicklungsprozesse in unserem Land, sondern auch in den Betrieben tätig sein. Bildung darf jedoch auch und gerade an den Hochschulen nicht auf eine abhängige Variable der ökonomischen Entwicklung reduziert werden – ebenso wichtig ist die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Die Bedeutung der Hochschulen als kulturelle Zentren ihrer Region hat in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen.

Zunehmend werden die Universitäten und Fachhochschulen eine wichtige Rolle auch bei der wirtschaftlichen und insbesondere der industriellen Entwicklung spielen. Mit Lehre und Forschung müssen die Hochschulen dabei zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung beitragen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt. Nicht mehr Wachstum um jeden Preis sei das Ziel, sondern »intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum«, heißt es selbst in einer Mitteilung der EU-Kommission. Bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft müssen die Eigenheiten ersterer als Institutionen der Wissenschaft, Forschung und Lehre, der Innovation, der Medizin, der Kultur, des Geistes und der Demokratie bewahrt bleiben. In der bereits praktizierten Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen realisieren sich zum Teil regionale Kreisläufe, die gleichzeitig mit der Welt verbunden werden. Den Hochschulen muss ihre relative Unabhängigkeit sowohl von den Institutionen des Staates als auch jenen des Marktes unter den künftigen finanziellen Zwängen bewahrt werden. Zugleich werden sich die Veränderungen in den Hochschulen fortsetzen, die der Unterstützung durch die Politik bedürfen. Die Idee der sozialen Innovation muss in den Mittelpunkt rücken und Wissen als Gemeingut gefördert werden.

Die sächsische Hochschulreform versteht Hochschulen als Institutionen, die neben den ihnen bislang

1072 übertragenen Aufgaben auch Entfaltungsraum für zweckentlastete Bildungserlebnisse sind. Sie sollen
 1073 als öffentliche Einrichtungen in gesellschaftlicher Verantwortung offen sein für Möglichkeiten, die
 1074 auch außerhalb der Hochschulen Wirklichkeit werden könnten und sollten. Der Wissenschaftsrat fasst
 1075 dies in die Worte: »Die Hochschulbildung braucht Freiräume, sie braucht den Mut zum Risiko, und
 1076 sie führt manchmal auf Umwege. Eine adäquate Hochschulplanung muss beides sinnvoll aufeinander
 1077 beziehen.«^[10] Diese Aussage gilt ebenso für die Forschung. Auch das Beschreiten von Umwegen kann
 1078 zum Fortschritt in der Gesellschaft beitragen. Zugleich gilt, dass die Qualität von Forschung und Lehre
 1079 einerseits und die Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals
 1080 andererseits zwei Seiten einer Medaille sind.

1081 Mit der sächsischen Hochschulreform sollen die notwendigen Spielräume landesgesetzgeberischen
 1082 Handelns ausgenutzt und die Betätigungsmöglichkeiten des öffentlichen Hochschulwesens verbes-
 1083 sert werden. Daraus folgt die Aufrechterhaltung der Rechtsform als Körperschaft öffentlichen Rechts
 1084 bei gleichzeitigem konsequentem Rückzug der Staatsregierung aus fachlicher Detailsteuerung unter
 1085 den Bedingungen einer Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschulen bzw. der Studentenwerke.
 1086 Dieser Doppelprozess der Erweiterung der Hochschulautonomie bei gleichzeitiger Demokratisierung
 1087 der internen Entscheidungsstruktur und ministerialbürokratischer Selbstbeschränkung wird als
 1088 progressive Entstaatlichung bezeichnet. Diese progressive Entstaatlichung unterscheidet sich von
 1089 Deregulierung in dreierlei Hinsicht:

- 1090 ■ die Stärkung der Hochschulautonomie wird verknüpft mit
- 1091 einer inneren Demokratisierung der Hochschulen,
- 1092 ■ Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden durch die politisch Verantwortlichen
- 1093 auf der staatlichen Ebene, in der gestärkten Legislative, dem Haushaltsgesetz- und
- 1094 Verfassungsgeber sowie in der Staatsregierung wahrgenommen,
- 1095 ■ die Hochschulen und Studentenwerke erhalten effektive finanzielle Handlungsspielräume
- 1096 durch das Instrument der mehrjährigen Rahmenverträge.

1097 Die Hochschulpolitik der Partei DIE LINKE. Sachsen geht von einer Ausweitung der Bildungspartizipa-
 1098 tion aus, die sowohl aus gesellschaftspolitisch-emanzipatorischen Gründen wie auch als entschei-
 1099 dende Voraussetzung für Strategien des ökonomischen Wachstums erforderlich ist.^[11]

1100 Der Wissenschaftsrat benennt als entsprechendes Ziel, 35 Prozent eines Altersjahrgangs zu einem
 1101 Studienabschluss zu führen, woraus sich ergibt, dass deutlich über 40 Prozent ein Studium aufneh-
 1102 men und mindestens 50 Prozent eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen sollten. Aus diesen
 1103 quantitativen Zielen ergeben sich qualitative Erfordernisse:

- 1104 ■ die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher muss verringert werden,
- 1105 ■ die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ist zu verbessern,
- 1106 um Chancengleichheit zu garantieren,
- 1107 ■ die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen ist zu erhöhen,
- 1108 wobei den Fachhochschulen eine Schlüsselrolle zukommt,
- 1109 ■ die Internationalisierung der Hochschulen ist über die Durchsetzung international
 1110 vergleichbarer Studienabschlüsse hinaus fortzuführen.

1111

1112 2.5.1 Hochschulzugang öffnen

1113 Zunehmend beanspruchen die Hochschulen das Recht sich ihre Studierenden selbst auszuwählen. Sich
 1114 selbst als »exzellente« betrachtende Hochschulen wollen häufig nicht ausreichend Studienplätze anbieten
 1115 zugunsten der Forschung. Die Hochschulen müssen jedoch im Gegenteil weiter geöffnet werden auch
 1116 um o.g. Ziel des Wissenschaftsrates zu erreichen. Eine Bildungsexpansion ist eine notwendige Voraus-
 1117 setzung für eine Gesellschaft, die demokratische Mitbestimmung, Transparenz und Beteiligungswillen
 1118 dringend benötigt.

1119 Es sind ein bedarfs- und nachfragegerechter Ausbau der Zahl der Studienplätze und Maßnahmen notwen-
 1120 dig, die eine qualifizierte Studienfachwahl ermöglichen und auf diese Weise die u.a. daraus resultierenden
 1121 Fehlentscheidungen und Studienabbruchrisiken reduzieren. Um mehr Menschen ein Studium zu ermög-
 1122 lichen, ist die berufliche Bildung als gleichwertig mit der allgemeinen schulischen Bildung anzuerkennen,
 1123 und sie sollte grundsätzlich zur Studienberechtigung führen. Notwendig sind auch Maßnahmen, die mehr
 1124 Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungswegs sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an
 1125 Programmen lebensbegleitender wissenschaftlicher Weiterbildung ein Studium ermöglichen. Studierende
 1126 mit Benachteiligungen, Behinderungen und chronischen Krankheiten benötigen eine »Enthinderung« ihrer
 1127 Studienbedingungen durch Barrierefreiheit.

[10] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, 27.1.2006. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7083-06.pdf>, S. 73/4

[11] Vgl. Drs 4/ 12712 des Sächsischen Landtags

2.5.2 Hochschul- und Studienfinanzierung bedarfsgerecht gestalten

Bei der Finanzierung von Hochschule und Studium gibt es zunehmend den Trend zur Privatisierung, zum Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und zur Anwendung betriebswirtschaftlich bestimmter Leistungsindikatoren. Bei der Finanzierung der Studentenwerke gibt es im Freistaat Sachsen den Trend zur Reduzierung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt, obwohl die Aufgaben der Werke, z.B. im Bereich der psychosozialen Beratung, wachsen.

DIE LINKE. Sachsen hält staatliche Verantwortung für steuerfinanzierte Hochschulen für notwendig und tritt für den Erhalt des öffentlich verfassten Hochschulsystems ein. Die Finanzierung der Hochschulen muss bis hin zur Ausfinanzierung am wachsenden Bedarf orientiert ausgebaut und gerechter gestaltet werden. Insbesondere müssen die Bedingungen dafür existieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Leistungsparameter bei der Finanzierung müssen in partizipatorischen Prozessen ausgehandelt werden. Die Differenzierung in Elite- und Massenhochschulen lehnen wir ab. Da Studiengebühren dem Ziel einer weiteren sozialen Öffnung der Hochschulen entgegenstehen, muss das Studium an den sächsischen Hochschulen gebührenfrei sein. Dies soll in der Verfassung verankert werden. Auch Gebühren und Kosten, die aufgebracht werden müssen, um zum Studium zugelassen zu werden, lehnt DIE LINKE. Sachsen ab. Beiträge der verfassten Studierendenschaft bleiben davon unberührt, sollen aber so gering wie möglich gehalten werden.

Über den Bundesrat muss sich jede sächsische Staatsregierung dafür einsetzen, dass das BAföG als staatlich garantierte, elternunabhängige und über individuelle Rechtsansprüche geregelte Ausbildungsförderung erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Die Mittel für die Ausbildungsförderung müssen deutlich erhöht und die Förderungsstrukturen verbessert werden. Notwendig ist auch eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur für die Studierenden einschließlich bedarfsgerechter Betreuungsangebote. Die Zuschüsse des Freistaates für die Studentenwerke müssen deren Aufgaben gemäß gestaltet werden.

2.5.3 Hochschule demokratisch und selbstbestimmt verwalten

»Autonomie der Hochschulen« bedeutete anfangs von der Idee her, Wissenschaft unabhängig vom Einfluss der aktuell Regierenden betreiben zu können. Heute wird Autonomie jedoch in zunehmendem Maße gleichgesetzt mit einem formalen Verzicht auf staatliche Zuständigkeiten. In der Praxis ist dies verbunden mit der Stärkung der Hochschulleitungen bzw. der Rektorinnen und Rektoren allein. Dazu wurden auch in Sachsen wesentliche Kompetenzen auf überwiegend extern besetzte Hochschulräte übertragen. Es besteht die Gefahr einer Privatisierung von Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen. Die verbliebenen Gremien der Hochschulsebstverwaltung sind in der Regel von nur einer Gruppe, den Hochschullehrerinnen und -lehrern, dominiert. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz schließt viele Beschäftigte aus dem Geltungsbereich aus; hinsichtlich der Mitbestimmungsrechte gibt es großen Verbesserungsbedarf.

Die Stärkung der Hochschulautonomie ist für DIE LINKE. Sachsen untrennbar verbunden mit einer Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung für die Hochschulen sowie mit der Demokratisierung der Hochschulsebstverwaltung. Die Hochschule muss ein kritischer Reflektions- und Resonanzraum der Gesellschaft sein. Das funktioniert nicht innerhalb autoritärer Strukturen, sondern dazu sind tatsächliche Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle Hochschulmitglieder nötig. Das schließt paritätische Mitbestimmung der am Wissenschaftsprozess beteiligten Gruppen ein. Professorinnen und Professoren, akademischer Mittelbau, sonstige Beschäftigte und Studierende müssen gleichberechtigt in allen relevanten Entscheidungsgremien vertreten sein und ihnen müssen Möglichkeiten eingeräumt werden, sich daran zu beteiligen, z.B. durch den Gremienachmittag. Alle Fragen, die den (verfassungsrechtlich geschützten) Kernbereich von Forschung und Lehre nicht unmittelbar betreffen und damit vom entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973^[12] berührt sind, sind einer paritätischen Mitbestimmung zugänglich zu machen. Ein wichtiger Bestandteil der Selbstverwaltungsstrukturen ist für DIE LINKE. Sachsen die verfasste Studierendenschaft, die Finanz- und Satzungsautonomie und das uneingeschränkte Recht auf freie politische Meinungsäußerung besitzen muss. Daher fordert DIE LINKE. Sachsen das allgemeinpolitische Mandat der Studierendenschaften. Die demokratisch legitimierten Staatsorgane müssen weiter ihre Strukturverantwortung für grundlegende Fragen der Hochschulentwicklung wahrnehmen – für die bedarfs- und nachfrage-gerechte Finanzierung, für die Gewährleistung des freien Hochschulzugangs, für das Prüfungsrecht, für die soziale Sicherung des Studiums und für die gesetzliche Regelung der Aufgaben der Hochschulen, ihrer Personalstruktur sowie der Mitbestimmung.

Eine wichtige Rolle können in diesem Zusammenhang Hochschulkuratorien spielen, in denen anders

[12] Urteil vom 29. Mai 1973 (1 BvR 424/71 und 325/72; siehe unter: <http://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=BVerfG&Datum=29.05.1973&Aktenzeichen=1%20BvR%20424/71>)

1185 als in Hochschulräten explizite Repräsentantinnen und Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen
 1186 (soziale Bewegungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, usw.) plural vertreten sind.
 1187 DIE LINKE. Sachsen tritt für die Einbeziehung aller (d.h. einschließlich der studentischen) Beschäftig-
 1188 ten in den Geltungsbereich des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes und für den Ausbau der
 1189 Rechte der Personalräte ein.
 1190

2.5.4 Familienfreundliche Hochschulkonzepte erarbeiten und umsetzen

1191 Bei der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft gibt es einen riesigen Nachholbedarf. Noch viel
 1192 zu oft führt Kindererziehung zu einer Beeinträchtigung des Studiums oder der wissenschaftlichen
 1193 Berufstätigkeit, für nicht wenige droht das Ende der wissenschaftlichen Karriere. Oftmals findet sich
 1194 ein veraltetes Familienverständnis bei den Leitungen und Verwaltungen.
 1195

1196 Um für Beschäftigte und Studierende attraktiv zu sein, müssen Forschung, Lehre und Studium
 1197 familienfreundlich organisiert werden. Studierende Eltern benötigen ein bedarfsgerechtes und
 1198 kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder. Daher müssen in Zusammenarbeit
 1199 mit den Kommunen hinreichend Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt
 1200 werden. DIE LINKE. Sachsen tritt in diesem Kontext ebenso für das Recht auf und die Schaffung der
 1201 nötigen Rahmenbedingungen für ein Teilzeitstudium ein. Die besonderen Belange von Beschäftigten
 1202 in Hochschule und Forschung mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen müssen
 1203 berücksichtigt werden, z.B. durch Nutzung und Ausbau der bestehenden Möglichkeiten für flexible
 1204 Arbeitszeitmodelle. Bestehende Altersgrenzen in Hochschule und Forschung, insbesondere in den
 1205 wissenschaftlichen Karrierewegen, müssen abgeschafft werden. Formen des Zusammenlebens mit
 1206 wachsender Bedeutung wie Alleinerziehung oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften
 1207 müssen akzeptiert und gleichberechtigt berücksichtigt werden.
 1208

2.5.5 Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen herstellen

1209 Nach wie vor sind Frauen in den Leitungspositionen von Hochschulen stark unterrepräsentiert.
 1210 Während es bei den Studienabschlüssen noch ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Frauen und
 1211 Männern gibt, nimmt die Zahl der Frauen mit jeder weiteren Karrierestufe ab. Dies hat nicht nur, aber
 1212 auch strukturelle Ursachen.
 1213

1214 Die Frauenförderung sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind daher wesentliches Element
 1215 linker Hochschulpolitik. Wir fordern eine aktive Gleichstellungspolitik an den Hochschulen. Die
 1216 Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten müssen erweitert werden. Um die Hochschulen
 1217 zum Handeln zu zwingen, muss die Frauenförderung Gegenstand der Hochschulverträge, also der
 1218 leistungsbezogenen Mittelvergabe, sein. Durch wirksame Maßnahmen muss der Frauenanteil auf
 1219 allen wissenschaftlichen Karrierestufen und in den Leitungsfunktionen erhöht werden, und es ist zu
 1220 verhindern, dass Unterbrechungen von Erwerbsarbeit zu Nachteilen bezüglich der beruflichen Ent-
 1221 wicklungsmöglichkeiten führen.
 1222

2.5.6 Forschung, Studium und Lehre bedarfs- und aufgabengerecht gestalten

1223 Die Personalstruktur an den sächsischen Hochschulen ist wie überall in der Bundesrepublik alles
 1224 andere als aufgabengerecht. Vorzüge aus der Zeit vor 1989, insbesondere ein deutlich höherer Anteil
 1225 von unbefristeten Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind
 1226 aufgegeben worden. Befristete Arbeitsverhältnisse sind »unterhalb« der Professur auch in Sachsen
 1227 zur Regel geworden. Der wissenschaftliche »Nachwuchs«^[13] befindet sich in einem starken Abhängig-
 1228 keitsverhältnis, Lehraufgaben werden zunehmend über Lehraufträge realisiert. Die Umsetzung des
 1229 Bologna-Prozesses ist formal weit fortgeschritten, bei der Umsetzung im Sinne der Studierenden gibt
 1230 es jedoch ebenso erhebliche Defizite wie bei der Durchlässigkeit des Bildungssystems.
 1231

1232 Die Personalstruktur an den Hochschulen muss endlich aufgabengerecht gestaltet werden. Neben
 1233 der Professur muss es deutlich mehr unbefristete Funktionsstellen für Daueraufgaben in Forschung,
 1234 Lehre und Wissenschaftsmanagement und statt prekären Beschäftigungsverhältnissen verlässliche
 1235 Karriereperspektiven geben. Es sind die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass auch Menschen
 1236 mit Behinderung an den sächsischen Hochschulen entsprechend ihrer Fähigkeiten tätig sein können.
 1237 Das bei den Hochschulen beschäftigte Personal muss im Dienst des Freistaates Sachsen bleiben,
 1238 eine Übertragung der Personalhoheit auf einzelne oder alle Hochschulen lehnt DIE LINKE. Sachsen
 1239 ab. Wir treten für den Verzicht auf den Beamtenstatus bei Neueinstellungen ein. Für die Beschäftigten
 1240 an den Hochschulen gelten dann die jeweiligen Bestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Ar-
 1241 beitnehmer des Freistaates Sachsen, einschließlich der entsprechenden Tarifverträge. In der Tarifge-
 1242 meinschaft deutscher Länder muss sich der Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass letztere auf die

[13] In der Bundesrepublik gelten an Hochschulen alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht eine Professur innehaben, als „Nachwuchs“.

bisher nicht erfassten Gruppen wie z.B. die studentischen Beschäftigten und die wissenschaftlichen Hilfskräfte ausgedehnt werden, damit deren Vergütung nicht länger einseitig festgelegt werden kann.	1243
Die Personalstruktur an Fachhochschulen soll an die veränderten Aufgaben der Fachhochschulen angepasst werden. Dies bedeutet insbesondere auch hier die Schaffung bzw. (Wieder-)Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus.	1244
Die Promotion ist kein Bestandteil des Studiums, sondern die erste Phase wissenschaftlicher Berufsausübung. Promovierenden sollte mindestens drei Viertel der Arbeitszeit für eigenständige Qualifizierung eingeräumt werden. Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums an einer Fachhochschule müssen ungehindert promovieren können. Hier gibt es noch zu viele bürokratische Hürden, die beseitigt werden müssen.	1245
Die Studienreform muss kontinuierlicher Bestandteil der Hochschulentwicklung sein. Unter anderem aus Gründen der Familienfreundlichkeit sollen die Hochschulen in jedem Studiengang ein Teilzeitstudium anbieten. Durch die Möglichkeit eines maximal zweisemestrigen Orientierungsstudiums, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, und durch verbesserte Betreuung, Mentoring etc. können die Studienabbruchquoten insbesondere in den ersten Semestern reduziert werden. Alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen müssen die Möglichkeit haben, den Masterabschluss zu erwerben, das gilt auch für den Zugang von Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen zu universitären Masterstudiengängen. Wissenschaft ist nicht auf Regionen oder Staaten beschränkt. Die Mobilität der Studierenden ist daher zu fördern. Das Studium muss auf aktive Wissensaneignung, Selbstbestimmung, -verantwortung und Kritikfähigkeit ausgerichtet sein. Auch für eine erfolgreiche Studienreform ist eine angemessene Personalausstattung unabdingbar.	1246
Die Professorinnen und Professoren sollen in regelmäßigen Abständen an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dauerhafte Lehraufgaben müssen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden und nicht über Lehraufträge. Die Evaluation und Qualitätsentwicklung der Lehre muss unter aktiver Beteiligung der Studierenden erfolgen. Wir setzen uns für eine Zivilklausel an den Hochschulen des Freistaates Sachsen ein. Forschung, Lehre und Studium an den sächsischen Hochschulen und Universitäten sollen ausschließlich friedlichen und zivilen Zwecken dienen. (Übernahme AA 2.10 Punkt 3)	1247
2.5.7 Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren	1248
Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventinnen ist dadurch hier besonders eingeschränkt. Diese ist noch immer schulartbezogen und in zu geringem Maße auf die heutigen und künftigen Anforderungen des Arbeitsplatzes Schule ausgerichtet. Es gibt sachlich nicht begründete Differenzierungen in der Dauer der Ausbildung. Die Kapazitäten in der sächsischen Lehrerbildung entsprechen nicht dem künftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Noch immer findet die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern überwiegend auf Fachschulniveau statt, obwohl auch und gerade dieser Beruf hohe Anforderungen stellt. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss daher künftig an Hochschulen stattfinden. Die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer soll einheitlich lang und gleichermaßen hochwertig sein unabhängig von Schulform und Schulstufe. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen sind an den Kompetenzen auszurichten, die an den entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden. Hierzu zählt zum Beispiel im Bereich Schule die »gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation« ^[14] . Die Absolventinnen und Absolventen müssen in der Lage sein, die Individualität der Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur zuzulassen und mit ihr konstruktiv umzugehen, sondern die Diversifizierung der persönlichen Stärken und die Förderung in schwächeren Bereichen individuell auf jedes Kind und jeden Jugendlichen anzupassen. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss schulartübergreifend gestaltet werden. Auch in der Lehrerbildung müssen alle Studierenden das Recht auf ein Masterstudium haben. Schulpraktische Anteile müssen besser ins Studium integriert werden. Es müssen genügend Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, um den Bedarf an den Einrichtungen zu decken. Hierzu muss das Studium aber auch attraktiver gestaltet werden. Für alle Schulstufen und Schulformen ist ein einheitliches, gleich langes Referendariat vorzusehen. Perspektivisch sollte das Referendariat zu einer Berufseinmündungsphase weiterentwickelt werden.	1249
	1250
	1251
	1252
	1253
	1254
	1255
	1256
	1257
	1258
	1259
	1260
	1261
	1262
	1263
	1264
	1265
	1266
	1267
	1268
	1269
	1270
	1271
	1272
	1273
	1274
	1275
	1276
	1277
	1278
	1279
	1280
	1281
	1282
	1283
	1284
	1285
	1286
	1287
	1288
	1289
	1290
	1291
	1292
	1293
	1294
	1295
	1296
	1297
	1298

[14] Bremer Erklärung des Präsidenten der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und Lehrergewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5.10.2000, http://www.kmk.org/fileadmin./veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_10_05-Bremer-Erkl-Lehrerbildung.pdf

1299

2.6 Erwachsenenbildung und Weiterbildungskonzepte

1300

In einer Welt, die durch eine exponentiell wachsende Wissensakkumulation und eine ständig steigende Informationsfülle gekennzeichnet ist, können Prozesse des Wissenserwerbs nicht mehr auf einzelne Lebensphasen (Kindheit und Jugend) beschränkt bleiben, zumal Bildung als Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung an kein Lebensalter gebunden ist. Entsprechend hat die Bedeutung des lebenslangen Lernens und damit auch der Erwachsenenbildung in den letzten Jahren stetig zugenommen, ohne dass dies von der bisherigen CDU-Politik in Sachsen hinreichend zur Kenntnis genommen wurde. Die z.T. chaotische Unreguliertheit, die fortschreitende Ökonomisierung und Privatisierung einerseits und die Beschneidung des öffentlichen Erwachsenenbildungssektors andererseits haben zu einer Situation geführt, in der von einem chancengerechten Zugang zu Bildungsangeboten nicht mehr die Rede sein kann.

1309

In Folge der Marktmechanismen werden soziale, finanzielle und emotionale Schranken errichtet und so Einkommensschwache zunehmend ausgeschlossen, was zu einer Tradierung und Vertiefung der soziokulturellen Kluft zwischen jenen, die sich Bildung leisten können und jenen, die davon ausgeschlossen sind, geführt hat. Nicht zuletzt treten diese Entwicklungen im Bereich der Erwachsenenbildung zu Tage. Fundamentale Probleme, wie beispielsweise der nach wie vor vorhandene Erwachsenenanalphabetismus und die Unfähigkeit eines nicht geringen Teils der Bevölkerung selbstbestimmt mit den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft (neue Medien) umzugehen, bedürfen, insofern sie auf strukturellen Defiziten der Erwachsenenbildung beruhen, politischer Lösungsansätze. Es muss daher für uns als eine Partei, die sich den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet fühlt, Aufgabe sein, hier Konzepte zu entwickeln, die den genannten Entwicklungen entgegen steuern. Wenn wir von Erwachsenenbildung sprechen, so verstehen wir darunter – ganz allgemein – die soziale Realität des organisierten (institutionalisierten) und nichtorganisierten (nichtinstitutionalisierten) Lernens im Erwachsenenalter – jenes lebenslange Lernen also, welches sich jenseits der schulischen, universitären oder beruflichen Erstausbildung vollzieht. Als wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung einer emanzipatorischen Persönlichkeitsentwicklung verstanden, wird Erwachsenenbildung, eingebunden in den Prozess des lebenslangen Lernens, weit umfassender begriffen, als eine an den kurzfristigen Verwertungsinteressen ausgerichtete »Weiterbildungspolitik«. Sie kann sich demnach nicht nur an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren, obgleich der Stellenwert der beruflichen Weiterbildung (im Rahmen der Erwachsenenbildung), gerade in Sachsen und in den übrigen neuen Bundesländern nach wie vor sehr hoch ist.

1320

Erwachsenenbildung - als integraler Bestandteil einer freien Persönlichkeitsentwicklung - vollzieht sich nicht nur im institutionellen Rahmen, sondern in nahezu allen Lebensbereichen »en passant«. Dieses Lernen jenseits der Institutionen, das so vielfältig wie das Leben selbst ist, geht weit über den Gestaltungsspielraum von Bildungspolitik hinaus und darum konzentrieren wir uns auf das politisch Gestaltbare, also die institutionelle Seite der Erwachsenenbildung (ausgeklammert werden hier die Bereiche der wissenschaftlichen Weiterbildung und der politischen Bildung, die jeweils eigene Spezifika aufweisen). Das institutionelle Spektrum reicht hier in Sachsen von den Volkshochschulen über Akademien, Bildungswerke und Stiftungen, Einrichtungen der IHK und der Unternehmerverbände, innerbetriebliche Bildungsprogramme, Medien, Hochschulen, Bibliotheken, Ableger von Bundesinstituten (Landeszentrale für politische Bildung etc.), kommerzielle Anbieter, freie Träger/Einrichtungen, Institutionen ohne expliziten Bildungsauftrag - die aber gleichwohl Bildungsarbeit betreiben (wie Naturschutzbünde, etc.) - bis hin zu freiberuflichen Akteuren auf dem »Bildungsmarkt«.

1342

Während der Bereich der Erwachsenenbildung, welcher das Segment der Erwerbsarbeit bzw. der beruflichen Weiterbildung abdeckt, im Wesentlichen durch Bundesgesetze reguliert wird, ist die »allgemeine« Erwachsenenbildung durch die Ländergesetzgebung juristisch geregelt. Wobei vor allem das Verfahren der Zulassung als anerkannte Bildungsträger und die finanziellen Förderrichtlinien festgeschrieben sind. In Sachsen wurden die entsprechenden Regelungen mit dem »Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz – WBG)« vom 29. Juni 1998 beschlossen und seit dieser Zeit nicht mehr grundlegend überarbeitet (allerdings haben zwischenzeitlich erlassene

1348

Gesetze z.T. Auswirkungen auf das Weiterbildungsgesetz). ^[15]	1349
Seit den 90er Jahren ist eine Entwicklung in Sachsen eingetreten, bei der, nicht zuletzt in Folge politischer Prioritätensetzungen im Land, die Sparzwänge für den öffentlichen Bildungssektor enorm zugenommen haben. Demgegenüber ist ein enormer Bedeutungszuwachs der kommerziellen und betrieblichen Bildungsträger, die weitgehend den Regeln des Marktes unterliegen, zu verzeichnen. Damit einher gingen die grundlegende Neustrukturierung und Privatisierung der Erwachsenenbildung. Diese wurden zu einem Teil der Dienstleistungsbranche deklariert. Der Lernende erscheint so als »Kunde« und Kriterien der ökonomischen Effizienz rücken gegenüber dem öffentlichen Bildungsauftrag in den Vordergrund.	1350 1351 1352 1353 1354 1355 1356 1357
Die durch ökonomische Umstrukturierungsprozesse notwendige Re- und Umqualifizierung nicht geringer Teile der Erwerbsbevölkerung und der anfänglich mitunter unkontrollierte Einsatz öffentlicher Mittel führten zu einer Verschärfung der Probleme, die ohnehin mit der Präferenz des Profitsystems in der Erwachsenenbildung auftreten: undurchschaubare Angebotsstrukturen, unzureichende Qualität der Maßnahmen, soziale Selektion beim Zugang und Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse bezüglich des Lehrpersonals. Dies alles, verbunden mit der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt, führte zu einer verbreiteten Enttäuschung über die Wirksamkeit individueller und organisierter Erwachsenenbildung, die allein für sich genommen noch keine Zukunftsgarantie bietet.	1358 1359 1360 1361 1362 1363 1364 1365
DIE LINKE. Sachsen schlägt das folgende Konzept für eine zukunftsfähige und chancengerechte Erwachsenenbildung im Freistaat vor:	1366 1367
DIE LINKE. Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss ermöglicht werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen sozialen Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann. Eine entsprechende haushaltspolitische Prioritätenverschiebung ist Aufgabe regierungspolitischen Handelns.	1368 1369 1370 1371 1372
DIE LINKE. Sachsen geht es nicht nur um die finanzielle Stärkung des öffentlichen Erwachsenenbildungssektors, sondern auch um dessen konkrete Gestaltung. Es sind übersichtlichere und demokratischere Strukturen zu schaffen, wobei insbesondere die Rolle des gesetzlich vorgesehenen »Landesbeirates für Erwachsenenbildung« beim Staatsministerium für Kultus auszubauen wäre. Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Übersichtlichkeit erfordert die Förderung bzw. Schaffung einer flächendeckenden, trägerunabhängigen und personenbezogenen Beratung über Bildungsmöglichkeiten. Prinzipiell hat zu gelten: Bildungseinrichtungen, die durch die öffentliche Hand getragen bzw. gefördert werden, müssen auch öffentlich sein. Den sächsischen Hochschulen wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung auch in der Weiterbildung zukommen. Sie müssen hierzu adäquate Angebote z.B. zum berufs begleitenden Studium entwickeln und ausbauen.	1373 1374 1375 1376 1377 1378 1379 1380 1381 1382
Die Erwachsenenbildung (Weiterbildung) zählt mit zu den Aufgaben der laut Art. 28 GG garantierten kommunalen Selbstverwaltung. DIE LINKE. Sachsen setzt sich für die Stärkung dieser kommunalen Verantwortung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen Planungssicherheit durch finanzielle Förderung, ein. Der plurale Charakter der Erwachsenenbildung auf regionaler Ebene ist im Interesse der Freiheit der Lehre und der Sicherstellung einer breiten Angebotspalette beizubehalten. Die Ge-	1383 1384 1385 1386 1387

[15] Vgl., Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11 vom 20. Juli 1998. Darin wird die Weiterbildung als ein eigenständiger, gleichberechtigter Teil des Bildungswesens im Freistaat definiert und weiter heißt es: „Sie umfasst die Bereiche der allgemeinen, kulturellen, politischen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung in ihrer wechselseitigen Verbindung.“ (§ 1, Absatz 1) Als allgemeine Zielstellung der Weiterbildung wird formuliert: „Ziel von Weiterbildung ist es, dazu beizutragen, die zur Bewältigung persönlicher und beruflicher Herausforderungen sowie zur aktiven Mitgestaltung demokratischer Verhältnisse erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern. Weiterbildung soll helfen, die Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit und der Chancengleichheit zu verwirklichen.“ (§ 2, Absatz 1; Hervorhebungen vom Verfasser) Bei den Grundsätzen der staatlichen Förderung heißt es: „Das Staatsministerium für Kultus regelt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung eine angemessene Förderung von Einrichtungen und Landesorganisationen der Weiterbildung; dabei ist eine Gleichbehandlung öffentlich-rechtlicher und freier Träger zu gewährleisten.“ (§ 4, Absatz 2) Ausdrücklich ausgenommen von der öffentlichen Förderung durch Landesmittel sind Einrichtungen die der Gewinnerzielung dienen, bzw. jene die „von gewerblichen Unternehmen oder in Anlehnung an solche betrieben“ werden, sowie Organisationen die sich „ganz oder überwiegend der beruflichen Fortbildung oder Umschulung“ widmen. (§ 5, Absatz 3) Weitere Gesetze die u.a. Auswirkungen auf das Weiterbildungsgesetz haben: Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG), vom 29. Januar 2008 oder das Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstleistungsrichtliniengesetz – SächsDRG) vom 13. August 2009

1388 meinden sind (im Rahmen der Rechtsträgerschaft) mit einer Vielzahl von Einrichtungen im Bildungs-
 1389 und Kulturbereich selbst Akteurinnen im Erwachsenenbildungssektor. Den Volkshochschulen kommt
 1390 dabei, als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung, eine entscheidende Rolle zu. Nur die
 1391 Volkshochschulen sind in der Lage, ein flächendeckendes Grundangebot zu sichern, auch hinsichtlich
 1392 der Themen- und Methodenvielfalt. Nur die Volkshochschulen gewährleisten langfristig die Verläss-
 1393 lichkeit und Kontinuität der Erwachsenenbildung und garantieren den freien, öffentlichen Zugang für
 1394 jeden Bürger. Ausgehend von diesen Grundaufgaben der VHS lehnt DIE LINKE. Sachsen Angebotsre-
 1395 duzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz, attraktive Angebotfelder außerhalb der
 1396 Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab. Dies enthebt die Volkshochschulen nicht von
 1397 der Aufgabe, in Anbetracht der kommunalen Finanzkrise und des z.T. »angestaubten« Images der
 1398 VHS, jeweils eigene Akzente zu setzen.
 1399 Die Partei DIE LINKE. Sachsen setzt sich, angesichts der Bedeutung der Erwachsenenbildung für die
 1400 örtliche Beschäftigungs- und Strukturentwicklung, für eine bessere Verzahnung und Koordinierung
 1401 insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung im kommunalen Rahmen ein. Zu häufig noch laufen
 1402 schulische Aktivitäten (Berufsschulen), Maßnahmen der Arbeitsämter, Weiterbildungsinitiativen im
 1403 Jugend und Sozialbereich, in der Kultur oder im Bereich der Wirtschaftsförderung parallel nebeneinan-
 1404 der her, ohne dass eine Gesamtsteuerung (im Sinne eines horizontalen Konzeptes) und eine Bündel-
 1405 ung der finanziellen Ressourcen stattfindet. DIE LINKE. Sachsen schlägt deshalb die Bildung regiona-
 1406 ler »Bildungsinitiativen« vor, die unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Parlamente
 1407 und Vertretungskörperschaften - unter Hinzuziehung der involvierten Behörden - ein Gesamtkonzept
 1408 erarbeiten, dass die regionale Bildungs-, Struktur- und Beschäftigungspolitik zusammenführt. Eine sol-
 1409 che »Bildungsinitiative« könnte auch die Bedarfslücken der beruflichen Weiterbildung erfassen und das
 1410 Angebot entsprechend qualifizieren. Die Erwachsenenbildung tritt so aus ihrer bildungspolitischen
 1411 Fixierung heraus und wird ein elementarer Bestandteil der regionalen Strukturpolitik, u.a. mit dem
 1412 Ziel, die Attraktivität Sachsens zu erhöhen und der Abwanderung tendenziell entgegen zu wirken.
 1413 DIE LINKE. Sachsen tritt für eine landesweite Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung ein. Dabei
 1414 geht es nicht nur um die Durchsetzung der für den europäischen »Bildungsmarkt« definierten Quali-
 1415 tätsmaßstäbe mit ihren äußerlichen Standards und Zertifizierungsnormen, sondern vielmehr darum,
 1416 einige Grundregeln durchzusetzen, die dem Stellenwert des lebenslangen Lernens in der »Wissens-
 1417 gesellschaft« gerecht werden. Hierzu gehören: Richtlinien und Hilfestellungen für die methodische
 1418 und pädagogische »Professionalisierung« des Lehrpersonals, die Sicherung altersgruppengerechter
 1419 Angebote (Seniorinnen- und Seniorenbildung!) und die Durchsetzung zeitgemäßer Lehr- und Lern-
 1420 formen. Neuen Formen der Vermittlung und des Lernens (Stichwort: E-Learning) ist hier ebenso
 1421 Aufmerksamkeit zu schenken, wie dem Lehr- und Lernumfeld insgesamt.

1422 2.7 Übergangsbedingungen und Umsetzung eines linken alternativen 1423 Bildungskonzeptes 1424 1425 1426 1427

1428 Der Partei DIE LINKE. Sachsen ist bewusst, dass dieses Bildungskonzept nur unter den entsprechend
 1429 veränderten demokratischen Mehrheiten umsetzbar wäre. Doch auch dann sollte ein so tiefgreifender
 1430 Reformprozess nicht überstürzt werden, sondern muss gut ausgearbeitet und vorbereitet sein. Des-
 1431 wegen beschäftigen wir uns schon heute mit der Frage, wie wir für die Menschen schnelle, aber auch
 1432 durchdachte Verbesserungen herbeiführen können.

1433 Alle genannten Inhalte stellen den Vorschlag der Partei DIE LINKE. Sachsen im Rahmen dieses
 1434 Bildungskonzeptes dar. Selbstredend wird die Partei bei der Umsetzung ihren eigenen Forderungen
 1435 gerecht werden und strebt somit in der Phase der Gesetzeserarbeitung und -verabschiedung die
 1436 Beteiligung aller betroffenen Personengruppen mittels ihrer gewählten Vertretungsgremien an. Mit
 1437 ihnen zusammen sollen alle Reformschritte besprochen und abgewogen werden, damit sie an der
 1438 Erarbeitung mitwirken können.

1439 Sollten sich, so wie von uns angestrebt, die politischen Mehrheiten zu Gunsten unserer Partei ver-
 1440 schieben, muss ein Zeitraum von zwei Jahren zwischen Beginn der Legislaturperiode und Abschluss
 1441 des Gesetzesarbeitungs- und -gebungsverfahrens realistisch sein. Wir streben dabei an, die Verän-
 1442 derung im Bereich des sächsischen Bildungssystems nicht durch eine Aneinanderreihung separater
 1443 Reformschritte zu erreichen, sondern wollen ein Gesamtpaket verabschieden, dass die nötigen
 1444 Änderungen an allen betroffenen Landesgesetzen beinhaltet. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen
 1445 und Lehrer sowie Elternschaft sollen sich in der Erarbeitungsphase des Gesetzentwurfs einbringen
 1446 dürfen und gehört werden.

1447 Dieses Paket könnte beispielsweise für den Schulbereich folgende Inhalte vorsehen:

1448 Ab Beginn des nächstfolgenden Schuljahres nach In-Kraft-Treten des Reformpaketes werden alle
 1449 Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Rahmen des vorgestellten Schulkonzeptes eingeschult.

Dies bedeutet, sie werden in die bestehenden Grundschulen eingeschult und genießen dort von Beginn an die Ganztagsangebote und die angestrebte Methodenvielfalt im gemeinsamen täglichen Unterricht. Je nach Ausstattung wird es nicht möglich sein, dass die Grundschulen ab Umsetzung der Bildungsreform alle 10 Klassen aufnehmen, da dafür die Gebäudekapazitäten nicht ausreichen. Damit eine wohnortnahe Schule trotzdem möglich bleibt, werden die bislang als Mittelschulen und Gymnasien genutzten Gebäude die Grundschüler in der Regel ab Klasse 5 möglichst im Klassenverband von den Grundschulen übernehmen. Dies ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten zunächst nicht anders möglich, auch wenn damit der Idealzustand nicht erreicht sein kann. Bauliche Veränderungen benötigen aber Zeit und Investitionsmittel und müssen daher langfristig angelegt werden. Wo es bereits möglich ist, sollten die Schülerinnen und Schüler von Beginn ohne Wechsel in einem Schulgebäude bis Klasse 10 unterrichtet werden.	1450 1451 1452 1453 1454 1455 1456 1457 1458 1459 1460
Für bereits eingeschulte Kinder höherer Klassen gelten folgende Übergangsbestimmungen: Kinder der Klassen 2-4 werden ebenfalls in den Grundschulen an die Ganztagsangebote herangeführt und wechseln gemäß dem Schulkonzept nach Abschluss der 4. Klasse im Klassenverband an eine andere Schuleinrichtung.	1461 1462 1463 1464
Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 aufwärts durchlaufen bis zu ihrem Schulabschluss (mittlere Reife oder Abitur) das bisherige Schulsystem, in das sie auch eingeschult worden sind, um diesen Kindern nicht die Last der Umgewöhnung auf ein vollkommen anders organisiertes System aufzubürden. Trotz allem sollte in ihrer Schulkarriere möglichst alles unternommen werden, um auch diese Schülerinnen und Schüler an den Vorzügen der Ganztagsangebote und des neuen Schulkonzeptes zu beteiligen. Hierbei ist speziell der Umbau zu demokratischen Schulen zu nennen, an dem vor allem und gerade die älteren Schülerinnen und Schüler auch beteiligt werden müssen.	1465 1466 1467 1468 1469 1470 1471
Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 10 das Abitur anstreben, werden wie bislang auch an den bestehenden Gymnasien unterrichtet und legen dort am Ende der Klasse 12 ein Zentralabitur ab.	1472 1473
Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen sollen, wo bereits möglich und je nach individuellen Bedürfnissen realisierbar, inklusiv mit allen anderen Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Da aber eine Großzahl der Schulgebäude längst nicht behindertengerechten Ansprüchen entspricht, muss solange dies der Fall ist, der Erhalt der Sondereinrichtungen gesichert sein, um keine Betreuungslücken aufkommen zu lassen. DIE LINKE. Sachsen strebt aber im Sinne dieses Konzeptes an, diese auf ein Minimum zu reduzieren und möglichst viele Schülerinnen und Schüler inklusiv zu unterrichten.	1474 1475 1476 1477 1478 1479 1480

5 Hilfreiches Quellenmaterial

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2010): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Landesbericht Sachsen. Online verfügbar unter: <http://www.laendermonitor.de/bundeslaender/sachsen/landesbericht/index.html>

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2010): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Personalschlüssel in KiTas. Online verfügbar unter: <http://www.laendermonitor.de/grafiken-tabellen/indikator-9-personalschlüssel-in-kitas/indikator/16/indcat/9/indsubcat/0/index.html>

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag. Presseinformation 480/2010: Betreuungsschlüssel in Kitas verbessern! Online verfügbar unter: <http://www.linksfraktionsachsen.de/index.php?newsid=1148§ion=news&cmd=details&printview=1>

DIE LINKE. Gute Betreuungsangebote für alle Kinder – ein Beitrag zur frühkindlichen Förderung. Online verfügbar unter: http://die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschlusse/bag_bildungspolitik/080519_kitabroschuere.pdf

DIE LINKE. Vor dem Bildungsgipfel: Bildungspolitische Positionen der Partei DIE LINKE. Online verfügbar unter: http://die-linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand_20082010/beschlusse/vor_dem_bildungsgipfel_bildungspolitische_positionen_der_partei_die_linke/

DIE LINKE. Bundesarbeitsgemeinschaft Bildungspolitik. ZLB. Online verfügbar unter: http://die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschlusse/bag_bildungspolitik/starterheft_bag_bildung_februar2010.pdf

DIE LINKE. Landesverband Sachsen. Der eigenen Kraft vertrauen. Für Sachsen. Landeswahlprogramm 2009. Online verfügbar unter: <http://portal.dielinke-in-sachsen.de/dokumente/Wahlprogramm2009.pdf>

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hg.) (2007): Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten. Online verfügbar unter: <http://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=37>

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hg.) (2009): Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Online verfügbar unter: http://www.jugendserver-dresden.de/media/files/dritter_saechs_jugendbericht.pdf

Gesetz zur Reform der Hochschulen im Freistaat Sachsen und zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS, 4.9.2006)
http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6303&dok_art=Drs&leg_per=4&pos_dok=101
 GEW Sachsen: Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen im 21. Jahrhundert (Beschluss des Gewerkschaftstages der GEW Sachsen 2011)
http://www.wissenschaft-gew-sachsen.de/sites/default/files/u4/GT11_HuF.pdf
 GEW: Das wissenschaftspolitische Programm der GEW (Beschluss des Gewerkschaftstages der GEW 2009)
http://www.wissenschaft.gew.de/Das_wissenschaftspolitische_Programm_der_GEW.html
 GEW: Templiner Manifest (2010) <http://www.templiner-manifest.de/>

Gesetze/ Verordnungen

Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule, vom 13. August 2003. Online verfügbar unter: http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/kooperationsvereinbarung.pdf
 Jugendministerkonferenz/ Kultusministerkonferenz (2004): Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf
 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. SächsKitaG, vom 15. Mai 2009. Online verfügbar unter: <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=7133612639427>
 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen. SächsSchulvorbVO, vom 15. Mai 2009. Online verfügbar unter: <http://www.revosax.sachsen.de/GetXHTML.do?sid=8217512997634>
 Sächsisches Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) in der Fassung vom 25. Juni 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 21. November 2010
<http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=1722214082826>
 Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2012
<http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=9181214818105>
 Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz - SächsHZG), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010
<http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=7461214640265>
 Verordnung des SMWK über Art und Umfang der Aufgaben an staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsische Dienstaufgabenverordnung an Hochschulen - DAVOHS) vom 10. November 2011
<http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=9341214854953>
 Programm der Partei DIE LINKE. Beschluss der 2. Tagung des 2. Parteitages der Partei DIE LINKE am 21. bis 23. Oktober 2011, Erfurt.
 Der eigenen Kraft vertrauen. Für Sachsen. Landeswahlprogramm 2009. Beschluss des 2. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 25. April 2009.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.11 Änderungsanträge zum Leitantrag – Antidiskriminierung und antirassistische Konzepte in das Bildungssystem integrieren

EinreicherInnen: Susanna Karawanskij, Claudia Jobst, Kristin Hofmann, Fabian Blunck, Stefan Hartmann, Luise Neuhaus-Wartenberg, Werner Kujat, Sarah Romberg

Der Landesparteitag möge beschließen, die folgenden Ausführungen in die Bildungspolitischen Leitlinien aufzunehmen.

Antidiskriminierung und antirassistische Konzepte in das Bildungssystem integrieren

Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe im Lehrplan

Bislang ist in den Lehrplänen wahlweise Gesellschaftskunde, Religions- bzw. Ethikunterricht als Unterrichtsfächer vorgesehen. Will man tatsächlich eine tolerante Gesellschaft, die im gegenseitigen Verständnis für ihre Vielfalt agiert und damit Vorurteile abbauen, so muss eine langfristige kontinuierliche Verständigung des gesellschaftlichen Konsens stattfinden.

Bislang werden pädagogische Konzepte zu Antidiskriminierung und Antirassismus vornehmlich jenseits des regulären Schulalltags und Lehrplans, durch zivilgesellschaftliche Akteure und sog. Nicht-Regierungsorganisationen angeboten. Eine Verstetigung von Bildungsinhalten sind mit solchen Projekten nicht möglich, zumal diese nur mit begrenzter Dauer finanziert werden und damit temporäre Zusatzangebote sind. Langfristig ist für eine Gemeinschaft, die ihre Werte auch auf Toleranz und Vielfalt baut, wichtig, dass es über die verschiedenen Altersstufen hinweg, innerhalb des Bildungs- und Ausbildungsweges, ein Verständnis dafür herausgebildet wird und als Normalität begriffen wird. Das Unterrichtsfach Gesellschaftskunde/ Demokratie, welches über die gesamte schulische Ausbildung hinweg als gesellschaftliches Grundlagenfach angeboten werden soll, wäre ein wichtiger Schritt zum Abbau von Vorurteilen und zur Toleranz von Vielfalt.

Antidiskriminierung und Antirassismus in Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal

In der Vermittlung von Antidiskriminierungs- und Antirassismuskonzepten müssen diese als Pflichtmodule in die Grundlagenausbildung von pädagogischen Ausbildungsgängen von Lehrkräften an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen etc. integriert werden. Auch als Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen soll Antidiskriminierungspädagogik verpflichtend für Lehrkräfte, Sozialarbeiter_innen und Erzieher_innen etc. angeboten werden um diese Inhalte als Querschnittsaufgabe in anderen Fächern und Zusammenhängen zu vermitteln.

Begründung

Erfolgt mündlich

Entscheidung des Parteitages	
angenommen: <input type="checkbox"/>	abgelehnt: <input type="checkbox"/>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.12 Änderungsanträge zum Leitantrag – Bildung und Aufklärung weiter voranbringen Lesbisch/Schwule/Transsexuelle/Transgender im Bildungswesen unterstützen und fördern

EinreicherInnen: Claudia Jobst, Fabian Blunck, René Jalaß, Tilman Loos, Susanna Karawanskij, Beate Ehms, Ute Sive, Kristin Hofmann, Gudrun Schumann, Stefan Hartmann, Luise Neuhaus-Wartenberg, Werner Kujat, Sarah Romberg

Der Landesparteitag möge beschließen, die folgenden Ausführungen in die Bildungspolitischen Leitlinien aufzunehmen.

Bildung und Aufklärung weiter voranbringen – Lesbisch/Schwule/Transsexuelle/Transgender im Bildungswesen unterstützen und fördern

1. Familien- und Sexualerziehung im Sächsischen Lehrplan

Auf Basis der Anforderungen des § 36 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Familien- und Sexualerziehung) gilt es, Maßnahmen zur Überwindung ermittelter Defizite in diesem Bereich zu entwickeln und umzusetzen. Um die Schulen bei der Umsetzung der Gesetzgebung zu unterstützen, sind die fachspezifischen Lehrpläne so zu überarbeiten, dass sie klare Vorgaben zur Thematisierung sexueller Vielfalt in konkreten Fächern und Klassenstufen enthalten. Die verwendeten Lehrmaterialien sind schrittweise durch Materialien auszutauschen, die sich durch generelle Diskriminierungsfreiheit (auch bzgl. Migrationshintergrund, Behinderung, Religion, Geschlecht etc.) auszeichnen und die soziale Vielfalt der Gesellschaft tatsächlich abbilden.

2. Weiterbildung von Lehrkräften/pädagogischem Personal in Hinblick auf Diversity und sexueller Vielfalt

DIE LINKE spricht sich dafür aus, in den Dialog mit den Hochschulen einzutreten mit dem Ziel, Pflichtmodule zur Thematisierung von Diversity (Verschiedenartigkeit) und sexueller Vielfalt in die Ausbildung von Lehrkräften in Sachsen zu integrieren. Es ist in absehbarer Perspektive zu gewährleisten, dass Diversity und sexuelle Vielfalt sowohl während der Grundausbildung in den pädagogischen Ausbildungsgängen von Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen als auch während des Vorbereitungsdienstes in den schulpraktischen Seminaren thematisiert werden. Wir fordern Fortbildungen für die Leiterinnen und Leiter der Schulpraktischen Seminare.

Sächsische Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, (Schul-)Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, in der Landesverwaltung und bei freien Trägern sollen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, welche als verpflichtend festgelegt und gegebenenfalls mit einer arbeitszeitlichen Entlastung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gekoppelt werden können. Die finanziellen Mittel für die Fortbildungsmaßnahmen sind in einer für die Gewährleistung der Bedarfsdeckung erforderlichen Höhe auszubauen und langfristig zu verstetigen und abzusichern.

3. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Vielfalt und Mobbingprävention an Schulen

Wir als LINKE finden es wichtig, sicherzustellen, dass an jeder Sächsischen Schule eine Person als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Vielfalt und Mobbingprävention zur Verfügung steht, die über eine entsprechende Qualifikation verfügt. Es ist zu gewährleisten, dass die Ansprechpersonen der jeweiligen Schulöffentlichkeit auch tatsächlich in geeigneter Weise bekannt gemacht werden, einfach erreichbar sind und dass die Schülerinnen und Schüler sich der Zuständigkeit und Kompetenz

dieser Personen auch für Fragen sexueller Vielfalt gewärtig sein können.

4. Weiter- und Neuentwicklung von Materialien

Materialien und Module zur Beschäftigung mit dem Thema sexuelle Vielfalt sind für unterschiedliche Schulfächer weiter- und neu zu entwickeln und für die Lehrkräfte bereitzustellen. Im Zuge der Umsetzung der Lehrmittelfreiheit und der Bereitstellung neuer Unterrichtsmaterialien besteht derzeit eine gute Möglichkeit, die vorhandenen Materialien redaktionell zu überarbeiten und zu betreuen und in der Schul- und Bildungspraxis zu bewerben. In den Lehrplänen ist das pädagogische Fachpersonal explizit auf diese spezifischen Materialien hinzuweisen.

DIE LINKE setzt sich weiterhin dafür ein, eine Fachwerkstatt einzurichten, in der gemeinsam mit den Schulbuchverlagen Konzepte erarbeitet werden, wie die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den verschiedenen Lehrangeboten dargestellt werden kann, so dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch im Lehrstoff widerspiegelt und es zu einer der gesellschaftlichen Realität entsprechenden Sichtbarkeit kommt.

5. Austausch und Vernetzung

DIE LINKE begrüßt Vorhaben, in gemeinsamer Verantwortung von Beteiligten und Akteuren die Akzeptanz sexueller Vielfalt in Schule und Jugendhilfe, bei Bildung und Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, voranzubringen und gezielt zu stärken. Runde Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG und andere Orte sind zu nutzen bzw. zu etablieren, um Erfahrungsaustausch und Vernetzung zwischen öffentlichen Stellen, Trägern und Initiativen, Aktivistinnen und Aktivisten, Eltern und Kindern zu verstetigen und kontinuierlich auszubauen.

6. Strategien und Maßnahmen unterstützen

Das Empowerment von Lesbisch/Schwulen/Transsexuellen/Transgender-Jugendlichen ist zu fördern und zu stärken. Hierfür ist ein flexibler Fonds des Landes Sachsen zur Verfügung zu stellen. Ziel: Jugendliche können, mit technisch-logistischer Unterstützung von Trägern, finanzielle Unterstützung in regelmäßig nicht besonders großem Umfang für selbstständig entwickelte, kreative Projekte beantragen und unbürokratisch abrufen. DIE LINKE setzt sich dafür ein, in Kooperation mit geeigneten Trägern und Initiativen von Lesbisch/Schwulen/Transsexuellen/Transgender Elternarbeit in Form themenspezifischer Elternabende mit professioneller Beratung und Unterstützung, um den Aufbau von Elternselbsthilfe niedrigschwellig anzuregen.

7. Unterstützung von KITAs in der Akzeptanzförderung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt

DIE LINKE begrüßt die Unterstützung von KITAs in der Akzeptanzförderung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt, eingebettet in den Rahmen einer erweiterten Inklusionsstrategie für Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit. Die Förderung der Akzeptanz der Vielfalt muss frühzeitig beginnen. Es müssen Module und Bildungskoffer sowie Weiterbildungen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt für Erzieherinnen und Erzieher in KITAs angeboten werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.13 Änderungsanträge zum Leitantrag – Wie weiter mit den Bildungspolitischen Leitlinien?

*EinreicherInnen: Claudia Jobst, Kristin Hofmann, Fabian Blunck, Sarah Romberg,
Luise Neuhaus-Wartenberg*

Antrag

Wie weiter mit den Bildungspolitischen Leitlinien?

Der Landesparteitag bittet die Arbeitsgruppe, welche die Bildungspolitischen Leitlinien erarbeitet hat, in Zusammenarbeit mit der Grundsatzkommission die Schwerpunkte des umfangreichen Papiers zusammenzufassen und gegebenenfalls einen Flyer/Folder zu erstellen, welcher in anschaulicher und verständlicher Art und Weise unsere Standpunkte präzise vermittelt.

Begründung

In den letzten Monaten haben wir uns intensiv mit den Bildungspolitischen Leitlinien beschäftigt. Produkt der zahlreichen Diskussionen ist das vorliegende 36 Seiten umfassende Papier. Als LINKE ist es wichtig, uns basierend auf dieser Grundlage zu schulen und zu bilden, weiterhin mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem Bildungsbereich im Dialog zu stehen und unsere Standpunkte zu vermitteln. Um uns in der Gesellschaft mit unseren Inhalten und Forderungen Gehör zu verschaffen, ist es von Nöten, verständlich, authentisch und wieder erkennbar zu sein. Wir machen uns nur interessant, wenn wir das, was wir auch transportieren wollen, präzise vermitteln können. Daher ist eine »Langfassung« für uns Mitglieder und auch im Austausch mit Menschen, die aus dem Fachbereich kommen, wichtig, als Kommunikationsmittel in der Öffentlichkeit jedoch nur wenig geeignet.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.14 Änderungsanträge zum Leitantrag – Ersetzungsantrag

Einreicher: *Heinz Pingel*

Antrag

Der Landesparteitag möge die Ersetzung des Entwurfs der Bildungspolitischen Leitlinien durch folgenden Text beschließen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

- 1 Ausgangspunkt linker Bildungspolitik
- 2 Bildungspolitik
- 2.1 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
- 2.2 Schulbildung
- 2.3 Berufliche Bildung
- 2.4 Ergänzende Bildungsbereiche
- 2.5 Hochschulpolitik
- 2.6 Erwachsenenbildung und Weiterbildungskonzepte
- 2.7 Übergangsbedingungen und Umsetzung eines linken alternativen Bildungskonzeptes
- 3. Sport

Ausgangspunkt linker Bildungspolitik

Lernen ist die lebenslange Veränderung der Verhaltensabsichten und Verhaltensmöglichkeiten durch den Erwerb von Erfahrungen. Das Lernen der Menschen wird damit von den Lebensbedingungen bestimmt und ist gleichzeitig Voraussetzung, diese Bedingungen selbst zu gestalten. Mit Bildungspolitik soll in der Gesellschaft organisiertes Lernen gesteuert werden. Wir verstehen unter Bildung den Prozess und das Ergebnis der in der Gesellschaft organisierten Prozesse der Entwicklung (Aneignung und Vermittlung) von Handlungskompetenzen. Grundideen sozialistischer Bildungspolitik ergeben sich unmittelbar aus dem Ideal einer solidarischen Gesellschaft, die individuelle Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit für jede und jeden durch soziale Teilhabe an den Bedingungen eines selbstbestimmten Lebens sichert. »Bildung ist ein Menschenrecht« – so lautet die grundlegende Aussage im Parteiprogramm. Die Bildung soll alle Menschen in die Lage versetzen, ein sozial verantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen und aktiv an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben. Eine solche emanzipatorische Bildung wird für sich genommen nicht eine chancengleiche oder leistungsgerechte Gesellschaft bewirken oder soziale Ungleichheit überwinden, aber sie ist ein wesentlicher und unabdingbarer Bestandteil für eine auf eine gesellschaftliche Umgestaltung gerichtete Politik. Bildung in diesem Sinne impliziert eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung und kann und darf nicht auf eine an den Bedürfnissen der Kapitalverwertung verengte und ausgerichtete Wissensvermittlung reduziert werden. Eine emanzipatorische Bildung erfordert und fördert die Entwicklung eines kritischen, kreativen Denkens und Handelns, eines historisch-politischen Bewusstseins, eines solidarischen Umgangs miteinander, Ein wirklich freier Zugang zu Bildung erfordert eine gebührenfreie Bildung von der frühkindlichen Bildung über Schulen, Berufsausbildung, Studium bis hin zur Fort- und Weiterbildung. Bildung ist für uns ein öffentliches Gut und keine Ware. Sie muss entsprechend öffentlich verantwortet und finanziert werden.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26

27 Alle Kinder brauchen dieselben Entfaltungsmöglichkeiten unabhängig vom sozialen Status, Geschlecht,
28 religiöser Orientierung und haben Anspruch auf Ausgleich individueller Beeinträchtigungen. Wir treten
29 für ein inklusives Bildungssystem ein. In Verwirklichung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechts-
30 konvention fordern wir deshalb, die allgemeine Schule zum Regelförderort zu machen. Das bedeutet
31 nicht die generelle Abschaffung von Sonderschuleinrichtungen, hier muss immer vom Kindeswohl
32 ausgegangen und die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet sein.
33 Der freie Zugang zu Informationen aus Wissenschaft und Kultur und die Möglichkeit der kostenlosen
34 Nutzung neuer Medien in den schulischen Einrichtungen sind die Bedingungen für ein Bildungssys-
35 tem, das die Gesellschaft durch gemeinsames Lernen eint, Benachteiligungen nicht verstärkt, son-
36 dern ausgleicht und allen berufliche Möglichkeiten und Lebensperspektiven eröffnet.
37 Mit diesem Ziel setzt sich DIE LINKE. Sachsen für eine qualitativ hochwertige, gebührenfreie und für
38 jede und jeden zugängliche Bildung ein. Von der ganztägigen frühkindlichen Bildung und Betreuung
39 und Ganztagsangebote in den Schulen über beruflichen Ausbildung oder Studium muss die Teilnahme
40 unabhängig vom sozialen Status der Eltern möglich sein. Dazu gehören tatsächliche Lehrmittelfreiheit
41 und den Lebensunterhalt sichernde Ausbildungsvergütungen und Stipendien.
42 Gute Lernbedingungen entstehen nicht im Selbstlauf. Nötig sind erheblich besser finanzierte öffent-
43 lichen Bildungsinstitutionen, bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung der im
44 Bildungsbereich Beschäftigten. Die Bildungsinstitutionen selbst müssen demokratisiert werden, die
45 Voraussetzungen für aktive Mitwirkung aller Beteiligten an den Bildungsprozessen muss ausgebaut
46 werden.
47 DIE LINKE. Sachsen ist gegen Privatisierung der Bildung, weil bestehende Probleme nicht gelöst,
48 sondern die Ungerechtigkeiten vertieft und andererseits die öffentlichen Bildungsinstitutionen ge-
49 schwächt werden.

2 Linke Bildungspolitik für Sachsen

54 Solange die Bildungspolitik Ländersache ist, bildet sie auch für DIE LINKE. Sachsen einen Schwer-
55 punkt der politischen Arbeit des Landesverbandes und der parlamentarischen Arbeit. Sie ist gerichtet
56 auf Demokratisierung und Modernisierung.
57 Schnell wollen wir die starke soziale Selektivität im gesamten Bildungssystems aufheben. Dazu
58 müssen Hürden wie die Einschränkung des Kita-Besuchs für Kinder nichtberufstätiger Eltern, und die
59 frühe Zuweisung in unterschiedliche Schularten der Sekundarstufe aufgehoben werden.
60 Wir wollen nicht, dass Eltern Gebühren für die Kindertagesstätten bezahlen und Schulen in freier
61 Trägerschaft Schulgeld erheben müssen. und auch in den öffentlichen Schulen für die Eltern eine
62 Reihe von Kosten etwa für Lernmittel oder Schülerbeförderung anfallen. Auch sogenannte Langzeit-
63 studiengebühren lehnen wir ab.
64 Einrichtungen in freier Trägerschaft und privatwirtschaftliches Engagement können staatliche Bil-
65 dungsangebote ergänzen, als vermeintliche Lösung für angeblich Kürzungszwänge staatlicher Mittel
66 sind sie untauglich.
67 Wir sind gegen die Erfüllung notwendiger Arbeiten im Bildungswesen durch prekärer Beschäftigung
68 wie Tätigkeiten auf Honorarbasis oder Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge und zwangsweise
69 Verringerung des Arbeitsumfangs. Wir sind dagegen, dass viele Beschäftigte bei freien Bildungsträ-
70 gern deutlich weniger Geld für die gleichen Tätigkeiten erhalten als an öffentlichen Einrichtungen.
71 Sachsens Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen dürfen nicht weiter bundesweit am schlechtesten
72 bezahlt werden. Die Klausel im Sächsische Hochschulgesetz, die es Hochschulen ermöglicht, selbst
73 Arbeitgeber zu werden und perspektivisch auch den Geltungsbereich des Tarifvertrages der Länder zu
74 verlassen wollen wir abschaffen.
75 Für DIE LINKE. Sachsen steht fest: Qualitativ gute Bildung ist in allen Bereichen nur möglich bei guten
76 Beschäftigungsbedingungen für die dort Tätigen. Wir setzen uns daher für die Anwendung bzw. den
77 Abschluss tarifvertraglicher Regelungen in Anlehnung an den öffentlichen Dienst und für unbefristete
78 Verträge als Regelfall ein. Dies muss gesetzlich auf Landesebene verankert werden.
79 All die genannten Forderungen sind nur zu erfüllen, wenn der Trend zur zunehmenden Unterfinan-
80 zierung von Bildung gestoppt und umgekehrt wird. Eine ausreichende öffentliche Finanzierung aller
81 Bildungsbereiche ist für DIE LINKE. Sachsen ein wichtiges Element von Investitionen in die Zukunft
82 unseres Freistaates und seiner Bürgerinnen und Bürger.

2.1 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

85 In der frühkindlichen Bildung in Sachsen bedarf es einer strukturellen, qualitativen und pädago-
86 gischen Weiterentwicklung. Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, eingebunden in ein
87 Konzept lebenslangen Lernens, ist ein wesentlicher Faktor für eine ganzheitliche und selbstbestimmte
88 Persönlichkeitsentwicklung.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an Bildung von Anfang an müssen die Rahmenbedingungen von Land und Kommunen weiter verbessert werden. Ein gemeinsames Aufwachsen, Spielen und Lernen erfordert, dass ausreichende Kapazitäten an Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen und in Wohnortnähe in barrierefreien Einrichtungen zur Verfügung stehen sowie den Verzicht auf jegliche Zugangskriterien und die Wahlfreiheit der Eltern durch Trägervielfalt.	89 90 91 92 93
Der Kapazitätsausbau im Bereich U3 zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem 1. Geburtstag soll so umfangreich sein, dass eine weitere Ausweitung der Kindertagespflege mit Nichtfachkräften verzichtbar ist. Dies muss im Landeshaushalt finanziell mit Investitionsmitteln für die Kommunen untersetzt werden.	94 95 96 97
Der anspruchsvollen pädagogischen Arbeit, die durch die verschiedenen Fachkräfte in den Einrichtungen geleistet wird, muss durch eine zeitnahe Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation entsprochen werden. DIE LINKE. Sachsen favorisiert dabei mittelfristig eine Absenkung auf 1:4 in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz ist des Weiteren so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungs-Dokumentationen und Elternberatung, für pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der berufs begleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.	98 99 100 101 102 103 104 105 106
Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung ist die Erzieherausbildung zu reformieren und mehrheitlich im Fachhochschulbereich anzusiedeln.	107 108
Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch die Kommunen als zuständige öffentliche Träger der Jugendhilfe ist nicht möglich ohne die Unterstützung des Landes. Wir fordern kurzfristig die Anhebung der jährliche Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind (Stand: 2009-2012) auf mindestens 2.400 Euro durch den Freistaat. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu erwartenden steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.	109 110 111 112 113
Aus sozial- wie aus bildungspolitischen Gesichtspunkten spricht alles dafür, dass die Kindertagesbetreuung ein kostenfreies und nach modernen ernährungswissenschaftlichen Grundätzen zubereitetes gesundes warmes Mittagessen mit einschließt. DIE LINKE. Sachsen will das kostenfreie Mittagessen als ersten Schritt für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten einführen, Ziel ist die generelle Kostenfreiheit für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Langfristig ist auf die Ausstattung möglichst vieler Kindertageseinrichtungen mit eigener Küche und Personal hinzuwirken.	114 115 116 117 118 119
Eine Qualitätsverbesserung und pädagogischen Weiterentwicklung kann nicht auf die Durchführung und Finanzierung einzelner Modellprojekte reduziert werden. Mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen gilt es, die Fachberatung auszubauen wie den Sächsischen Bildungsplan insgesamt weiter zu entwickeln. Nicht zuletzt müssen auch die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Implementierung in die Kita-Strukturen geschaffen werden (Haushaltsplanung).	120 121 122 123 124
Bildungspolitische Schwerpunkte für den Zeitraum bis 2020 sind die Sprachförderung, der Umgang mit bildungsbenachteiligten und behinderten Kindern, die Entwicklung von Medienkompetenz, die Einbindung der Familienbildung und die Frage zusätzlicher Förderung für Einrichtungen in sozialstrukturell mehrfach belasteten Gebieten mit komplexen familiären Problemlagen.	125 126 127 128 129
2.2 Schulbildung	130
Langfristiges Ziel linker Bildungspolitik ist ein bundesweit einheitliches und damit auch endlich wirklich vergleichbares Schulsystem. Bis dieses Ziel erreicht ist wird DIE LINKE. Sachsen anstreben, zumindest für die Schülerinnen und Schüler in Sachsen die Situation zu verbessern.	131 132 133
DIE LINKE. Sachsen versteht Schule als gemeinsamen Lebensraum und Alltagswelt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen schulischen Akteurinnen und Akteure als gleichberechtigte Interessengruppen. Zudem haben natürlich auch die Eltern ein berechtigt hohes Interesse an der Gestaltung der Lebensumwelt ihrer Kinder mitzuwirken. Dazu braucht es den Ausbau von demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle beteiligten Personengruppen.	134 135 136 137 138
Um Lernen für Schülerinnen und Schüler attraktiver zu machen und vor allem auf langfristigen Fähigkeitserwerb ausgerichtetes Lernen zu ermöglichen, bedarf es eines grundlegenden Wandels in den Lern-, Unterrichtsstrukturen und Schulkonzeptionen. Lernen soll Spaß machen und einen persönlich erkennbaren Erkenntnisgewinn erreichen. Wir müssen wegkommen vom Lernen nur für die nächste Leistungsüberprüfung.	139 140 141 142 143
Wir wollen Lernen ohne die demotivierende Angst vor Misserfolg.	144
Ein weiterer wichtiger Aspekt muss das Eingehen auf die Individualität der Schülerinnen und Schüler sein. Jeder Mensch hat ein ganz persönliches Fähigkeitsprofil, das es zu erkennen und zu fördern gilt. Individuelles Lernen, orientiert an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler selbst, muss Ziel jeglicher Ausrichtungen im sächsischen Bildungssystem sein.	145 146 147 148 149
Wir wollen eine möglichst lange gemeinsame Schulzeit, nicht zuletzt um einer immer stärker werden-	150

151 den sozialen Auslese entgegen zu wirken.
152 Wir wollen eine Schule, die nicht vordergründig eine Unterrichtsanstalt darstellt, sondern ein Haus
153 des Lernens und des Lebens ist.
154 Wir wollen mündige Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie ebenso mündige Schülerinnen und Schüler.
155 Im Rahmen des Gesamtbildungskonzeptes der Partei DIE LINKE. Sachsen schlagen wir gemeinsames
156 Lernen für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 vor. Ab Klasse 9 sehen wir eine
157 Binnendifferenzierung in den Hauptfächern (Mathematik, Deutsch und Englisch sowie durch die Schü-
158 lerinnen und Schüler selbst gewählte Leistungskurse) vor, die es leistungsstärkeren Schülerinnen und
159 Schülern ermöglicht, optimal vorbereitet ab Klasse 11 den gymnasialen Weg zum Abitur in Angriff
160 zu nehmen. Sämtliche Nebenfächer (Musik, Kunst, Ethik, Sport etc.) werden auch weiterhin bis zum
161 Abschluss der Klasse 10 im gesamten Klassenverband unterrichtet. Dies betrifft auch Schülerinnen
162 und Schüler, die bislang besonders diskriminierend in Förderschulen abgeschoben werden.
163 Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen ist der Klassenteiler auf maximal 20 Schülerinnen und
164 Schüler zu senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens zwei Pädagoginnen und Pädago-
165 gen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende Anzahl an Schulpsychologinnen und
166 -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Personal zur Betreuung der Schülerinnen
167 und Schüler mit Behinderung notwendig.
168 Bei längerem gemeinsamen Lernen wird der Persönlichkeits- wie auch der Lernentwicklung von
169 Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen. Je später ein Bildungsgangwechsel im Schulsystem
170 angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und Schülern diesem mit Selbstbewusstsein zu
171 begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.
172 Längeres gemeinsames Lernen bietet zudem die Möglichkeit, durch den Einsatz von individuellen
173 Förderangeboten und dem damit verbundenen, notwendigen Ausbau der Förderinfrastruktur, bis zum
174 Abschluss der Klasse 10 möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu einem möglichst hohen Schul-
175 abschluss zu befähigen. Es bleibt deutlich mehr Zeit, Bildungsdefizite aufzuarbeiten, wodurch die
176 Bildungswege der Schülerinnen und Schüler länger offen bleiben. Damit wird gleichzeitig der bereits
177 früh entstehende Leistungsdruck auf die Schülerinnen und Schüler reduziert.
178 Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal län-
179 ger die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil individuell für jede
180 Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und den individuellen
181 Leistungsvermögen der Einzelnen und des Einzelnen angepasst nach Abschluss von Klasse 8 eine
182 Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen. Da das Konzept auch in den Klassen 9
183 und 10 noch gemeinsamen Unterricht in einigen Fächern vorsieht, wird auch hier – trotz der Binn-
184 differenzierung innerhalb der Klasse – Ausgrenzung und Abwertung von Schülerinnen und Schülern
185 vermieden.
186 Nicht zuletzt wird Schule nach diesem Konzept einem Wesensmerkmal des gesellschaftlichen Zusam-
187 menlebens gerecht, in dem anstehende Aufgaben durch koordiniertes, gemeinschaftliches Arbeiten
188 von Menschen unterschiedlichster Professionen bewältigt werden. Wir sehen es dabei als erwiesen
189 an, dass gemeinsames Lernen sowohl den leistungsstarken wie auch den leistungsschwachen
190 Schülerinnen und Schülern zu insgesamt besseren Ergebnissen verhilft. So profitieren nicht nur die
191 schwächeren Kinder durch die erhöhte Zahl von Pädagoginnen und Pädagogen, die ihnen für Fragen,
192 Erklärungen und Hilfe zur Verfügung stehen, sondern auch die stärkeren Kinder – sie lernen durch
193 die Auseinandersetzung mit anderen Kindern verschiedene Denkansätze kennen und können ihre
194 Erkenntnisse durch Erklären in der Rolle der »Lehrenden« vertiefen. Um dies zu erreichen, ist selbst-
195 redend eine Reform der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung dringend erforderlich, die stärker
196 auf die pädagogischen Fähigkeiten und weniger auf das Erlangen von Fachwissen ausgerichtet sein
197 müsste.

198 199 **Ganztagsschule**

200 Ein akzeptables Ganztagskonzept kann nicht ausschließlich aus der Perspektive der für ihre Kinder
201 Betreuung suchenden Eltern entstehen, sondern muss an den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen
202 der Schülerinnen und Schüler orientiert sein.
203 Ein Grundbedürfnis für kindgemäßes Lernen ist Zeit. Zeit für Bedeutungs- und Handlungslernen,
204 fächerübergreifendes Lernen, polytechnische Bildung und andere, zeitintensive Unterrichtsformen
205 bis hin zum offenen Unterricht; Zeit aber auch für selbstständiges Lernen basierend auf der Eigenin-
206 itiative der Schülerinnen und Schüler. In gleichem Maße ist Zeit für Förderprogramme orientiert an
207 den individuellen Bedürfnissen, sowie Zeit für integrative Maßnahmen und flexible Gruppenbildungen
208 nötig. Dies alles kann im bisherigen straff organisierten Rahmen des Halbtagesunterrichts nicht um-
209 gesetzt werden bzw. führt bei dem Versuch, es in diesen Rahmen zu integrieren, zur Überforderung
210 der Schülerinnen und Schüler.
211 Wir schlagen rhythmisierte Ganztagschulkonzepte vor. Die Rhythmisierung bedeutet in diesem
212 Zusammenhang einen ständigen Wechsel im täglichen, zeitlich entzerrten Tagesablauf zwischen

verschiedenen pädagogischen Lernsituationen. Der fast schon traditionell verankerte 45-Minuten-	213
Unterrichtsrhythmus wird aufgebrochen und durch ein, dem tatsächlichen Lern- und Lebensrhythmus	214
angepasstes, System ersetzt. Schülerinnen und Schüler können innerhalb dieser Ganztagsschulen	215
vom Morgen bis zum späten Nachmittag betreut werden. Dafür ist es selbstredend notwendig, Schu-	216
len nicht nur als notwendigen Lernraum, sondern als attraktiven Lebensraum mit Platz zur individuel-	217
len Entfaltung zu gestalten und die Schulen müssen sich auch anderen Bildungsträgern öffnen.	218
Die Umgestaltung des Schulalltages hin zu Ganztagsschulkonzepten würde viele Vorteile mit sich	219
bringen. So würde der ausgeweitete Anwesenheitszeitraum von Schülerinnen und Schülern in der	220
Schule bei gleichzeitigem Aufbrechen des bislang starren Tagesablaufs in 45-Minuten-Unterrichts-	221
stunden Freiraum für die Nutzung pädagogischer Konzepte schaffen, die auf die Lern- und Lebens-	222
bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser zugeschnitten sind. Die komplette Bildungswelt	223
eines Kindes spielt sich innerhalb des Ganztagsschulangebotes ab, womit den Kindern und Eltern im	224
Gegenzug die gemeinsame Freizeitgestaltung zurückgegeben wird. Da sämtliche Übungsaufgaben in	225
den Übungszeiten während der Schulwoche erledigt werden, fallen keine Hausaufgaben an, die Kin-	226
der auch zu Hause noch vom unbeschwerten Kind-Sein abhalten. Gleichzeitig wird durch den Ausbau	227
der Betreuungszeiten erwerbstätigen Eltern die Last genommen, die Zeit zwischen Schulschluss und	228
Arbeitsende mit Hilfe teurer, privater Anbieter zu überbrücken oder Kinder gar unbetreut sich selbst	229
zu überlassen.	230
Zudem könnten sowohl Potenzial als auch Talente der Schülerinnen und Schüler besser erkannt und	231
differenzierter gefördert werden, da vor allem mehr Zeit, aber auch mehr Personal dafür zur Verfü-	232
gung steht.	233
Durch die Schaffung eines Ganztagsschulangebotes in Verbindung mit dem längeren gemeinsamen	234
Lernen bis Klasse 10 wird über einen langen Zeitraum für die Kinder eine verlässliche, vertraute	235
Erziehungs- und Bildungssituation geschaffen. Das Ganztagsangebot muss hinreichend offen geplant	236
sein, dass ausreichende Freiräume für außerschulische Aktivitäten bleiben.	237
Wichtige Forderung ist die Verwirklichung inklusiver Bildung für alle. Dies bedeutet, dass alle Schüle-	238
rinnen und Schüler – unabhängig von sozialer Herkunft, migrantischem Hintergrund oder körperlichen	239
sowie geistigen Beeinträchtigungen – am Unterricht an diesen Ganztagsschulen bis einschließlich zur	240
Klasse 8 gemeinsam teilnehmen. Es findet keine Auslese statt, Förderschulen werden auf ein nötiges	241
Minimum reduziert. Besondere Begabungen sollen frühzeitig erkannt und – wenn möglich mit Ver-	242
bleib im Klassenverband – gefördert werden.	243
Parallel dazu wird der Ausbau der Förderinfrastruktur forciert. An allen Schulen im Freistaat Sachsen	244
müssen ausreichende Fördermöglichkeiten durch Einstellung von Personal und Ausgestaltung entspre-	245
chender lokaler Rahmenbedingungen geschaffen werden, um für jede Schülerin und jeden Schüler	246
Fördermöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Dazu	247
gehört es auch, das in Schulen tätige Personal zu multiprofessionellen Teams auszuweiten, somit den	248
Lehrerinnen und Lehrern Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädago-	249
gen, aber auch medizinisches Betreuungspersonal an die Seite zu stellen.	250
Für jede Schülerin und für jeden Schüler wird ein Förderprofil erstellt und umgesetzt, ausgerichtet	251
an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil. Dieses Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen	252
überprüft und angepasst werden.	253
Für inklusive Schulen ist die Erreichung von Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit. Möglichst	254
jedes Schulgebäude muss für alle Kinder barrierefrei zugänglich gemacht werden.	255
Bildung darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein. Um diese Abhängigkeit aufzubrechen,	256
wird die absolute Lehr- und Lernmittelfreiheit, sowie kostenlose Verpflegung aller Schülerinnen und	257
Schüler eingeführt.	258
In sächsischen Schulen muss der Einsatz schülerzentrierter und/oder handlungsbasierter Unterrichts-	259
methoden stärker gefördert und gefordert werden. Dafür ist die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen	260
und Lehrer zur erfolgreichen Anwendung eben jener Praktiken notwendig. In schülerorientierten	261
Ansätzen nimmt die Lehrperson eine beratende, beobachtende Position ein, die sie trotzdem stark	262
fordern kann. Zudem ist gerade in individuellen Lernphasen die Bereitschaft und Fähigkeit der Lehren-	263
den gefragt, sich auf jedes Kind einzeln einzulassen. Dies setzt eine hohe geistige Flexibilität voraus.	264
Zur Erreichung von größtmöglicher Methodenvielfalt (vor allem durch Projekt-Lernen, spielerisches	265
Lernen, freies Lernen und polytechnisches Lernen) müssen aber auch bereits bei der Konzeption des	266
Schulsystems die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört die Dynamis-	267
ierung des Schulalltages im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes.	268
Eine demokratische Schule muss jedem einzelnen Mitglied der Schulgemeinschaft jene Förderung zu	269
teil werden, die es benötigt, um selbstbestimmt an den Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Dabei	270
sollten alle betroffenen Gruppen an Entscheidungen über ihre eigenen Belange beteiligt werden:	271
sowohl Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, aber auch sonstiges Betreu-	272
ungspersonal (Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen etc.) und	273
Servicepersonal (z.B. Hausmeisterinnen und Hausmeister) müssen gleichberechtigt in alle grundle-	274

275 genden Entscheidungsprozesse eingebunden werden, die ihre tägliche Lebenswelt Schule betreffen.
276 Die LINKE. Sachsen setzt dabei auf eine strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Entscheidungen
277 sollten immer in der möglichst untersten Ebene, also unter den direkt Betroffenen fallen. In einer
278 Lerngruppe sollten alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Lehrperson in einem gleich-
279 berechtigten Entscheidungsprozess festlegen dürfen, wie sie ihre Lernsituation konkret gestalten
280 wollen. Genauso sollten z.B. Lehrerinnen und Lehrer über ihre eigenen Belange entscheiden dürfen.
281 Selbstorganisation, Selbstbestimmtheit und Gemeinschaftlichkeit sind grundlegende demokratische
282 Prinzipien, die Schülerinnen und Schüler nur durch aktives Ausführen und Erleben erlernen können.
283 Selbstbestimmtheit darf aber nicht nur für die Einzelne und den Einzelnen gelten, sondern muss
284 auch für jede Schule als Gesamtgebilde möglich sein. Jede Schule sollte auf dem Rahmen des
285 hier skizzierten Schulkonzeptes größtmögliche Unabhängigkeit bei den sie betreffenden Belangen
286 genießen. Dementsprechend wird den Schulen Autonomie bezüglich Schulprofilen, Unterrichtsme-
287 thoden, Unterrichtsablauf und sonstiger Belange der inneren Verfasstheit einer Schule eingeräumt.
288 Jedoch ist Grundvoraussetzung für die Gewährung von Autonomie die Errichtung demokratischer
289 Strukturen innerhalb jeder einzelnen Schule. Jede Schule sollte durch selbstbestimmt herbeigeführte
290 Entscheidungen, an der alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gleichberechtigt beteiligt werden (z.B.
291 mittels einer Schulvollversammlung) das Recht genießen, sich selbst ein Schulprofil zu geben, eine
292 Schulordnung zu beschließen, ihre finanziellen und sonstigen Ressourcen zu verteilen. Demokratische
293 Strukturen dürfen aber nicht auf die schulinternen Strukturen beschränkt bleiben, sondern müssen
294 für das gesamte Bildungssystem eingeführt werden. Alle Akteurinnen und Akteure an staatlichen
295 Schulen müssen zukünftig auf geeignete Weise bei grundlegenden Veränderungen am Schulkonzept
296 des Landes an den zu treffenden Entscheidungen beteiligt werden. Dementsprechend reicht es nicht
297 mehr aus, den gewählten Gremien, wie zum Beispiel den Schülerinnen- und Schülervertretungen,
298 ausschließlich beratende Funktionen zuzugestehen. Vielmehr sollten Mitsprache- und Mitentschei-
299 dungsrechte der Schülerinnen- und Schülervertretungen, Lehrerinnen- und Lehrerververtretungen und
300 Elternvertretungen sowie Interessenvertretungen aller anderen Akteurinnen und Akteure an Schulen
301 auf allen Ebenen – von der jeweiligen Schule, über die kommunale und die Landkreisebene bis hin zu
302 Landesebene – weiterentwickelt werden.
303 Unser kurzfristiger Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Schülerinnen-, Schüler- und Elternmit-
304 wirkung umfasst hierzu: die Einführung der Drittelparität in den Schulkonferenzen und eine spürbare
305 Erweiterung der Kompetenzen dieses Gremiums als erster Schritt zu einer umfassenden Demokra-
306 tisierung von Schule; die Ersetzung der Ziffernnoten in den ersten 4-6 Schuljahren und Einführung
307 individueller Beurteilungen oder Entwicklungsberichte und, darauf aufbauend, individueller Lernpläne
308 und die Abschaffung der Benotung im Schulsport bei gleichzeitiger zeitlichen Erweiterung und Ver-
309 breiterung des Schulsportangebotes.
310 Wir schlagen vor, dass die weitere Schulgesetzentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten
311 (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Schulbeschäftigte, Schulbehörde,
312 Staatsregierung, Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspoli-
313 tischen Runden Tisches erfolgt.

314 315 **2.3 Berufliche Bildung**

316 Die berufliche Ausbildung ist in Deutschland seit vielen Jahren durch die Verbindung von schulischer
317 Bildung und der beruflichen Ausbildung im Unternehmen bestimmt. Diese duale Form der Berufsaus-
318 bildung ist eine wesentliche Grundlage für den hohen Bestand an hervorragend ausgebildeten Fach-
319 arbeitern in der Wirtschaft, die einen entscheidenden Beitrag leisten für die Wettbewerbsfähigkeit,
320 Innovationskraft und Produktqualität. Darum übernehmen im duale System Unternehmen Verantwor-
321 tung und leisten ihren Beitrag für die Ausbildung der Fachkräfte.
322 Um ausgleichende Effekte zwischen der Leistungsfähigkeit der Unternehmen im Bezug auf Aus-
323 bildungskapazitäten zu erreichen, sollte auch bei gegenwärtig rückgängigen Schülerzahlen über
324 ein Modell der Ausbildungsabgabe weiter diskutiert werden. Dabei sollte nicht die Strafzahlung für
325 Ausbildungsunwillige im Fokus stehen, sondern das gesamtgesellschaftliche Interesse für eine gute
326 und flächendeckende Ausbildung und Fachkräftesicherung für die Zukunft.
327 Auch für schulische Berufsausbildung soll durch planmäßige Praktika gesichert werden, frühzeitig
328 Einblick in die berufliche Praxis zu bekommen.
329 Um die Pflicht des Staates zu erfüllen, Ausbildungsangebote für den Fall bereitzustellen, dass dies
330 nicht in ausreichender Zahl durch Wirtschaftsunternehmen geschieht, muss absehbaren Strukturver-
331 änderungen mit der Bereitstellung von mehr Berufsfachschulplätzen und überbetrieblichen Ausbil-
332 dungsmöglichkeiten begegnet werden.
333 DIE LINKE setzt sich für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des Gymnasiums ein. Es soll
334 nach Möglichkeiten gesucht werden, um Auszubildenden die das Abitur in Zusammenhang mit einer
335 Berufsausbildung erreichen möchten einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht in einem Zeitraum
336 von ca. drei Jahren einen Vollberuf und die allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

2.4 Ergänzende Bildungsbereiche

Die Medienpädagogik und Medienerziehung muss die Kinder und Jugendliche befähigt, sich aktiv und kritisch mit den vielfältigen verfügbaren Medieninhalten auseinanderzusetzen. Diese Notwendigkeit ergibt sich auch daraus, dass angesichts der dynamischen Entwicklung in der Informations- und Medientechnik und angesichts der besonderen Affinität gerade von Kindern und Jugendlichen zu moderner Technik, Erwachsene immer weniger in der Lage sind, den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen zu beeinflussen oder zu steuern.	337 338 339 340 341 342 343
Ein weiterer notwendiger Paradigmenwechsel betrifft die vorrangige Auseinandersetzung mit dem »Medienkonsum« der Kinder und Jugendlichen. Mit der Entwicklung von den klassischen Massenmedien (Fernsehen, Hörfunk, Printmedien) zum vielfältig nutzbaren Internet spielen neben dem Medienkonsumverhalten das mediale Interaktionsverhalten und das eigene Medienproduktionsverhalten von Kindern und Jugendliche eine zunehmende Rolle. Bedeutsam wird auch die Selbstinszenierung von Kindern und Jugendlichen als Medieninhalt (Datenschutz, Umgang mit sozialen Netzwerken usw.). Es müssen auch Bildungsstandards für Medienkompetenz vereinbart und entsprechende medienpädagogische Inhalte in Curricula verbindlich verankert werden. Dieser Prozess muss durch Evaluationsstudien und Programme zur Qualitätssicherung sowie durch nachhaltige Fortbildungsmaßnahmen für alle Lehrerinnen und Lehrer unterstützt werden.[1] Ein spezifisches Problem liegt dabei darin, dass Pädagoginnen und Pädagogen angesichts der rasanten Entwicklung das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen kaum noch nachvollziehen können. Daraus leitet sich die Forderung nach einer neuen Qualität der Lehrerinnen- und Lehrergrundausbildung im medienpädagogischen Bereich, aber auch nach einer intensiven und regelmäßigen Fort- und Weiterbildung ab.	344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357
Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe, die in einer Gesellschaft Gelegenheit zur Selbstreflexion und zur Kommunikation zwischen Generationen und Kulturen bietet. Dabei soll der gesamte Mensch mit seinen ästhetischen, sinnlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kräften einbezogen und in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.	358 359 360 361
DIE LINKE. Sachsen will darauf hinwirken, dass alle Generationen, insbesondere jedoch Kinder und Jugendliche, in allen Bereichen der Kunst und Kultur ein reichhaltiges und zugangsoffenes Angebot im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe wahrnehmen und kulturelle Kompetenzen entwickeln können. Dafür müssen die Infrastrukturen der Träger kultureller Bildung kommunal, regional und landesweit gesichert werden. DIE LINKE. Sachsen anerkennt kulturelle Bildung als unverzichtbare öffentliche Aufgabe im Bereich der formalen und non-formalen Bildung und in den Politikfeldern Kultur, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales und will diese ressortübergreifend unterstützen. Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, werden dabei unter kulturpädagogischer und künstlerischer Begleitung als Koproduzenten von Bildungswirkungen verstanden, die unter bestimmten Rahmenbedingungen entstehen können.	362 363 364 365 366 367 368 369 370 371
Gestaltungsschwerpunkte sind für DIE LINKE. Sachsen die Stärkung der kulturellen Bildung im Bereich der Ganztagsangebote bis hin zum Ausbau der Ganztagschulen, in deren Durchführung Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende häufiger einbezogen werden sollen; im frühkindlichen Bereich der Kindertagesbetreuung bedarf es einer Stärkung der kulturellen Bildung, die jedoch neben einer entsprechenden musisch-ästhetischen Qualifikation veränderte Rahmenbedingungen für das Erziehungspersonal und die Fachkraft-Kind-Relation erfordert. Auch die Erhöhung der Wochenstunden in künstlerisch-musischen Fächern und der bedarfsgerechte Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur, das allen interessierten Jugendlichen ermöglichen soll, sich zeitweise in einer Kultureinrichtung zu engagieren und auszuprobieren, ist anzuraten.	372 373 374 375 376 377 378 379 380
DIE LINKE. Sachsen fordert polytechnische Bildung als Verbindung von originär schulischem Wissenserwerb mit dem Erwerb von Grundfähigkeiten innerhalb einer beruflich-praktischen Ausbildung. Es geht darum, frühzeitig Schülerinnen und Schüler innerhalb des gewohnten Lernumfeldes Schule mit Tätigkeiten in Berührung zu bringen bzw. ihnen Tätigkeiten anzubieten, die ihnen später im Berufsleben je nach Berufswahl wieder begegnen könnten. Ziel ist es dabei, frühzeitig Begabungen, Talente und Leistungsfähigkeiten jedes Kindes erkennen zu können.	381 382 383 384 385 386
Wichtig für die Umsetzung wird es sein, Schulen mit Partnern aus der Region zusammen zu bringen. Die Kooperation mit regional ansässigen Unternehmen, Initiativen, Vereinen, aber auch kommunalen Einrichtungen würde Schule stärker in gesellschaftliche Zusammenhänge integrieren und den Schülerinnen und Schülern gleichzeitig die Möglichkeit geben, frühzeitig die Welt und ihre Akteurinnen und Akteure außerhalb der Schule kennenzulernen. So könnten sie sich in geschützter Atmosphäre ausprobieren, Kontakte zu regionalen Wirtschafts- und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren festigen und wären somit besser auf ihr späteres Leben nach der Schulzeit vorbereitet.	387 388 389 390 391 392 393
DIE LINKE. Sachsen setzt sich für die konsequentere Durchsetzung der Trennung von Staat und Kirche ein, die letztlich auch im Interesse der Kirchen liegt, ohne dabei einem antichristlichen oder grundsätzlich antireligiösen »Kulturkampf« das Wort zu reden. Aus der Verantwortung gegenüber	394 395 396

[1] Medienpolitisches Manifest: <http://www.hans-bredow-institut.de>

397 unserer Geschichte heraus ist die Geschichts- und Bildungspolitik im Freistaat so zu gestalten,
398 dass sie jeglichen Erscheinungsformen von Antisemitismus entschieden entgegen tritt und zugleich
399 islamophoben Tendenzen widerspricht. Die differenzierte Auseinandersetzung mit diktatorischen,
400 undemokratischen Herrschaftsformen ist ebenso unerlässlich wie die angemessene Würdigung des
401 antifaschistischen Widerstandes und die Anerkennung der Leistungen der Bürgerbewegungen im
402 Rahmen des europäischen Epochenwandels von 1989.
403

404 **2.5 Hochschulpolitik**

405 Wissenschaft ist begründet in Kritik, daraus folgender methodisch reflektierter Analyse und darauf
406 aufbauender Überschreitung der Grenzen bestehenden Wissens. Dies macht Wissenschaft frei
407 und legt ihr zugleich eine Verantwortung gegenüber Natur und Gesellschaft auf, die nur sie selbst
408 einlösen kann. Wissenschaftlicher Freiheit sind Grenzen gesetzt durch Humanität sowie soziale und
409 ökologische Verantwortung. Wissenschaft ist in der Pflicht, die Folgen ihres Tuns abzuschätzen und
410 die gezogenen Grenzen zu akzeptieren. All dies braucht Pluralität sowohl im Bestand der einzelwis-
411 senschaftlichen Disziplinen als auch Meinungsvielfalt und Meinungsstreit innerhalb der jeweiligen
412 Disziplin. Das Wechselverhältnis von Freiheit, Pluralität und Verantwortung prägt deshalb auch die
413 akademische Lehre und das Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen an den Universitäten und
414 Hochschulen. Die Universitäten und Hochschulen können dieser Anforderung nur gerecht werden,
415 wenn sie gegenüber der Gesellschaft offen sind und die geistige und materielle Unabhängigkeit des
416 wissenschaftlichen Personals garantieren. Dies gilt selbstverständlich auch für Künstlerische Hoch-
417 schulen. Diese vermitteln nicht nur die »handwerklichen« Grundlagen der verschiedenen Künste. Sie
418 pflegen und entwickeln die Künste zugleich als eigenständige Erkenntnisweise. Ziel der Landespolitik
419 muss es sein, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes unter den oben genannten
420 Prämissen zu weltoffenen, attraktiven und kooperativen Einrichtungen von Forschung und Lehre in
421 der deutschen und europäischen Wissenschaftslandschaft weiter zu entwickeln. Die Hochschulen und
422 Forschungseinrichtungen bedürfen der besonderen Förderung durch das Land, müssen jedoch ihre
423 Unabhängigkeit von den Institutionen des Staates sichern.
424 Hochschulen sollen sich als kulturelle Zentren ihrer Region entwickeln und eine wichtige Rolle auch
425 bei der wirtschaftlichen Entwicklung spielen. Mit Lehre und Forschung müssen die Hochschulen dabei
426 zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung beitragen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts
427 Rechnung trägt. Nicht mehr Wachstum um jeden Preis sei das Ziel, sondern »intelligentes, nachhalti-
428 ges und integratives Wachstum«. Bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft müssen
429 die Eigenheiten ersterer als Institutionen der Wissenschaft, Forschung und Lehre, der Innovation, der
430 Medizin, der Kultur, des Geistes und der Demokratie bewahrt bleiben. In der Zusammenarbeit von
431 Hochschulen und Unternehmen realisieren sich regionale Kreisläufe, die gleichzeitig mit der Welt
432 verbunden werden. Den Hochschulen muss ihre relative Unabhängigkeit sowohl von den Institutio-
433 nen des Staates als auch jenen der Wirtschaftsunternehmen bewahrt werden. Die Idee der sozialen
434 Innovation muss in den Mittelpunkt rücken und Wissen als Gemeingut gefördert werden.
435 Die sächsische Hochschulreform versteht Hochschulen als Institutionen, die neben den ihnen bislang
436 übertragenen Aufgaben auch Entfaltungsraum für zweckentlastete Bildungserlebnisse sind. Sie sollen
437 als öffentliche Einrichtungen in gesellschaftlicher Verantwortung offen sein für Möglichkeiten, die
438 auch außerhalb der Hochschulen Wirklichkeit werden könnten und sollten. Der Wissenschaftsrat fasst
439 dies in die Worte: »Die Hochschulbildung braucht Freiräume, sie braucht den Mut zum Risiko, und
440 sie führt manchmal auf Umwege. Eine adäquate Hochschulplanung muss beides sinnvoll aufeinander
441 beziehen.«[2] Diese Aussage gilt ebenso für die Forschung. Auch das Beschreiten von Umwegen kann
442 zum Fortschritt in der Gesellschaft beitragen. Zugleich gilt, dass die Qualität von Forschung und Lehre
443 einerseits und die Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals
444 andererseits zwei Seiten einer Medaille sind.
445 Mit der sächsischen Hochschulreform sollen die notwendigen Spielräume landesgesetzgeberischen
446 Handelns ausgenutzt und die Betätigungsmöglichkeiten des öffentlichen Hochschulwesens verbes-
447 sert werden. Daraus folgt die Aufrechterhaltung der Rechtsform als Körperschaft öffentlichen Rechts
448 bei gleichzeitigem konsequentem Rückzug der Staatsregierung aus fachlicher Detailsteuerung unter
449 den Bedingungen einer Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschulen bzw. der Studentenwerke.
450 Dieser Doppelprozess der Erweiterung der Hochschulautonomie bei gleichzeitiger Demokratisierung
451 der internen Entscheidungsstruktur und ministerialbürokratischer Selbstbeschränkung wird als
452 progressive Entstaatlichung bezeichnet. Diese progressive Entstaatlichung unterscheidet sich von
453 Deregulierung in dreierlei Hinsicht:

[2] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, 27.1.2006. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7083-06.pdf>, S. 73/4

die Stärkung der Hochschulautonomie wird verknüpft mit einer inneren Demokratisierung der Hochschulen,	454
Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden durch die politisch Verantwortlichen auf der staatlichen Ebene, in der gestärkten Legislative, dem Haushaltsgesetz- und Verfassungsgeber sowie in der Staatsregierung wahrgenommen,	455
die Hochschulen und Studentenwerke erhalten effektive finanzielle Handlungsspielräume durch das Instrument der mehrjährigen Rahmenverträge.	456
Die Hochschulpolitik der Partei DIE LINKE. Sachsen geht von einer Ausweitung der Bildungspartizipation aus, die sowohl aus gesellschaftspolitisch-emanzipatorischen Gründen wie auch als entscheidende Voraussetzung für Strategien des ökonomischen Wachstums erforderlich ist.[3]	457
Der Wissenschaftsrat benennt als entsprechendes Ziel, 35 Prozent eines Altersjahrgangs zu einem Studienabschluss zu führen, woraus sich ergibt, dass deutlich über 40 Prozent ein Studium aufnehmen und mindestens 50 Prozent eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen sollten. Aus diesen quantitativen Zielen ergeben sich qualitative Erfordernisse:	458
die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher muss verringert werden,	459
die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ist zu verbessern, um Chancengleichheit zu garantieren,	460
die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen ist zu erhöhen, wobei den Fachhochschulen eine Schlüsselrolle zukommt,	461
die Internationalisierung der Hochschulen ist über die Durchsetzung international vergleichbarer Studienabschlüsse hinaus fortzuführen.	462
Zunehmend beanspruchen die Hochschulen das Recht sich ihre Studierenden selbst auszuwählen. Sich selbst als »exzellente« betrachtende Hochschulen wollen häufig nicht ausreichend Studienplätze anbieten zugunsten der Forschung. Die Hochschulen müssen jedoch im Gegenteil weiter geöffnet werden auch um o.g. Ziel des Wissenschaftsrates zu erreichen. Eine Bildungsexpansion ist eine notwendige Voraussetzung für eine Gesellschaft, die demokratische Mitbestimmung, Transparenz und Beteiligungswillen dringend benötigt.	463
Es sind ein bedarfs- und nachfragegerechter Ausbau der Zahl der Studienplätze und Maßnahmen notwendig, die eine qualifizierte Studienfachwahl ermöglichen und auf diese Weise die u.a. daraus resultierenden Fehlentscheidungen und Studienabbruchrisiken reduzieren. Um mehr Menschen ein Studium zu ermöglichen, ist die berufliche Bildung als gleichwertig mit der allgemeinen schulischen Bildung anzuerkennen, und sie sollte grundsätzlich zur Studienberechtigung führen. Notwendig sind auch Maßnahmen, die mehr Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungswegs sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Programmen lebensbegleitender wissenschaftlicher Weiterbildung ein Studium ermöglichen. Studierende mit Benachteiligungen, Behinderungen und chronischen Krankheiten benötigen eine »Enthinderung« ihrer Studienbedingungen durch Barrierefreiheit.	464
DIE LINKE. Sachsen hält staatliche Verantwortung für steuerfinanzierte Hochschulen für notwendig und tritt für den Erhalt des öffentlich verfassten Hochschulsystems ein. Die Finanzierung der Hochschulen muss bis hin zur Ausfinanzierung am wachsenden Bedarf orientiert ausgebaut und gerechter gestaltet werden. Insbesondere müssen die Bedingungen dafür existieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Leistungsparameter bei der Finanzierung müssen in partizipatorischen Prozessen ausgehandelt werden. Die Differenzierung in Elite- und Massenhochschulen lehnen wir ab. Das BAföG als staatlich garantierte, elternunabhängige und über individuelle Rechtsansprüche geregelte Ausbildungsförderung muss erhalten und weiterentwickelt werden. »Autonomie der Hochschulen« bedeutet, Wissenschaft unabhängig vom Einfluss der aktuell Regierenden betreiben zu können. Sie darf nicht gleichgesetzt werden mit einem formalen Verzicht auf staatliche Zuständigkeiten durch Übertragen wesentliche Kompetenzen auf überwiegend extern besetzte Hochschulräte. Es besteht die Gefahr einer Privatisierung von Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen. Die verbliebenen Gremien der Hochschulselbstverwaltung sind in der Regel von nur einer Gruppe, den Hochschullehrerinnen und -lehrern, dominiert. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz schließt viele Beschäftigte aus dem Geltungsbereich aus; hinsichtlich der Mitbestimmungsrechte gibt es großen Verbesserungsbedarf.	465
Die Stärkung der Hochschulautonomie ist für DIE LINKE. Sachsen untrennbar verbunden mit einer Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung für die Hochschulen sowie mit der Demokratisierung der Hochschulselbstverwaltung. Die Hochschule muss ein kritischer Reflektions- und Resonanzraum der Gesellschaft sein. Das funktioniert nicht innerhalb autoritärer Strukturen, sondern dazu sind tatsächliche Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle Hochschulmitglieder nötig. Das schließt paritätische Mitbestimmung der am Wissenschaftsprozess beteiligten Gruppen ein. Professorinnen und Professoren, akademischer Mittelbau, sonstige Beschäftigte und Studierende müssen gleichbe-	466

[3] Vgl. Drs 4/ 12712 des Sächsischen Landtags

513 rechtigt in allen relevanten Entscheidungsgremien vertreten sein und ihnen müssen Möglichkeiten
514 eingeräumt werden, sich daran zu beteiligen, z.B. durch den Gremiennachmittag. Alle Fragen, die den
515 (verfassungsrechtlich geschützten) Kernbereich von Forschung und Lehre nicht unmittelbar betreffen
516 und damit vom entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973[4] berührt sind,
517 sind einer paritätischen Mitbestimmung zugänglich zu machen. Ein wichtiger Bestandteil der Selbst-
518 verwaltungsstrukturen ist für DIE LINKE. Sachsen die verfasste Studierendenschaft, die Finanz- und
519 Satzungsautonomie und das uneingeschränkte Recht auf freie politische Meinungsäußerung besitzen
520 muss. Daher fordert DIE LINKE. Sachsen das allgemeinpolitische Mandat der Studierendenschaften.
521 Die demokratisch legitimierten Staatsorgane müssen weiter ihre Strukturverantwortung für grund-
522 legende Fragen der Hochschulentwicklung wahrnehmen – für die bedarfs- und nachfrage-gerechte
523 Finanzierung, für die Gewährleistung des freien Hochschulzugangs, für das Prüfungsrecht, für die
524 soziale Sicherung des Studiums und für die gesetzliche Regelung der Aufgaben der Hochschulen,
525 ihrer Personalstruktur sowie der Mitbestimmung.
526 Eine wichtige Rolle können in diesem Zusammenhang Hochschulkuratoren spielen, in denen anders
527 als in Hochschulräten explizite Repräsentantinnen und Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen
528 (soziale Bewegungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, usw.) plural vertreten sind.
529 DIE LINKE. Sachsen tritt für die Einbeziehung aller (d.h. einschließlich der studentischen) Beschäftig-
530 ten in den Geltungsbereich des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes und für den Ausbau der
531 Rechte der Personalräte ein.
532 Bei der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft gibt es einen riesigen Nachholbedarf. Um für
533 Beschäftigte und Studierende attraktiv zu sein, müssen Forschung, Lehre und Studium familien-
534 freundlich organisiert werden. Studierende Eltern benötigen ein bedarfsgerechtes und kostenfreies
535 Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder.
536 DIE LINKE. Sachsen tritt in diesem Kontext ebenso für das Recht auf und die Schaffung der nöti-
537 gen Rahmenbedingungen für ein Teilzeitstudium ein. Die besonderen Belange von Beschäftigten
538 in Hochschule und Forschung mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen müssen
539 berücksichtigt werden, z.B. durch Nutzung und Ausbau der bestehenden Möglichkeiten für flexible
540 Arbeitszeitmodelle. Bestehende Altersgrenzen in Hochschule und Forschung, insbesondere in den
541 wissenschaftlichen Karrierewegen, müssen abgeschafft werden. Formen des Zusammenlebens mit
542 wachsender Bedeutung wie Alleinerziehung oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften
543 müssen akzeptiert und gleichberechtigt berücksichtigt werden.
544 Die Frauenförderung sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind wesentliches Element linker
545 Hochschulpolitik. Wir fordern eine aktive Gleichstellungspolitik an den Hochschulen. Die Rechte
546 der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten müssen erweitert werden. Um die Hochschulen zum
547 Handeln zu zwingen, muss die Frauenförderung Gegenstand der Hochschulverträge, also der leis-
548 tungsbezogenen Mittelvergabe, sein. Durch wirksame Maßnahmen muss der Frauenanteil auf allen
549 wissenschaftlichen Karrierestufen und in den Leitungsfunktionen erhöht werden, und es ist zu verhin-
550 dern, dass Unterbrechungen von Erwerbsarbeit zu Nachteilen bezüglich der beruflichen Entwicklungsmö-
551 glichkeiten führen.
552 Die Personalstruktur an den Hochschulen muss endlich aufgabengerecht gestaltet werden. Neben
553 der Professur muss es deutlich mehr unbefristete Funktionsstellen für Daueraufgaben in Forschung,
554 Lehre und Wissenschaftsmanagement und statt prekären Beschäftigungsverhältnissen verlässliche
555 Karriereperspektiven geben. Es sind die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass auch Menschen
556 mit Behinderung an den sächsischen Hochschulen entsprechend ihrer Fähigkeiten tätig sein können.
557 Das bei den Hochschulen beschäftigte Personal muss im Dienst des Freistaates Sachsen bleiben,
558 eine Übertragung der Personalhoheit auf einzelne oder alle Hochschulen lehnt DIE LINKE. Sachsen
559 ab. Wir treten für den Verzicht auf den Beamtenstatus bei Neueinstellungen ein. Für die Beschäftigten
560 an den Hochschulen gelten dann die jeweiligen Bestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Ar-
561 beitnehmer des Freistaates Sachsen, einschließlich der entsprechenden Tarifverträge. In der Tarifge-
562 meinschaft deutscher Länder muss sich der Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass letztere auf die
563 bisher nicht erfassten Gruppen wie z.B. die studentischen Beschäftigten und die wissenschaftlichen
564 Hilfskräfte ausgedehnt werden, damit deren Vergütung nicht länger einseitig festgelegt werden kann.
565 Die Personalstruktur an Fachhochschulen soll an die veränderten Aufgaben der Fachhochschulen
566 angepasst werden. Dies bedeutet insbesondere auch hier die Schaffung bzw. (Wieder-)Stärkung des
567 wissenschaftlichen Mittelbaus.
568 Die Promotion ist kein Bestandteil des Studiums, sondern die erste Phase wissenschaftlicher
569 Berufsausübung. Promovierenden sollte mindestens drei Viertel der Arbeitszeit für eigenständige

[4] Urteil vom 29. Mai 1973 (1 BvR 424/71 und 325/72; siehe unter <http://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=BVerfG&Datum=29.05.1973&Aktenzeichen=1%20BvR%20424/71>)

Qualifizierung eingeräumt werden. Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums an einer Fachhochschule müssen ungehindert promovieren können. Hier gibt es noch zu viele bürokratische Hürden, die beseitigt werden müssen.	570 571 572
Die Studienreform muss kontinuierlicher Bestandteil der Hochschulentwicklung sein. Unter anderem aus Gründen der Familienfreundlichkeit sollen die Hochschulen in jedem Studiengang ein Teilzeitstudium anbieten. Durch die Möglichkeit eines maximal zweisemestrigen Orientierungsstudiums, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, und durch verbesserte Betreuung, Mentoring etc. können die Studienabbruchquoten insbesondere in den ersten Semestern reduziert werden. Alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen müssen die Möglichkeit haben, den Masterabschluss zu erwerben, das gilt auch für den Zugang von Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen zu universitären Masterstudiengängen. Wissenschaft ist nicht auf Regionen oder Staaten beschränkt. Die Mobilität der Studierenden ist daher zu fördern. Das Studium muss auf aktive Wissensaneignung, Selbstbestimmung, -verantwortung und Kritikfähigkeit ausgerichtet sein. Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventinnen ist dadurch hier besonders eingeschränkt.	573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585
Die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer soll einheitlich lang und gleichermaßen hochwertig sein unabhängig von Schulform und Schulstufe. Auch die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss künftig an Hochschulen stattfinden. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen sind an den Kompetenzen auszurichten, die an den entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden. Hierzu zählt zum Beispiel im Bereich Schule die »gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation«[5]. Die Absolventinnen und Absolventen müssen in der Lage sein, die Individualität der Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur zuzulassen und mit ihr konstruktiv umzugehen, sondern die Diversifizierung der persönlichen Stärken und die Förderung in schwächeren Bereichen individuell auf jedes Kind und jeden Jugendlichen anzupassen. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss schulartübergreifend gestaltet werden. Auch in der Lehrerbildung müssen alle Studierenden das Recht auf ein Masterstudium haben. Schulpraktische Anteile müssen besser ins Studium integriert werden. Es müssen genügend Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, um den Bedarf an den Einrichtungen zu decken. Hierzu muss das Studium aber auch attraktiver gestaltet werden. Für alle Schulstufen und Schulformen ist ein einheitliches, gleich langes Referendariat vorzusehen. Perspektivisch sollte das Referendariat zu einer Berufseinmündungsphase weiterentwickelt werden.	586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603
2.6 Erwachsenenbildung und Weiterbildungskonzepte	604
In einer Welt, die durch eine exponentiell wachsende Wissensakkumulation und eine ständig steigende Informationsfülle gekennzeichnet ist, können in der Gesellschaft organisierte Lernmöglichkeiten nicht auf einzelne Lebensphasen (Kindheit und Jugend) beschränkt bleiben.	605 606 607
Unter Erwachsenenbildung i.d.S. verstehen wir die soziale Realität des organisierten (institutionalisierten) und nichtorganisierten (nichtinstitutionalisierten) Lernens im Erwachsenenalter – jenes lebenslange Lernen also, welches sich jenseits der schulischen, universitären oder beruflichen Erstausbildung vollzieht. Als wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung einer emanzipatorischen Persönlichkeitsentwicklung wird Erwachsenenbildung weit umfassender begriffen, als eine an kurzfristigen Verwertungsinteressen ausgerichtete »Weiterbildungspolitik«.	608 609 610 611 612 613
DIE LINKE. Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss ermöglicht werden, das jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen sozialen Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann.	614 615 616 617
Erwachsenenbildung muss Beschränkungen hinsichtlich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mindern (z.B. Erwachsenenanalphabetismus oder die Unfähigkeit selbstbestimmt mit den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft (neue Medien) umzugehen).	618 619 620
Dabei geht es nicht nur um die finanzielle Stärkung des öffentlichen Erwachsenenbildungssektors, sondern auch um dessen konkrete Gestaltung. Es sind übersichtlichere und demokratischere Strukturen zu schaffen, wobei insbesondere die Rolle des gesetzlich vorgesehenen »Landesbeirates für Erwachsenenbildung« beim Staatsministerium für Kultus auszubauen wäre. Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Übersichtlichkeit erfordert die Förderung bzw. Schaffung einer flächendeckenden,	621 622 623 624 625

[5] *Bremer Erklärung des Präsidenten der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und Lehrgewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5.10.2000, http://www.kmk.org/fileadmin./veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_10_05-Bremer-Erkl-Lehrerbildung.pdf*

626 trägerunabhängigen und personenbezogenen Beratung über Bildungsmöglichkeiten. Prinzipiell hat zu
 627 gelten: Bildungseinrichtungen, die durch die öffentliche Hand getragen bzw. gefördert werden, müs-
 628 sen auch öffentlich sein. Den sächsischen Hochschulen wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung
 629 auch in der Weiterbildung zukommen. Sie müssen hierzu adäquate Angebote z.B. zum berufsbeglei-
 630 tenden Studium entwickeln und ausbauen.
 631 Die Erwachsenenbildung (Weiterbildung) zählt mit zu den Aufgaben der laut Art. 28 GG garantierten
 632 kommunalen Selbstverwaltung. DIE LINKE. Sachsen setzt sich für die Stärkung dieser kommunalen
 633 Verantwortung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen Planungssicherheit durch finanzielle
 634 Förderung, ein. Der plurale Charakter der Erwachsenenbildung auf regionaler Ebene ist im Interesse
 635 der Freiheit der Lehre und der Sicherstellung einer breiten Angebotspalette beizubehalten. Die Ge-
 636 meinden sind (im Rahmen der Rechtsträgerschaft) mit einer Vielzahl von Einrichtungen im Bildungs-
 637 und Kulturbereich selbst Akteurinnen im Erwachsenenbildungssektor. Den Volkshochschulen kommt
 638 dabei, als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung, eine entscheidende Rolle zu. Nur die
 639 Volkshochschulen sind in der Lage, ein flächendeckendes Grundangebot zu sichern, auch hinsichtlich
 640 der Themen- und Methodenvielfalt. Nur die Volkshochschulen gewährleisten langfristig die Verläss-
 641 lichkeit und Kontinuität der Erwachsenenbildung und garantieren den freien, öffentlichen Zugang für
 642 jeden Bürger. Ausgehend von diesen Grundaufgaben der VHS lehnt DIE LINKE. Sachsen Angebotsre-
 643 duzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz, attraktive Angebotsfelder außerhalb der
 644 Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab.
 645 Die Partei DIE LINKE. Sachsen setzt sich, angesichts der Bedeutung der Erwachsenenbildung für die
 646 örtliche Beschäftigungs- und Strukturentwicklung, für eine bessere Verzahnung und Koordinierung
 647 insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung im kommunalen Rahmen ein.
 648 DIE LINKE. Sachsen schlägt deshalb die Bildung regionaler »Bildungsinitiativen« vor, die unter breiter
 649 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Parlamente und Vertretungskörperschaften - unter
 650 Hinzuziehung der involvierten Behörden - ein Gesamtkonzept erarbeiten, das die regionale Bildungs-,
 651 Struktur- und Beschäftigungspolitik zusammenführt. Eine solche »Bildungsinitiative« könnte auch die
 652 Bedarfspotenziale der beruflichen Weiterbildung erfassen und das Angebot entsprechend qualifizieren. Die
 653 Erwachsenenbildung tritt so aus ihrer bildungspolitischen Fixierung heraus und wird ein elementarer
 654 Bestandteil der regionalen Strukturpolitik, u.a. mit dem Ziel, die Attraktivität Sachsens zu erhöhen
 655 und der Abwanderung tendenziell entgegen zu wirken.
 656 DIE LINKE. Sachsen tritt für eine landesweite Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung ein. Dabei
 657 geht es nicht nur um die Durchsetzung der für den europäischen »Bildungsmarkt« definierten Quali-
 658 tätsformel »ISO 9000« mit ihren äußerlichen Standards und Zertifizierungsnormen, sondern vielmehr
 659 darum, einige Grundregeln durchzusetzen, die dem Stellenwert des lebenslangen Lernens in der
 660 »Wissengesellschaft« gerecht werden. Hierzu gehören: Richtlinien und Hilfestellungen für die metho-
 661 dische und pädagogische »Professionalisierung« des Lehrpersonals, die Sicherung altersgruppenge-
 662 rechter Angebote (Seniorinnen- und Seniorenbildung!) und die Durchsetzung zeitgemäßer Lehr- und
 663 Lernformen. Neuen Formen der Vermittlung und des Lernens (Stichwort: E-Learning) ist hier ebenso
 664 Aufmerksamkeit zu schenken, wie dem Lehr- und Lernumfeld insgesamt.

666 **2.7 Übergangsbedingungen und Umsetzung eines linken alternativen Bildungskonzeptes** 667 **(im Bereich allgemeinbildende Schulen)**

668 Der Partei DIE LINKE. Sachsen ist bewusst, dass dieses Bildungskonzept nur unter den entsprechend
 669 veränderten demokratischen Mehrheiten umsetzbar wäre. Doch auch dann sollte ein so tiefgreifender
 670 Reformprozess nicht überstürzt werden, sondern muss gut ausgearbeitet und vorbereitet sein. Des-
 671 wegen beschäftigen wir uns schon heute mit der Frage, wie wir für die Menschen schnell, aber auch
 672 durchdachte Verbesserungen herbeiführen können.
 673 Selbstredend wird die Partei bei der Umsetzung ihren eigenen Forderungen gerecht werden und
 674 strebt somit in der Phase der Gesetzesarbeitung und -verabschiedung die Beteiligung aller betroffe-
 675 nen Personengruppen mittels ihrer gewählten Vertretungsgremien an. Mit ihnen zusammen sollen alle
 676 Reformschritte besprochen und abgewogen werden, damit sie an der Erarbeitung mitwirken können.
 677 Dazu muss ein Zeitraum von zwei Jahren zwischen Beginn der Legislaturperiode und Abschluss des
 678 Gesetzesarbeitungs- und -gebungsverfahrens realistisch sein. Wir streben dabei an, die Veränderung
 679 im Bereich des sächsischen Bildungssystems nicht durch eine Aneinanderreihung separater Reform-
 680 schritte zu erreichen, sondern wollen ein Gesamtpaket verabschieden, das die nötigen Änderungen
 681 an allen betroffenen Landesgesetzen beinhaltet. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer
 682 sowie Elternschaft sollen sich in der Erarbeitungsphase des Gesetzentwurfs einbringen dürfen und
 683 gehört werden.
 684 Dieses Paket könnte beispielsweise für den Schulbereich folgende Inhalte vorsehen:
 685 Ab Beginn des nächstfolgenden Schuljahres nach In-Kraft-Treten des Reformpaketes werden alle
 686 Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Rahmen des vorgestellten Schulkonzeptes eingeschult.
 687 Dies bedeutet, sie werden in die bestehenden Grundschulen eingeschult und genießen dort von

Beginn an die Ganztagsangebote und die angestrebte Methodenvielfalt im gemeinsamen täglichen Unterricht. Je nach Ausstattung wird es nicht möglich sein, dass die Grundschulen ab Umsetzung der Bildungsreform alle 10 Klassen aufnehmen, da dafür die Gebäudekapazitäten nicht ausreichen. Damit eine wohnortnahe Schule trotzdem möglich bleibt, werden die bislang als Mittelschulen und Gymnasien genutzten Gebäude die Grundschüler in der Regel ab Klasse 5 möglichst im Klassenverband von den Grundschulen übernehmen. Dies ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten zunächst nicht anders möglich, auch wenn damit der Idealzustand nicht erreicht sein kann. Bauliche Veränderungen benötigen aber Zeit und Investitionsmittel und müssen daher langfristig angelegt werden. Wo es bereits möglich ist, sollten die Schülerinnen und Schüler von Beginn ohne Wechsel in einem Schulgebäude bis Klasse 10 unterrichtet werden.	688 689 690 691 692 693 694 695 696 697
Für bereits eingeschulte Kinder höherer Klassen gelten folgende Übergangsbestimmungen:	698
Kinder der Klassen 2-4 werden ebenfalls in den Grundschulen an die Ganztagsangebote herangeführt und wechseln gemäß dem Schulkonzept nach Abschluss der 4. Klasse im Klassenverband an eine andere Schuleinrichtung.	699 700 701
Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 aufwärts durchlaufen bis zu ihrem Schulabschluss (mittlere Reife oder Abitur) das bisherige Schulsystem, in das sie auch eingeschult worden sind, um diesen Kindern nicht die Last der Umgewöhnung auf ein vollkommen anders organisiertes System aufzubürden. Trotz allem sollte in ihrer Schulkarriere möglichst alles unternommen werden, um auch diese Schülerinnen und Schüler an den Vorzügen der Ganztagsangebote und des neuen Schulkonzeptes zu beteiligen. Hierbei ist speziell der Umbau zu demokratischen Schulen zu nennen, an dem vor allem und gerade die älteren Schülerinnen und Schüler auch beteiligt werden müssen.	702 703 704 705 706 707 708
Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 10 das Abitur anstreben, werden wie bislang auch an den bestehenden Gymnasien unterrichtet und legen dort am Ende der Klasse 12 ein Zentralabitur ab.	709 710
Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen sollen, wo bereits möglich und je nach individuellen Bedürfnissen realisierbar, inklusiv mit allen anderen Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Da aber eine Großzahl der Schulgebäude längst nicht behindertengerechten Ansprüchen entspricht, muss solange dies der Fall ist, der Erhalt der Sondereinrichtungen gesichert sein, um keine Betreuungslücken aufkommen zu lassen. DIE LINKE. Sachsen strebt aber im Sinne dieses Konzeptes an, diese auf ein Minimum zu reduzieren und möglichst viele Schülerinnen und Schüler inklusiv zu unterrichten.	711 712 713 714 715 716 717 718
3. Sport	719 720 721
Sport soll Menschen verbinden:	722
27 Millionen Menschen – jung wie alt – sind bundesweit in über 90.000 Sportvereinen organisiert. Nirgendwo anders in der Gesellschaft sind so viele Menschen auf freiwilliger Basis aktiv. Sport fördert Selbstvertrauen und das Bewusstsein für die eigenen Fähigkeiten. Er kann mit dazu beitragen, gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Barrieren in Frage zu stellen und zu überwinden. Immer mehr Menschen mit geringem Einkommen oder kleiner Rente können sich aber eine Mitgliedschaft im Verein trotz teilweise sozial gestaffelter Beiträge nicht mehr leisten. Das betrifft vor allem Kinder und Jugendliche und in Zukunft verstärkt Seniorinnen und Senioren. Sowohl der Breiten- als auch der Spitzensport müssen hinreichend mit öffentlichen Geldern unterstützt werden.	723 724 725 726 727 728 729 730
Sport darf kein Luxusgut sein.	731
Sport bedeutet aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Er fördert die Integration und kann Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken. Sport verbindet unterschiedliche Generationen. Er kann Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, Männern und Frauen sowie Menschen mit und ohne Behinderungen verbinden. Sport und Bewegung dienen der Erhaltung und Festigung der Gesundheit aller Generationen. Für DIE LINKE. Sachsen ist daher wichtig, dass alle Menschen in diesem Land entsprechend ihren Möglichkeiten Sport treiben können - unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, von Nationalität und Geschlecht oder Alter, Einkommen und Region.	732 733 734 735 736 737 738 739 740
Sport ist Teil lebenslangen Lernens	741
Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen und ist somit zu Recht als wesentlicher Bestandteil der Bildung.	742 743
In der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten und der Tagespflege spielen Freude an Bewegung und sportlicher Betätigung eine wichtige Rolle, dienen sie doch neben dem sozialen und kognitiven Aspekt vor allem auch der gesunden Entwicklung unserer Kinder.	744 745 746
In den Kindertageseinrichtungen sind geeignete Räumlichkeiten und Angebote vorzuhalten, die Erzieherinnen und Erzieher sind zu qualifizieren.	747 748
Sport und regelmäßige Bewegung können helfen, die Schulleistungen von Kindern zu verbessern.	749

750 Um die Durchführung eines regelmäßigen und fachlich abgesicherten Schulsports sicherzustellen,
 751 treten wir für die Einstellung von ausreichend Lehrpersonal ein. Ebenso müssen das Schulschwimmen
 752 landesweit abgesichert und die Kosten für den Bustransfer zu den Schwimmhallen durch das Land
 753 Sachsen übernommen werden. Für sportlich besonders begabte Kinder und Jugendliche wollen wir
 754 die Einrichtung und den Erhalt von Sportschulen fördern, um schulische Bildung und Leistungstrai-
 755 ning in Einklang zu bringen. Der Schulsport soll aber aus unserer Sicht in erster Linie der Freude an
 756 Bewegung, der Entspannung und Gesundheitserziehung dienen, deshalb sollte er vom Leistungsdruck
 757 befreit werden. Um effektiver auf die individuellen Stärken der Kinder eingehen zu können, stehen wir
 758 für eine bessere Umsetzung des offenen Lehrplans im Sportunterricht, der eine Bewertung nach in-
 759 dividuellem Leistungsfortschritt zulässt. Kindern mit Migrationshintergrund muss entsprechend ihrer
 760 religiösen Weltanschauung die Teilnahme am Sportunterricht ohne Ausgrenzung und Diskriminierung
 761 möglich sein.
 762 Aber auch jenseits von Schule ist Sport integraler Bestandteil des Konzepts des lebenslangen Ler-
 763 nens. Menschen jeden Alters brauchen attraktive Sportangebote.
 764

765 **Sport ist eine Pflichtaufgabe**

766 Kinder und Jugendliche wollen wir von den Gebühren für öffentliche Sportstätten befreien. DIE LINKE.
 767 Sachsen wird ein Sportfördergesetz mit der Verankerung des Sports als kommunale Pflichtaufgabe
 768 vorschlagen, in dem auch die Höhe des jährlichen Zuschusses an den Landessportbund Sachsen
 769 verbindlich geregelt wird, um Planungssicherheit für den Sport zu ermöglichen. Darüber hinaus wollen
 770 wir auch den vereinsungebundenen Sport fördern. Deshalb werden wir ein Sportförderprogramm
 771 entwickeln, das unter anderem eine Wiedernutzung der Sporthallen und Sportplätze geschlossener
 772 Schulen, den Erhalt öffentlicher Frei- und Schwimmbäder sowie die barrierefreie Sanierung lokaler
 773 und regionaler Sportstätten beinhalten wird. Um letztlich viele Sportarten zu fördern und ihnen eine
 774 Bühne für Wettkämpfe zu geben, sind moderne Multifunktions-Stadien unumgänglich. Dieses Pro-
 775 gramm bietet außerdem die Chance auf Arbeitsplätze im öffentlichen Beschäftigungssektor.
 776 DIE LINKE. Sachsen fordert die verfassungsmäßige Verankerung des Sports. Insbesondere Schul-,
 777 Freizeit- und Vereinssport sind zu fördern und auszubauen. Im Einzelnen fordert DIE LINKE. Sachsen:
 778 ■ alle Kinder und Jugendlichen müssen Zugang zum Breiten- und Leistungssport haben;
 779 ■ Schaffung von öffentlich finanzierter Beschäftigung im Bereich des gemeinnützigen Sports;
 780 ■ Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen;
 781 ■ Einführung bundesweiter Qualitätsstandards für den Schulsport;
 782 ■ Einführung einer Abgabe auf Umsätze aus Sportwerbung für die Sportförderung;
 783 ■ Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung des Dopings;
 784 ■ Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen, z.B. durch barrierefreie Anlagen und
 785 entsprechend ausgebildetes Personal.
 786 ■ finanziell abgesicherte und sozialpädagogisch betreute Fanprojekte

Entscheidung des Parteitag

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.16 Änderungsanträge zum Leitantrag – Ersetzungsantrag

EinreicherInnen: Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Bildungspolitischen Leitlinien unter Einbeziehung der Zuarbeiten von Heinz Pingel

Antrag

Der Landesparteitag möge die Ersetzung des Punktes 2.3. des Entwurfs der Bildungspolitischen Leitlinien durch folgenden Text beschließen. (Zeilen 640 bis 709)

Begründung

Erfolgt mündlich.

2.3. Berufliche Bildung

2.3.1. Zur aktuellen Situation in Sachsen

Die Berufsausbildung nimmt an der Schnittstelle zwischen allgemeinbildender Schulbildung, Jugendphase und dem Einstieg in das Erwerbsleben eine entscheidende Stellung ein. Zum einen ist es prägend für den individuellen Lebensweg als auch in gesellschaftlicher Dimension, sowohl hinsichtlich der Fachkräfteausbildung für die Zukunft als auch in Bezug auf demografische Herausforderungen. Die berufliche Ausbildung ist in Deutschland seit vielen Jahren durch die Verbindung von schulischer Bildung und der beruflichen Ausbildung im Unternehmen als »Duale Bildung« bestimmt, die eine wesentliche Grundlage für den hohen Bestand aus ausgebildeten Fachkräften in der Wirtschaft und damit einen entscheidenden Beitrag für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation leistet. Darüber hinaus werden Berufe vorrangig in den Bereichen Kommunikation und Gestaltung, Erziehung und Betreuung, Gesundheit und Pflege, als rein schulische Berufsausbildungen angeboten.

Um ausgleichende Effekte zwischen der Leistungsfähigkeit der Unternehmen in Bezug auf Ausbildungskapazitäten zu erreichen, sollte auch bei gegenwärtig rückgängigen Schülerzahlen über ein Modell der Ausbildungsabgabe weiter diskutiert werden. Dabei sollte nicht die Strafzahlung für Ausbildungsunwillige im Fokus stehen, sondern das gesamtgesellschaftliche Interesse für eine gute und flächendeckende Ausbildung und Fachkräftesicherung für die Zukunft.

Gegenwärtig vollziehen sich auch in Sachsen gravierende Veränderungen auf dem Ausbildungssektor. War die Zeit zwischen 1990 und 2010 überwiegend durch eine Unterversorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen, ergänzt durch außer- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie einen sprunghaften Anstieg privater Berufsschulen geprägt, ist nunmehr zu verzeichnen, dass es mehr Ausbildungsplätze als Bewerber gibt. Trotz gegenwärtig sinkender Schulabgängerzahlen bleibt ein massiver Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, weil Schulabschlüsse sowie zum Teil familiäre Rahmenbedingungen fehlen und sich mitunter eine mehrjährige perspektivlose »Maßnahmenkarriere« zur Absicherung der gesetzlichen Schulpflicht anschließt, u.a. mit BVJ (Berufsvorbereitungsjahr), BGJ (Berufsgrundbildungsjahr), EQU (Einstiegsqualifizierung), Schulverweigerungsprojekten, Produktionsschulen. Ungenügende Angebote der sächsischen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Jugendpolitik haben dazu geführt, dass viele Jugendliche keine oder nur partielle berufliche Qualifizierungen erreicht haben. Die Marktmechanismen der Wirtschaft konnten und können diese Aufgabe nicht lösen. Deshalb ist es notwendig, sich kritisch mit dem weiten Spektrum von Maßnahmen und Systemen im Bereich der Übergänge zwischen Schule – Ausbildung – Beruf auseinander zu setzen. Darüber hinaus müssen die Unterstützungssysteme aus Bildungspolitik, Jugendsozialarbeit und Arbeitsmarktförderung besser miteinander koordiniert und langfristiger angelegt werden.

2.3.2. Berufsvorbereitung

Zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung gehört eine gezielte berufliche Orientierung, die bereits mit der weiterführenden Schule ab Klasse 5 beginnen und unterschiedlichste Berufsfelder in ihrer Breite darstellen muss. Für diese anspruchsvolle Aufgabe müssen Schule, Bildungspolitik, Wirtschafts- und Sozialverbände enger und gezielter zusammenwirken. Vierzehntägige Berufspraktika in den letzten Klassenstufen haben sich dabei als begrenzt erfolgreich erwiesen, da

es gelingen muss, Jugendliche auch für weniger bekannte oder neue Berufsbilder jenseits etablierter Geschlechter- und Rollenbilder und mit langfristiger Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen. Übergangsphasen wie das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr müssen gezielt einerseits für Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss oder mit vorangegangener Schuldistanz, sowie für Abgänger von Förderschulen weiterentwickelt werden, um nachhaltig zu sein und für den Hauptschulabschluss zu qualifizieren. Dazu gehören unter anderem die Beschulung in kleinen Klassen, der Ausbau der Schulsozialarbeit mit einem kleinen Betreuungsschlüssel und die Erweiterung des praktischen Unterrichts in verschiedenen Bereichen wie z.B. Holz, Elektrotechnik, Metall, Farbe, Pflege, Hauswirtschaft.

Um das Ziel zu erreichen, dass jeder Erwachsene eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Perspektive auf dem Arbeitsmarkt hat, müssen die Förderung der beruflichen Erstausbildung über die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus ermöglicht und über eine Landes(nach)ausbildungsinitiative Angebote für junge Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss entwickelt werden.

Die LINKE setzt sich dafür ein, dass das duale System der Grundpfeiler im Berufsausbildungssystem bleibt. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, welche bisher schulischen Berufsausbildungen in ein duales System überführt werden könnten, um die privatwirtschaftlichen Nutzer der Fachkräfte in ihre Ausbildungsverantwortung einzubinden, z.B. im Bereich der Pflege.

2.3.3. Berufliche Bildung und Abitur

Das Bildungssystem jenseits von Mittelschule und Gymnasium bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten, um im sogenannten zweiten Bildungsweg noch einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Zu diesem Spektrum gehört auch die Ausbildung an den Fachoberschulen, die in der Regel an den Berufsschulzentren angeboten werden. Diese wird als vorschulische Maßnahme angeboten und bietet nur geringe berufspraktische Erfahrungen.

DIE LINKE setzt sich für eine Erweiterung des Erwerbs der Hochschulreife jenseits des Gymnasiums und in Verzahnung mit berufspraktischen Ausbildungen ein. Gerade für den Bereich Technik und Naturwissenschaften (MINT) kann dies eine qualitative Entwicklung bedeuten, die den Übergang in die Berufspraxis und den späteren Anschluss an ein Hochschulstudium erleichtert.

2.3.4. Zukunft der Berufsschulzentren

Vor allem im ländlichen Raum muss aufgrund der negativen demographischen Entwicklung der staatlichen beruflichen Schulzentren gezielt gesichert werden, um Jugendlichen kurze Schulwege zu ermöglichen und den Fachkräftebedarf in jeder Region abzusichern. Voraussetzung dafür ist, dass im Zusammenwirken zwischen den Landkreisen als Schulträger, Bildungsagentur, Arbeitsagentur, Wirtschaft und Sozialverbänden eine Prognose für den zukünftigen Fachkräftebedarf erstellt wird und Berufsschulzentren einfacher ermöglicht wird, ihr Ausbildungsangebot anzupassen. Darüber hinaus müssen den staatlichen BSZ seitens der Kultusbehörden die benötigten Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden und sie dürfen gegenüber berufsbildenden Schulen in freier und privater Trägerschaft nicht länger benachteiligt werden beim Abschluss von Ausbildungsverträgen. Für geburtenschwache Jahrgänge müssen bei der Klassenbildung an den staatlichen BSZ verstärkt Ausnahmeregelungen getroffen werden, um allen Jugendlichen wohnortnah und ohne Schulgeldzahlung den Besuch einer Fachoberschule oder einer Berufsfachschule zu ermöglichen. Mittelfristig muss geklärt werden, welche Rolle die BSZ für die Bereiche berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen, u.a. im Verhältnis zu den Volkshochschulen, spielen sollen und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind, um sie zu den von CDU und FDP 2009 benannten Kompetenzzentren auszubauen.

Entscheidung des Parteitag

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.17 Änderungsanträge zum Leitantrag – Ersetzungsantrag zum Beschlussvorschlag

Einreicherin: Landesvorstand

Antrag

Der Beschlussvorschlag zu A2 soll durch den folgenden Text ersetzt werden:

1. Der 7. Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt den vorliegenden Text als weitere Diskussionsgrundlage für den BürgerInnen- und Fachdialog, in dem der Text weiter qualifiziert werden soll.
2. Der vorliegende Text sowie seine weitere Qualifizierung fließenden in das alternative Konzept für Sachsen (Arbeitstitel), welches 2014 in Vorbereitung der Landtagswahl beschlossen werden soll, ein.
3. Der Landesvorstand wird beauftragt, die ca. 85 bildungspolitischen Forderungen des vorliegenden Papiers in geeigneter Form für den BürgerInnen- und Fachdialog aufzubereiten.
4. Den Gliederungen der LINKEN Sachsen sind durch den Landesvorstand Vorschläge für geeignete dialogische Diskussions- und Veranstaltungsformen zu unterbreiten, sowie ein ReferentInnen- bzw. ModeratorInnenpool zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.18 Änderungsanträge zum Leitantrag – Sorben

EinreicherInnen: Heiko Kosel, Theresa Schulze und Merka Kosel und LAG Sorbische Mitglieder- Serbska lewica

1. Antrag

Die Landesarbeitsgemeinschaft Sorbische Mitglieder- Serbska lewica unterstützt den Änderungsantrag von Bernd Koenitz.

Absatz nach Änderungsantrag (Z. 57 ÄA 2.7.) einfügen:

»DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass das Grundgesetz zum Schutz nationaler Minderheiten im Bildungswesen geändert wird, damit Vereinbarungen über die enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungswesen der Minderheiten getroffen werden können. Dem Bund obliegt die Pflicht der Umsetzung und Sicherung internationaler Verpflichtungen zum Schutz nationaler Minderheiten im Bildungswesen.«

Begründung

Der Minderheitenrat der vier autochthonen Minderheiten in Deutschland schlug eine entsprechende Änderung des Artikels 91b GG vor, um das Kooperationsverbot im Bildungswesen auch für autochthonen Minderheiten (Sorben, Dänen, Friesen und Sinti und Roma) aufzuheben.

Die Partei DIE LINKE. hat sich in Grundsatzpapieren dafür ausgesprochen, im Rahmen der Reform des Bildungsföderalismus die Belange der Angehörigen der nationalen Minderheiten in Deutschland auf internationales bzw. europäisches Niveau zu heben.

2. Antrag

Die Landesarbeitsgemeinschaft Sorbische Mitglieder –Serbska lewica unterstützt den Änderungsantrag (ÄA. 2.7. 2) von Bernd Koenitz und schlägt vor, in die Einfügung in den Zeilen 271- 274 zu ergänzen:

»Bildungspolitische Schwerpunkte für den Zeitraum bis 2020 sind die Sprachförderung, mit besonderem Augenmerk auch auf die Unterstützung der WITAJ-Bewegung im sorbischen Bildungsgebiet, deren Durchgängigkeit von Kindertagesstätten bis zum Mittelschulabschluss bzw. Abitur gewährleistet sein muss. der Umgang...

Anfügen :

Die Umsetzung des Konzepts 2 plus zur sorbischen Sprachausbildung im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes, die fachgerechte Ausbildung sorbischsprachiger Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher und die Vermittlung von Kenntnissen über sorbische Geschichte und Kultur an allen Schulen des Freistaates Sachsen sind dringliche Aufgaben der nächsten Jahre.

In der politischen Bildungsarbeit für Erwachsene im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet und für die politische Bildung in der Partei DIE LINKE. Sachsen selbst sind über Geschichte, Gegenwart, Kultur und Sprache der Sorben effektivere Wege zu beschreiten.«

Begründung

Das Konzept zur gleichwertigen Zweisprachigkeit 2 plus ist eine von sorbischer Lehrerschaft, Sorbischen Schulverein und sächsischen Schulfachleuten erarbeitete fundierte Grundlage für die Gewährleistung des erforderlichen Niveaus sorbischsprachiger Ausbildung, zu dessen wirksamer Umsetzung sorbischsprachig fachgerechtes Lehrpersonal erforderlich ist.

Sorbischer Sprachunterricht bedarf aber auch der Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Öffentliche politische Bildung kann dazu im hohen Maße beitragen.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

A Leitantrag an den 7. Landesparteitag

A.2 Bildungspolitische Leitlinien der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄA.2.19 Änderungsanträge zum Leitantrag – diverse Passagen

Einreicherin: *Julia Zieger*

1. Antrag

Zeile 278 nach: »dieses Ziel nicht« einfügen:
»ZU«

Begründung

grammatikalischer Fehler

2. Antrag

Zeile 446/447: Konjunktive ersetzen!
»Die Umgestaltung des Schulalltages wird viele Vorteile mit sich bringen. So wird der ausgewiesene...«

Begründung

Konjunktive bezeichnen eine Möglichkeitsform und unterstellen unterschwellig Unsicherheit. Wir sind uns aber sicher, dass unsere Konzepte zur Umgestaltung des Schulalltages Vorteile bringen; also sollten wir dies auch selbstbewusst so vermitteln.

3. Antrag

Zeile 602 nach »Abschaffung der Benotung im« einfügen:
»Kunst, Musik und«

Begründung

Eine Benotung in diesen Nebenfächern ist ebenso unnötig wie im Sportunterricht. Diese Fächer sollen vor allem Freude an den Bereichen Kunst, Musik und Sport vermitteln und eine breite Förderungs- und Bildungsmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler darstellen. Häufig ist eine gewisse Grundbegabung in diesen Bereichen von Nöten, um in den derzeitigen Notenvergleichen gut abzuschneiden. Dieses Bewertungsprinzip belastet die Betroffenen jedoch nur unnötig und verdirbt im Zweifelsfall die Freude am Fach, ohne dass davon irgendein absehbarer Nutzen entsteht.

4. Antrag

Zeile 858 nach »das Wort zu reden« einfügen:
»Die LINKE setzt sich hierbei für einen inklusiven, wertneutralen, religionsübergreifenden Unterricht ein.«

Begründung

Wir sollten klarstellen, dass wir nicht nur nicht antireligiös arbeiten, sondern einen inklusiven Unterricht anstreben der Grundwissen zu allen Religionen vermittelt ohne, wie zur Zeit mit der christlichen Religion geschehend, eine zu bevorteilen und sie stärker zu gewichten.

5. Antrag

Nach Zeile 868 einfügen:
»Die LINKE ist eine ausgesprochene Friedenspartei. Wir lehnen es daher ab, dass in Schulen für militärische Berufe geworben wird.«

Begründung

Durch die Abschaffung der Wehrpflicht entsteht ein Vakuum, welches die Bundeswehr durch Werbung zu schließen versucht. In abartigster Weise wird in Rundfunk und Medien dafür geworben, zur Bundeswehr zu gehen. Eine solche kriegsverherrlichende Werbung hat in Schulen nichts verloren und sollte dort auf keinen Fall als eine harmlose Ausbildungsalternative zu zivilen Berufen dargestellt werden.

6. Antrag

Zeile 926 nach »Hochschulen« einfügen:
»mit Fakultäten, die sich gegeneinander um finanzielle Ressourcen ausspielen«

Begründung

Leider ist es, nicht nur in Sachsen, scheinbar zum »guten Ton« geworden, dass diejenigen Fakultäten, die besten Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, die sich am besten, am effektivsten, am gewinnbringendsten für die Hochschule darzustellen vermögen, statt Fakultäten, welche diese Ressourcen dringender von Nöten hätten. Diese verfehlte Finanzierungspolitik begünstigt stets große und am Wirtschaftlichkeitskonzept orientierte Fakultäten und benachteiligt kleine Institute, welche jedoch einen wichtigen Beitrag zur pluralistischen Bildungslandschaft leisten und Studenten je nach Interessenlage und nicht nach wirtschaftlicher »Verwertbarkeit« fördern. Als LINKE sollten wir uns gezielt und klar gegen ein solches gegeneinander Ausspielen aussprechen.

7. Antrag

Zeile 1016-1018 von »Insbesondere müssen« bis »ausgehandelt werden« streichen.

Begründung

Welchen Sinn sollte die Erstellung einer Regelstudienzeit haben, selbst einer aus unserer Sicht realistischen Regelstudienzeit. DIE LINKE setzt sich gegen Studiengebühren und sonstige Regelungen zur Erschwerung des Studiums ein. Die Bemessung einer Regelstudienzeit ist nur für eine Sache hilfreich, nämlich zur Ergreifung von Repressionen, wenn diese überschritten wird. Da wir aber gegen solche Bestrafungen im Allgemeinen sind, sei es Langzeitstudiengebühren oder Ähnlichem, erübrigt sich sowohl die Erhebung einer Regelstudienzeit als auch eine »Aushandlung von partizipatorischen Leistungsparameter[n]« zur Finanzierung. Ebenso Fakt ist, dass rein aus organisatorischen Gründen (Fächerüberschneidung, Angebotsmangel u.ä.) die Regelstudienzeit oft überschritten werden muss, wonach sich für den Betroffenen ein langer bürokratischer Weg anschließt, um weiteren Anspruch auf Unterstützungsleistungen zu haben, der nicht nur unnötigen Aufwand bedeutet, sondern häufig auch in der Verweigerung der Leistungen endet und ebenso einen von uns ungewollten Selektionsprozess begünstigt.

DIE LINKE setzt sich für eine Persönlichkeitsentwicklung der Menschen ein, die durch Bildungsangebote gewährleistet sein soll. Auch im Hinblick auf diese Persönlichkeitsentwicklungsmöglichkeiten ist es wenig hilfreich, starre Regelstudienzeiten zu erstellen, welche möglicherweise im Einzelfall wieder aufgehoben werden können, da uns allen bewusst ist, dass Individuen unterschiedliche »Entwicklungsprozesse« durchlaufen und diese auch in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Den Versuch zu unternehmen, alle krampfhaft mehr oder weniger schnell durch ein Studium zu schleifen, hat mit Persönlichkeitsentwicklung rein gar nichts zu tun und ist diesem Konzept entsprechend völlig kontraproduktiv.

8. Antrag

Zeile 1026 »erhalten bleibt« streichen:

Begründung

Das derzeitige Fördersystem ist völlig unzureichend und unterentwickelt. Einziges Ziel der LINKEN kann es sein, dieses weiter zu entwickeln und langfristig auf eine Grundsicherung für alle sich in Ausbildung befindenden Menschen umzustellen.

9. Antrag

Zeile 1027 nach »verbessert werden« einfügen:

»Langfristig muss auf eine allgemeine, unabhängige Grundsicherung für alle sich in Ausbildung Befindenden hingewirkt werden.«

Begründung

Das derzeitige Fördersystem ist völlig unzureichend und unterentwickelt. Einziges Ziel der LINKEN kann es sein, dieses weiter zu entwickeln und langfristig auf eine Grundsicherung für alle sich in Ausbildung befindenden Menschen umzustellen.

10. Antrag

Zeile 1110 nach »Bildungssystems« einfügen:

»Allen voran der Verschulungsprozess der Universitäten und die damit einhergehende Unvereinbarkeit von Studienzielen und Studienorganisation beweisen, dass der Bologna-Prozess als Zukunftsprojekt der CDU-Regierung völlig verfehlt ist. Ziel einer linken Hochschulpolitik kann es daher nur sein, möglichst zeitnah diesen Verschulungsprozess umzukehren, um wieder gezielt wissenschaftliches Arbeiten und freie Hochschulbildung zu garantieren, ohne dabei die Durchlässigkeit der Hochschulen außer Acht zu lassen.«

Begründung

Fakt ist, dass nach Einführung der Bologna-Reformen die Durchlässigkeit der Hochschulen ab- und nicht zugenommen hat, da der Verschulungsprozess und der gestiegene Anforderungsumfang für Studierende aber auch für Lehrende kaum noch zu bewältigen ist, schon gar nicht in vorgegebenen Regelstudienzeiten, welche DIE LINKE als reine Repressionswerkzeuge vollständig ablehnen sollte. Rein aus Organisationsgründen ist es Studierenden häufig nicht möglich, alle geforderten Studienleistungen eines Semesters zu erbringen, sich dann, man muss es leider schon Luxus nennen, zu leisten. Ein Auslandssemester mit zu realisieren, wird zunehmend weniger realistisch, als von den Planern der Hochschulreform angestrebt. Des Weiteren ist zu verzeichnen, dass trotz der angeblichen Angleichung der Leistungsanforderungen selbst innerhalb der deutschen Hochschullandschaft so starke Unterschiede bestehen, dass oft ein einfacher Wechsel oder eine Anrechnung von Leistungen Schwierigkeiten bereiten. Ziel der LINKEN kann es daher nur sein, diesen unwissenschaftlichen Prozess aufzuhalten und ihn durch Hochschulpolitik zu ersetzen, die diesen Namen nicht nur verdient hat, sondern auch, die von uns angestrebte Durchlässigkeit des Bildungssystems unterstützt.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

B. Berichte

B.1 Rückblick auf die Arbeit des Landesvorstandes DIE LINKE. Sachsen

Vorbemerkung

Mit diesem Zwischenbericht nach der ersten Hälfte der Wahlperiode des Landesvorstandes im September 2012 wollen wir einen kurzen Überblick über die verschiedenen Aufgaben geben, derer sich der Landesvorstand angenommen hat. Auf seinen bisher 12 Beratungen, von denen zwei Sondersitzungen in Vorbereitung des Bundesparteitages waren, bearbeitete der Vorstand weit über einhundert Vorlagen zu ganz verschiedenen Themen. Im Einzelnen ist diese Arbeit über die Protokolle des Landesvorstandes bzw. die gefassten Beschlüsse nachvollziehbar.

Eine ganze Reihe von Diskussionen wurde ohne Beschluss- oder Informationsvorlagen geführt, insbesondere die Berichte des Landesvorsitzenden zur aktuellen politischen Situation bildeten dafür häufig die Grundlage. Zu diesen Themen gehörten unter anderem die Vorbereitung des Bundesparteitages 2012, aber auch das Agieren des Landesvorsitzenden sowie der Landesgeschäftsführerin auf Bundesebene zu verschiedensten Themen. Darunter zählen Diskussionen zur Wahlkampf Vorbereitung für die Bundestagswahl 2013, das Mitgliedermagazin, die Finanzen der Bundespartei, Diskussion zur Sicherung des Wahlkampffonds bis zu den Landtagswahlen in Sachsen und darüber hinaus, die inhaltliche Diskussion zum Thema Ostdeutschland und vieles mehr.

Der Landesvorstand bzw. der geschäftsführende Landesvorstand und die Kreisvorsitzenden berieten bisher sieben mal gemeinsam, davon vier mal auf einem sog. Kleinen Parteitag, an dem zusätzlich entsprechend der Landessatzung der Landesrat und der Fraktionsvorstand teilnehmen. Die SprecherInnen des Landesrates begleiteten regelmäßig die Tagungen des Landesvorstandes. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den satzungsgemäßen AufgabenträgerInnen der verschiedenen Ebenen unseres Landesverbandes sehr eng und transparent ist, wenngleich die Kreisverbänden bzw. deren jeweils gewählte VertreterInnen sich in unterschiedlich starkem Maße einbringen. VertreterInnen des geschäftsführenden Landesvorstandes trafen sich zweimal mit Vorsitzenden der örtlichen Verbände. Viele Landesvorstandsmitglieder sind häufig auf Veranstaltungen der Kreisverbände, der Kreisvorstände und der örtlichen Verbände um dort sowohl über die Arbeit des Landesvorstandes oder einzelne Vorhaben zu berichten und zugleich Anregungen, Ideen und Kritik aufzunehmen.

Inhaltliche Arbeit

In den Beratungen des Landesvorstandes und in den gemeinsamen Beratungen von Landesvorstand und Landesrat, mit den Kreisvorsitzenden und dem Fraktionsvorstand wurde ein breites Spektrum politischer Themen bearbeitet. Grundsätzlich wurde dabei so an die inhaltliche Arbeit herangegangen, dass der Landesvorstand nicht eine für den Landesverband endgültige Meinungsbildung vollzog, sondern die Rahmenbedingungen für die breite Debatte in der Partei diskutierte und herbeiführte. Daher sind wesentliche Elemente der inhaltlichen Arbeit des Landesvorstandes auch unter den Aspekten der Vorbereitung der Landtagswahlen, der Parteiorganisation und der Kommunikation mit anderen Parteistrukturen zu finden. Die inhaltliche Arbeit des Landesverbandes ist in dieser Wahlperiode stark auf die notwendige Vorbereitung der vor uns stehenden Wahlen zugeschnitten. Dies haben die vorangegangenen Landesparteitage mit der Beschlussfassung der Leitanträge beauftragt.

Im einzelnen arbeitete der Landesvorstand zu den Themenfeldern der Bildungspolitik, der Kulturpolitik, der Arbeitsmarkt- und Vergabepolitik, der Sozialpolitik, der Europapolitik, der Privatisierung öffentlichen Eigentums und der Organisation des Widerstandes, der Geschlechtergerechtigkeit, des Antirassismus, der Sucht- und Drogenpolitik, der demokratischen Entwicklung, der Netzpolitik und beriet sich zur sächsischen Verfassungsdebatte. Für die jeweiligen Themenfelder wurden vom Landesvorstand in Auftrag gegebene Diskussionspapiere vorgelegt (bzw. entsprechende Aufträge an Arbeitsgruppen ausgelöst) und für die Diskussion in der Partei freigegeben. Damit besteht eine gute Grundlage für erste inhaltliche Entscheidungsfindungen auf dem Herbstparteitag 2012 bzw. die entsprechenden Kleinen Parteitage (gemeinsame Beratungen des Landesvorstandes, des Landesrates, der Kreisvorsit-

zenden und des Fraktionsvorstandes).

(B 3 – 016, 017, 020, 032, 041, 042, 044, 050, 051, 055, 057, 060, 061, 062, 079, 081, 086, 098, 103; I 3 – 056, 063, 087)

Vorbereitung Landtagswahlen und anderer Wahlen im Wahlzyklus 2013/14

Die inhaltliche Vorbereitung der Landtagswahlen 2014 und der anderen Wahlen in diesem Zeitraum wird vor allem im Rahmen des Projektes »Dialog für Sachsen« geleistet. Dabei sind die diversen durch den Landesparteitag vorgegebenen Leitlinien zu verschiedenen Politikfeldern durch entsprechende und aufeinander abgestimmte Zeitpläne untersetzt worden. Im Ergebnis der inhaltlichen Arbeit des »Dialogs für Sachsen« wird ein Alternatives Wirtschafts- und Landesentwicklungskonzept für Sachsen als Wahlprogramm und ein Kurzwahlprogramm erarbeitet.

Die Erarbeitung von Kommunalpolitischen Leitlinien wurde in Auftrag gegeben, eine Arbeitsgruppe dafür eingerichtet und ein Zeitplan vorgestellt. Mittlerweile liegen die Leitlinien zur Kommunalpolitik in Entwurfsfassung vor und können diskutiert werden.

Die Erarbeitung einer Wahlkampfstrategie und einer damit eng verbundenen Strategie des öffentlichen Wirkens ist ein zweiter Aspekt der Arbeit des »Dialogs für Sachsen«. Wobei die Arbeitsgruppe jeweils nur die Diskussionsgrundlage erarbeiten wird und legitimierte Gremien diese dann führen werden. In diesem Zusammenhang soll die Verknüpfung parteiinterner und öffentlicher Debatten sowie von Fachgesprächen mit InteressenvertreterInnen koordiniert gestaltet werden. Die Nutzung moderner Medien für die parteiinternen und die öffentliche Debatte bildete einen weiteren Bestandteil der Arbeit der Dialoggruppe. Mit dem 7. Landesparteitag werden wir planmäßig von der Vorbereitungsphase des Projektes in die konkrete Umsetzung gehen, die dann ab 1. Januar 2013 breit angelegt angedacht ist.

Sowohl für die landesweite Organisation des Wahlkampfs, für die Wahlkampfstrukturen in den Kreisverbänden und die Verknüpfung dieser Strukturen wurden frühzeitig Diskussionsvorschläge erarbeitet und in verschiedenen Beratungen vorgestellt. Der Landesvorstand hat die Wahlkampfstrukturen für die Landesebene beschlossen, die Kreisverbände werden ihre Strukturen und Planungen bis zum Jahresende 2012 beendet haben, so dass wir ab Januar auf Landesebene und in den Gliederungen die entsprechenden Vorbereitungen gemeinsam angehen können.

Ebenso wurde begonnen, in enger Abstimmung mit dem Landesrat die Debatte über Kriterien für die Kandidaturen und für die Listenaufstellung zu diskutieren. Die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzenden (Kleiner Parteitag) erarbeitete einen Personalvorschlag für die sächsische Spitzenkandidatur zu den nächsten Bundestagswahlen, der nun zur parteiinternen Diskussion steht.

Die Grundlagen für die Finanzierung der Wahlkämpfe wurden beschlossen. Zu Wahlantritten bei Bürgermeisterwahlen in Sachsen wurde sich verständigt.

(B 3 – 002, 002-2, 012, 014, 018, 030, 035, 029-1, 040, 043, 046, 069, 082, 085, 106 I 3 – 059, 065, 094)

Parteiorganisation/politische Bildung

Der Landesvorstand verabschiedete zügig die entsprechend Satzung und Parteitagsbeschlüssen notwendigen organisatorischen und planerischen Grundlagen für die Arbeit der Landespartei. Die Besetzung von Arbeitsgruppen und Kommissionen sowie deren Aufgabenbeschreibung wurde in enger Zusammenarbeit mit den beauftragten Mitgliedern diskutiert und beschlossen. Die Arbeitsgruppenstruktur des Landesverbandes wurde entsprechend der Gegebenheiten angepasst, ist allerdings nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Im Moment gibt es die strukturellen Arbeitsgruppen politische Bildung, Mitgliederleben und Kommunalpolitik. Diese arbeiten zum Teil sehr aktiv und liegen aber auch brach bzw. werden an ihnen die Problemlagen bei der politischen Arbeit der Partei deutlich. Mitglieder können aus beruflichen Gründen nicht mehr mitarbeiten, dadurch kommt es zu Rotation innerhalb der Besetzung, es liegt eine starke Mehrfachbelastung einzelner AkteurInnen vor und damit fehlt einfach die Zeit, um sich den Themen in aller Ruhe und vor allem konzeptionell anzunähern.

Weiterhin wird auch innerhalb der Arbeitsgruppen und bei der dort stattfindenden Aufgabendefinition deutlich, dass sich Parteiarbeit und die Vorstellung, wie Partei funktionieren sollte, in einem Umbruch sind. Diese Punkte sind alle ernst zu nehmen und müssen strategisch im politischen Handeln des Landesvorstandes, aber auch der Kreisverbände sowie landesweiten Zusammenschlüsse eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Weitere Diskussionen und sich daraus ggf. ergebende Maßnahmen im Bereich der Mitgliederentwicklung, der politischen Bildung, des Mentoringprogramms, der Sommerakademie, der innerparteilichen Gleichstellung und der Zielvereinbarung zwischen dem Landesverband DIE LINKE.Sachsen und der Bundespartei bildeten einen regelmäßigen Schwerpunkt der Tagungen des Landesvorstandes.

Der Umzug der Landesgeschäftsstelle (Wahlfabrik) wurde unter großem Einsatz vor allem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigt. Dafür ist insbesondere den MitarbeiterInnen der Landesgeschäftsstelle zu danken, den der Geschäftsbetrieb konnte fast durchgehend aufrecht erhalten werden.

(B 3 – 001, 001 – 2, 004, 005, 006, 007, 008, 011, 012, 014, 024, 031, 033, 045, 054, 060, 064, 070, 073, 074, 077, 088, 101, 102, 104 | 3 – 028, 029, 049, 091)

Parteifinanzen

Eine wichtige Grundlage der politischen Arbeit bilden die finanziellen Möglichkeiten des Landesverbandes und der Kreisverbände. Sowohl die regelmäßige Berichterstattung zu diesem Themenfeld als auch die Debatte darüber bildeten einen Teil der Arbeit des Landesvorstandes. Die Finanzierung der vom Landesvorstand bzw. vom Landesparteitag und vom Kleinen Parteitag beschlossenen Veranstaltungen oder Maßnahmen wurde sicher gestellt. Über die finanzielle Konsolidierung des Landesverbandes wurde ebenso mehrfach diskutiert wie über eine Kampagne zur Beitragsehrlichkeit.

Weiterhin hat der Landesvorstand einen weiteren Anlauf zur Bereinigung der Mitgliederdatenbank in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Kreisverbände unternommen. Hierbei sollen gemäß Bundessatzung alle NichtzahlerInnen kontaktiert werden und ggf. der Austritt derer festgestellt werden, die sich der LINKEN im Landesverband nicht mehr zugehörig fühlen. Damit soll insbesondere Ehrlichkeit bei der Analyse der politischen Kraft des Landesverbandes sichergestellt werden, aber auch Gerechtigkeit bei der Verteilung von Delegiertenmandaten sichergestellt werden. Hierbei ist festzuhalten, dass die Datenpflege auf sehr unterschiedlichen Ständen in den einzelnen Kreisverbänden ist. Die Landesgeschäftsstelle wird die Kreisverbände bei Bedarf unterstützen.

Im September auf dem sog. Kleinen Parteitag wurde das Finanzkonzept der LINKEN Sachsen überarbeitet beschlossen.

Nicht erreicht wurde das Ziel, noch im Jahr 2012 ein Finanzkonsolidierungskonzept zu erarbeiten, welches allerdings dringend notwendig ist, um mit Planungssicherheit in die nächsten Jahre zu gehen.

(B 3 – 034, 085, | 3 – 034, 066)

Zusammenarbeit mit der Bundesebene, anderen Landesverbänden und dem Jugendverband

Als mitgliederstärkster Landesverband ist DIE LINKE. Sachsen ihrer bundespolitischen Verantwortung gerecht geworden und hat sich regelmäßig mit der Gesamtpartei betreffenden Themen auseinandergesetzt. In der inhaltlichen Debatte bildete der Leitantrag zum Göttinger Parteitag und die Debatte und Beschlussfassung über verschiedene Änderungsanträge dazu den Mittelpunkt. Die im Zusammenhang mit dem Projekt des Parteivorstandes »LINKE 2020« geführten Diskussionen hatten vor allem Fragen der Parteiorganisation sowie der Mitglieder- und Beitragsentwicklung zum Gegenstand. Intensiv wurde über das Themenfeld der Kandidaturen bzw. möglicher Kandidaturen für den Parteivorstand und den Parteivorstand gesprochen, dazu wurden mehrere grundsätzliche Meinungsäußerungen des Landesvorstandes beschlossen. Die Bundespartei wurde durch die Entsendung von sächsischen GenossInnen in verschiedene Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen unterstützt. Dem Bundesvorstand wurden auf dessen Nachfrage mehrere Angebote unterbreitet, mit denen dargestellt werden kann, wie DIE LINKE. Sachsen das »Erfurter Programm« umsetzt. Der Landesvorstand unterbreitete der

Bundespartei mehrere Vorschläge zur Änderung der Bundessatzung.

Die Kooperation mit dem Jugendverband gestaltete sich sehr eng und vertrauensvoll. Zahlreiche inhaltliche Impulse gingen von den VertreterInnen des Jugendverbandes aus, die in die inhaltliche Arbeit des Landesverbandes einfließen. VertreterInnen des Jugendverbandes, die von dessen Gremien dafür vorgeschlagen werden, sind Mitglieder der verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen der Landespartei.

(B 3 – 010, 015, 019, 029 – 1, 036, 035, 039, 048, 049 – 1, 068, 071, 072, 078, 084, 089, 092, 098, 099, 105 | 3 – 029, 037, 049, 075, 096, 097, 100)

B. Berichte

B.2 Bericht des Finanzbeirates (FBR)

Seit dem 6. Landesparteitag hat der FBR 6 Sitzungen durchgeführt. Im 4. Quartal 2011 hat sich der FBR mit der Planung für das Jahr 2012 beschäftigt.

Nach der Neuwahl im Januar 2012 musste sich der FBR neu organisieren und seinen Arbeitsstil finden. So wurden kleinere Unterarbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen gebildet (siehe Anlage Aufgabenverteilung).

Neben den ständigen Aufgaben der Erarbeitung der Pläne und die Überwachung der Ausgaben und Einnahmen wurde sich in diesem Jahr vor allem mit der Beitragsentrichtung beschäftigt. Der FBR musste feststellen, dass in den Kreis-/Stadtverbänden mit beitrags säumigen Mitgliedern sehr unterschiedlich umgegangen wird. Aus dem Grund hatte der FBR Musterbriefe entworfen und diese den Kreis-/Stadtverbänden zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Leider gab es im September immer noch über 700 beitrags säumige Mitglieder im Landesverband. Aus dem Grund unterstützte der FBR die Maßnahmen der Landesgeschäftsführerin zur Klärung der Beitragszahlung.

Mit der Erarbeitung eines neuen Finanzkonzeptes für den Landesverband beschäftigte sich der FBR im 2. und 3. Quartal 2012. Im September konnte so das neue Konzept beschlossen werden. Leider fand eine Diskussion in den verschiedenen Gremien und Gliederungen im Landesverband mit Ausnahme des Landesvorstandes nicht statt.

Im 4. Quartal werden wir uns vor allem mit der Erarbeitung der Pläne für 2013 beschäftigen.

Im kommenden Jahr werden vorrangig die Themen der Unterarbeitsgruppen »Wahlfinanzen« und »Mandatsträgerbeiträge« die Arbeit des FBR bestimmen.

Verbessert werden muss die Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand. Im Jahr 2012 nahmen nur im August Mitglieder des FBR an der Landesvorstandssitzung zum Tagesordnungspunkt »Finanzkonzept« teil.

Eine Zusammenarbeit mit dem Landesrat war nicht möglich. Der FBR kritisiert, dass Diskussionen zum Thema Finanzen immer ohne Vertreter des FBR statt fanden. Aus dem Grund war es uns nur möglich, die im § 38 Absatz 2 a der Landessatzung festgelegte »Führung der Diskussion über die Finanzierung der Arbeit des Landesverbandes auf allen Ebenen« sporadisch nachkommen.

Seit diesem Jahr versucht der FBR mehr über seine Arbeit auf der Internetseite des Landesverbandes [www.dielinke-sachsen.de - http://portal.dielinke-in-sachsen.de/partei/2520/9/535/](http://portal.dielinke-in-sachsen.de/partei/2520/9/535/) zu berichten.

Angela Hähnel
Vorsitzende des FBR

B. Berichte

B.3 Bericht der Landesfinanzrevisionskommission

Auf dem 6. Landesparteitag im November 2011 in Bautzen wurden 6 Genossinnen und Genossen in die LFRK gewählt.

Im Berichtszeitraum 2012 führten wir in der Landesgeschäftsstelle bisher 4 Beratungen und Kontrollen auf der Basis unseres erstellten Arbeitsplanes durch.

Weiterhin führten wir in den Kreisverbänden Bautzen, Erzgebirge und Görlitz laut Arbeitsplan Prüfungen durch. In einen weiteren KV, den wir auch prüfen wollten, ist es uns noch nicht gelungen einen Termin zu vereinbaren.

Bei den Prüfungen wurden die Vertreter der örtlichen FRK zur Teilnahme an den Prüfungen mit eingeladen.

Außerdem wurde für dieses Jahr wieder ein Erfahrungsaustausch aller FRK im Landesverband Sachsen vorbereitet, der am 27.10.2012 in den Räumen des Landesvorstandes durchgeführt werden wird.

Folgende Themen waren Gegenstand der Prüfungen, die zugleich auch als ein Erfahrungsaustausch der LFRK mit den Kreisverbänden durchgeführt wurden.

- Prüfung der Geschäfts-, Finanz- und Kassenordnungen und Beschlüsse zu den Finanzen
- Prüfung der Kassenbelege, Honorarverträge, Kassenlimits, Schlüsselordnung, Geldbestände und Aufbewahrung derer
- Inventarisierung und Inventurlisten
- Prüfungen von Spenden, Verwendung von Spendenmitteln, Finanzierung und Kostenerstattungen von Werbematerial der Partei u.a.
- Prüfung der Vermögensgegenstände (insbesondere Kommunikationstechnik und Software)
- Umfang und Nutzung des MGL 4 Web

Die einzelnen Protokolle können in den Geschäftsstellen der geprüften Verbände oder bei der LFRK eingesehen werden.

Nach Ansicht der LFRK, bestehen bei manchen Kreisverbänden aber noch Reserven und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Landesschatzmeister, Finanzmitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle und den in den Regionen zuständigen Finanzverantwortlichen bei der optimalen Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Finanzgebiet. Ziel muss es sein, den Anforderungen und Erwartungen noch besser gerecht zu werden und die Qualität weiter zu verbessern.

Im Ergebnis der Prüfungen in der Landesgeschäftsstelle und den Kreisverbänden wurde festgestellt :

Die finanziellen Mittel wurden entsprechend dem Parteiengesetz und den innerparteilichen Regelungen verwendet. Es wurden bei einigen Prüfungen Mängel aber keine groben Verstöße festgestellt. Bei den verantwortlichen Vorständen nehmen die finanziellen Belange einen unterschiedlichen Stellenwert ein. Demzufolge haben auch die Qualität der Dokumente und die Arbeit mit den finanziellen Mitteln ein unterschiedliches Niveau.

Die Buchführung in der Landesgeschäftsstelle erfolgte in der Regel zeitnah, ordnungsgemäß und gewissenhaft, bei der rechtzeitigen Anlieferung der Unterlagen durch die KV an den Landesvorstand bestehen vereinzelt noch Defizite.

Die Zahlungsanweisungen in den Kreisverbänden waren nicht immer komplett (sachliche bzw. rechnerische Richtigzeichnungen fehlten) der Verwendungszweck war nicht oder nicht nachvollziehbar angegeben.

Es liegen nicht durchgängig Beschlüsse vor, wenn Einzelermächtigungen überschritten werden. Kassenlimite wurden bis auf einen der kontrollierten KV eingehalten.

Hinsichtlich der Erstattungen von Aufwendungen bzw. bei der Durchführung von Veranstaltungen von Gremien der Partei bestehen noch Reserven bei der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Hinblick auf eine endlich bessere KandidatInnenengewinnung sollten in den KV doch mehr finanzielle Mittel für die Jugendarbeit eingesetzt werden.

Es gibt noch Unklarheiten bei der Nutzung/Zugang zur IT-Technik, insbesondere bei der Nachweisführung der Nutzungsrechte von Software (Lizenzen).

Wir stellten auch bei den diesjährigen Prüfungen wieder fest, dass die notwendige Umgestaltung der finanziellen Abläufe in Folge der größeren räumlichen Trennung durch die Kreisgebietsreform und die damit verbundene notwendige Änderung von gewohnter Arbeitsweise, viele Vorstände und insbesondere die Schatzmeister bzw. Finanzverantwortlichen vor Probleme stellte.

Die LFRK bedankt sich bei den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle für ihre Einsatzbereitschaft während der Prüfungen.

Wir wünschen uns, wie in den letzten Jahren, für die Zukunft weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle.

Wolfgang Siegel
Vorsitzende LFRK

B. Berichte

B.4 Gleichstellungsbericht

Im Landesverband Sachsen sind zum Stichtag 30.09.2012 10.410 Mitglieder gemeldet, der Anteil der Frauen liegt mit 4.679 bei 44,9 Prozent. Zwischen dem 01.01.2012 und dem 01.10.2012 konnte DIE LINKE in Sachsen 97 Neumitglieder registrieren, darunter 26 Frauen (26,8 Prozent).

9 von 13 Kreisvorstände wurden quotiert aufgestellt, es gibt 11 männliche und 3 weibliche Kreisvorsitzende, die Funktion des Kreisgeschäftsführers üben 6 Männer und 3 Frauen aus. Dem Landesvorstand gehören derzeit 19 Mitglieder an (Stathis Soudias und Simone Luedtke haben den Lavo verlassen, Nachwahl erst am 21.10.2012), darunter sind 10 Frauen. Der Geschäftsführende Landesvorstand besteht aus 6 Personen, darunter 3 Frauen. Der Fraktionsvorstand besteht aus 8 Landtagsabgeordneten, darunter drei Frauen.

Es ist zu verzeichnen, dass der Frauenanteil in der Mitgliedschaft kleiner wird, die Partei ist weiterhin nur wenig attraktiv, um Neumitglieder zu gewinnen, vor allem Frauen. Innerhalb der LINKEN bezüglich der Besetzung der Kreisvorstände gibt es leicht positive Veränderungen zu verzeichnen. Dennoch ist die Gesamtsituation unbefriedigend.

Bei der gemeinsamen Sitzung des Landesvorstandes, Landesrats, der Kreisvorsitzenden und des Fraktionsvorstandes des Sächsischen Landtages im März wurde der »Weg zur Umsetzung des Konzeptes zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit« beschlossen. Der Beschluss beinhaltet einen Fragenkatalog, welchen die Sprecherin für Gleichstellung und feministische Politik den Kreisen als gemeinsame Diskussionsgrundlage anbot.

Von 13 Kreis- und Stadtverbänden haben sich bis Stand Oktober neun Kreis- und Stadtverbände zurückgemeldet, sieben Kreis- und Stadtverbände haben sich mit dem Thema genauer befasst.

Die Diskussionen in den Vorständen waren sehr verschieden. Grundlegende Diskussionspunkte betreffen vor allem folgende Felder:

- aktive LISA-Strukturen vorhanden/nicht vorhanden
- Veranstaltungen Frauentag, 25.11. (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen), Girls-Day, gemeinsame Veranstaltungen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen etc.
- Kontakt zu örtlichen Frauennetzwerken, Gleichstellungsbeauftragten
- Umgang mit der Thematik bei Sitzungen, Sitzungsklima, Parteiveranstaltungen etc.
- Wahlen - Kandidatinnenpflege, Kandidatinnensuche

IST-Stand

Festzuhalten ist, dass es nur in den Kreisverbänden Görlitz, Bautzen, Erzgebirge, Chemnitz und Leipzig aktive LISA-Strukturen gibt. Diese treffen sich regelmäßig, richten Veranstaltungen aus, pflegen den Kontakt zu regionalen Frauennetzwerken und bringen sich aktiv in das Parteileben ein. In Leipzig stellte sich heraus, dass der Kontakt zum Stadtverband bzw. die Wahrnehmung der LISA-Frauen im Stadtverband mäßig. Dies soll sich verbessern. In allen bisher besuchten Kreisen schätzt man den Kontakt zu den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten als positiv ein. Es werden parteienübergreifende Veranstaltungen durchgeführt, DIE LINKE wird als potentieller Partner wahrgenommen.

Die gemeinsame Beratung der Gleichstellungspolitischen Sprecherin mit den Kreis- und Stadtvorständen diene vor allem dem Zweck, ein Gefühl für das Sitzungsklima zu bekommen. Grundlegend ist festzustellen, dass die Mitglieder der Vorstände das Klima als positiv beschrieben. Dies beinhaltet, dass Wert auf quotierte Redelisten gelegt wird, dass man sich ausreden lässt, gegenseitig respektiert und kulturvoll miteinander umgeht. Im Großen und Ganzen kann ich dieser Auffassung folgen. Nichtsdestotrotz herrscht in einigen Vorständen eine Dominanz am Redeanteil von Männern, die sich nicht durch besondere fachliche Qualifikation kennzeichnet, sondern durch patriarchales Verhalten. In einem Kreisvorstand ist es leider sogar vorgekommen, anderen Rednerinnen und Rednern ins Wort zu fallen, Aussagen während deren Reden zu kommentieren bzw. unqualifizierte Bemerkungen zu machen. Dies muss sich ändern! Dies meint, dass das Selbstverständnis, wie wir miteinander kulturvoll und fair umgehen, klar sein muss. Nur wenn wir uns in unseren eigenen Reihen wohl fühlen, können wir auch nach außen hin das Gefühl vermitteln, dass eine Mitarbeit und Mitmachen in der LINKEN Spaß macht und man eine politische Heimat finden kann, in der man sich gerne aufhält.

Wahlkämpfe und Ideen

In allen Kreis- und Stadtverbänden setzt man sich mit der Problematik der anstehenden Wahlen

auseinander. In einigen Kreisen haben sich dazu AG Wahlen gegründet. Klar ist, dass es von Wahl zu Wahl schwieriger ist, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die für DIE LINKE in den Kommunalvertretungen aktiv werden. Eine noch größere Hürde ist es jedoch, die Quotierung bei der Aufstellung der Listen einzuhalten. Einige Kreisverbände haben Konzepte erarbeitet, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Der Stadtverband Görlitz hat dazu die Kampagne »Ich hab Lust auf Stadtrat« ins Leben gerufen, in Geringswalde sprechen Mitglieder des Kreisvorstandes ganz konkret Personen auf Veranstaltungen an, ob sie nicht Interesse haben, für DIE LINKE - auch als Parteilose - zu kandidieren. Der Kreisverband Sächsische Schweiz/Osterzgebirge hat eine Broschüre erarbeitet, in welcher vier aktive Frauen des Kreises vorgestellt werden, um die Arbeit im Kreis näher zu bringen und mit Gesichtern zu werben.

Ausblick und Wünsche

In den nächsten Monaten sollen die restlichen sechs Kreis- und Stadtverbände besucht werden, um sich mit dem Gleichstellungskonzept auseinanderzusetzen. Im Anschluss daran wird es eine umfangreiche Bestandsanalyse geben, welche Handlungsmöglichkeiten mit aufzeigt, um die Ziele, welche im Konzept stehen, auch umsetzen zu können.

Folgende Wünsche/Anregungen wurden bisher gemacht und werden in Angriff genommen:

- Neuauflage fem-Heft mit Veranstaltungsübersicht für 2013
- Schulungsangebote nur für Frauen
- (Sommer)akademie nur für Frauen
- Ausstattung der Kreis- und Stadtverbände mit Materialien zum 25.11.
- publik machen des Landesrates Linker Frauen Sachsen innerhalb der LINKEN
- Aktivierung des Landesrates Linker Frauen Sachsen (erstes Treffen voraussichtlich am 26.01.2013)

Claudia Jobst - Gleichstellungsbeauftragte

B. Berichte

B.5 Bericht der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag

Die Landtagsfraktion legt hiermit den Bericht laut Landessatzung § 13 Absatz 3 vor.

Die bisherige Bilanz der CDU/FDP-Koalition in Sachsen ist bekannt: Zu wenig Lehrerinnen und Lehrer, zu wenig Polizistinnen und Polizisten, zu wenig Lehrkräfte an den Hochschulen, ein beispielloser Kahlschlag im Sozial- und Jugendbereich, Kürzungen bei der Kultur und beim öffentlichen Nahverkehr, Abbau von Grundrechten (Stichworte: Affäre um die massenhafte Erfassung von Handydaten, Versammlungsgesetz) – kurzum:

So konzeptions- und ziellos, zudem noch handwerklich dilettantisch und konzeptionslos war bisher keine Regierung in Sachsen seit 1990. Was wir als größte Oppositionsfraktion im Sächsischen Landtag, DIE LINKE, diesen schwarz-gelben Regierungsversuchen an Kritik, aber auch an eigenen konstruktiven Vorschlägen entgegengesetzt haben, lässt sich schwerlich komplett dokumentieren. Daher konzentrieren wir uns in diesem Bericht an den Landesparteitag auf Schwerpunkte, vollständig dokumentiert sind unsere parlamentarischen Aktivitäten auf www.linksfraktionsachsen.de.

Dabei geht es vor allem um Antworten auf die Frage: Wie soll es in den nächsten Jahren mit Sachsen weitergehen, wie können wir gemeinsam aus den großen Potenzialen dieses Landes mehr machen? Wir suchen dabei nicht den Wettbewerb mit den aufwändigen Werbebroschüren der Staatsregierung. Vielmehr wollen wir die Auseinandersetzung um die zentrale landespolitische Perspektive führen: Ein Sachsen, in dem es finanziell solide und gerecht zugeht.

Rico Gebhardt

*Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE
im Sächsischen Landtag*

Sozial-ökologischer Umbau statt »Weiter so!«

Wer regiert, muss einen Plan haben – genauer einen Landesentwicklungsplan, also ein Konzept für die räumliche Entwicklung des Freistaates. Der letzte stammt aus dem Jahr 2003 und soll in diesem Jahr fortgeschrieben werden. Der Entwurf der Staatsregierung entspricht der allgemeinen Ideen- und Planlosigkeit des Kabinetts Tillich. Deshalb widmet sich DIE LINKE in dieser Wahlperiode einem wichtigen Projekt: Wir erarbeiteten ein umfassendes Konzept, das mit neuen und realistischen Ideen zeigt, wie wir uns den Freistaat von morgen vorstellen.

Am Anfang stand die Analyse: Rahmenbedingungen wie der demografische Wandel, sinkende Finanzzuweisungen und der steigende Einfluss der EU stellen die Landespolitik vor neue Herausforderungen. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Barrierefreiheit und ein flächendeckender Zugang zu Strukturen der Daseinsvorsorge – Schulen, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Sportstätten, Nahverkehr, Breitbandinternet – sind für DIE LINKE wichtige Ziele. Und auch der Ausbau regenerativer Energien hat für uns oberste Priorität.

1. Rechte und Daten der Bürger/innen schützen!

Viel Zeit und Energie müssen wir in der Oppositionsarbeit auf die Verteidigung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger verwenden. Grund: Die berühmt-berüchtigte »Sächsische Demokratie«.

Die hat viele Facetten: Eine »Extremismusklausel«, die zivilgesellschaftliche Initiativen einer Gesinnungsprüfung unterzieht; ein autoritäres Versammlungsgesetz, das die Opposition vorm Verfassungsgericht zu Fall brachte; Ermittlungsbehörden, die massiv Handydaten von Unbeteiligten ausspähen und Antifaschistinnen und Antifaschisten willkürlich mit Ermittlungsverfahren überziehen; ein Landesamt für Verfassungsschutz, das auf dem rechten Auge blind ist. Und ein durch die Extremismusklausel geblendeter Innenminister, der erklärt, Antifaschismus sei »nicht die richtige Antwort« auf Naziaufmärsche.

DIE LINKE im Landtag hat den friedlichen Protest gegen Nazis unterstützt, die Aufklärung der Handygate-Affäre vorangetrieben und sich gegen die Kriminalisierung antifaschistischen Engagements gestellt. Gemeinsam mit SPD und Grünen haben wir Rechtsverstöße der Behörden aufgearbeitet, die der Datenschutzbeauftragte dann rügte. Außerdem haben wir einen Gesetzentwurf für die Stärkung der Unabhängigkeit des Datenschutzes vorgelegt.

2. Für einen soliden und solidarischen Haushalt!

Der Doppelhaushalt 2011/2012, von CDU und FDP triumphierend als »Meisterstück« gepriesen, war ein Akt sozialer Grausamkeit: Zum Jahr 2011 wurden die Ausgaben um 1,2 Milliarden Euro gekürzt, der Sozialetat besonders geschröpft. Die kommunale Investitionskraft schrumpfte um 67 Prozent, weshalb DIE LINKE per Gesetzentwurf eine zusätzliche Investitionspauschale forderte.

Die Mittel für den Nahverkehr wurden um 30 Millionen Euro gekürzt, die Polizei muss den bereits länger geplanten Abbau von 2.441 Stellen und laut Haushaltsbegleitgesetz von weiteren 800 Stellen bis Ende 2021 verkraften. Jugendpauschale und Vereinsförderung wurden um ein Drittel reduziert, Hochschulen und Studentenwerke erhalten deutlich weniger Mittel. Und noch immer müssen sich viele Lehrerinnen und Lehrer mit dem Gehalt pädagogischer Hilfskräfte begnügen.

All dies interessiert CDU und FDP wenig. Sie propagieren lieber die »Schuldenbremse« – obwohl Sachsen seit 2006 keine Schulden gemacht hat und alle alternativen Haushaltsentwürfe der LINKEN mit dem vorhandenen Geld ausgekommen wären. Wir fordern, die finanziellen Mittel des Staates sinnvoller einzusetzen – und vor allem die Einnahmeseite zu verbessern! In zahlreichen Anträgen mahnte die demokratische Opposition deshalb gemeinsam Korrekturen am Haushaltsentwurf an.

Zur öffentlichen Meinungsbildung gehört auch die Beseitigung von regierungsamtlich verschuldeten Wissensdefiziten: So konnten wir darüber aufklären, dass der Haushaltsplan 2013 noch unter dem tatsächlichen Haushaltsjahr 2011 liegt, also der damals von CDU und FDP durchgedrückte Sozialabbau nicht vermeintlichen Steuermindereinnahmen geschuldet war, sondern dem schwarz-gelben politischen Willen zur Demontage des Sozialstaates.

3. In Bildung investieren, bevor es zu spät ist!

Für CDU und FDP ist Bildung nichts als ein Kostenfaktor. Es verwundert deshalb nicht, dass diese Regierung Probleme wie Lehrermangel oder Finanznot der Hochschulen nicht lösen kann. Obwohl die Schülerzahlen steigen und drei Viertel der sächsischen Pädagoginnen und Pädagogen bis 2030 in den Ruhestand gehen, werden Lehrerstellen abgebaut und Gehälter gekürzt. DIE LINKE forderte ein Sofortprogramm für 1.500 neue Lehrerinnen und Lehrer pro Jahr, eine Stärkung der Lehramtsausbildung und eine tarifliche Höhergruppierung der Lehrkräfte, die zurzeit in Sachsen deutschlandweit am schlechtesten bezahlt werden. Außerdem schlagen wir Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall vor. Mit Gesetzentwürfen setzen wir uns zudem für die Stärkung der Gemeinschaftsschulen und für die Lernmittelfreiheit ein. DIE LINKE will die Erhöhung der Kita-Pauschale zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Inklusion in Kitas und hat einen Gesetzentwurf dazu eingebracht. Schlimme Zustände auch an den Hochschulen: CDU und FDP wollen bis 2020 insgesamt 1042 Dozentenstellen streichen. Das wird zur Schließung vieler Institute und Studiengänge führen – DIE LINKE fordert stattdessen eine solide Grundfinanzierung der Hochschulen und Studentenwerke!

4. Bei Jung und Alt: Armut bekämpfen!

Gute Sozialpolitik verlangt als Basis gründliche Analyse. Deshalb haben wir mit Großen Anfragen und mehreren Studien gezeigt, dass Sachsen bei Sozialem kein Vorbild ist. Denn die sozialen Standards sind niedrig, die Zahl der Hilfebedürftigen hingegen groß: Ein Fünftel der Bevölkerung benötigt Sozialleistungen, fast jedes vierte Kind lebt in Armut.

15 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner gelten als arm, Tendenz steigend – kein Wunder, sank das Rentenniveau seit 2003 doch um ein Zehntel. Mehr als 120.000 Menschen können von ihrer Arbeit nicht leben und müssen »aufstocken«. Besondere Aufmerksamkeit haben wir in diesem Jahr der drastisch zunehmenden Frauenarmut gewidmet, schon heute gelten in Sachsen zwei Drittel aller alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 15 Jahren als arm. Zur Überwindung dieses gesellschaftspolitischen Skandals haben wir ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, die auf einer Konferenz mit Sachverständigen und Betroffenen viel Zustimmung gefunden haben.

DIE LINKE stellt auch in dieser Wahlperiode zahlreiche sozialpolitische Forderungen. Hartz IV muss weg! Nötig ist eine solidarische Erwerbstätigenversicherung, in die alle Einkommensbezieher einzahlen. Die Rente mit 67 ist zurückzunehmen – stattdessen brauchen wir eine solidarische Mindestrente und eine Kindergrundsicherung. Wir fordern die Anerkennung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements.

5. Für mehr und gute Arbeit in Sachsen!

Wirtschaftsminister Morlok macht eine schwache Figur. Anstatt für mehr gute Jobs und gegen Fachkräftemangel zu kämpfen, verteilt er Eierschecken an der Autobahn und setzt auf Niedriglöhne als Standortvorteil. Seine Wirtschaftsförderung bestand bislang im Erwerb einer teuren Designer-Lampe

für seinen Schreibtisch. Die Realität widerlegt die Schönfärberei der Staatsregierung: Bei Bruttoinlandsprodukt, Produktivität und Lohnniveau liegt Sachsen im Bundesvergleich auf den hinteren Plätzen. Und es gibt wesentlich mehr Arbeitssuchende als statistisch ausgewiesene Arbeitslose.

DIE LINKE will zukunftssträchtige Hightech-Branchen wie Solarenergie, Biotechnologie, Maschinen- und Anlagenbau, Mikroelektronik, Geothermie und saubere Antriebe gezielt fördern. Dem wachsenden Niedriglohnsektor setzen wir die Forderung nach einer Bundesratsinitiative für den Mindestlohn und nach einem modernen Vergabegesetz entgegen, um bei öffentlichen Aufträgen Sozialstandards durchzusetzen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf haben wir in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zusammen mit der SPD in den Landtag eingebracht. Er fand in der öffentlichen Sachverständigenanhörung des Landtags-Wirtschaftsausschusses auch Unterstützung eines Vertreters des Handwerks, das sich für fairen Wettbewerb ohne Dumpinglohn engagiert.

Ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor soll existenzsichernde Jobs für Langzeitarbeitslose schaffen. Das alles stärkt auch die Binnenwirtschaft – unser 60-Punkte-Programm für eine bessere Wirtschaftspolitik liegt seit 2009 vor.

6. Vorrang für erneuerbare Energien!

Energiepolitik bleibt für uns ein Schwerpunktthema. Die Energiewende muss zügig, sozial gerecht und nachhaltig vonstattengehen – die Staatsregierung erweckt jedoch bisher den Eindruck, sie wolle die Zeit anhalten. Denn sie setzt voll auf Braunkohle. Sicherlich ist letztere mittelfristig für die Grundlastversorgung unverzichtbar – es muss jedoch ein verbindliches Ausstiegskonzept her, das die Braunkohleverstromung ab 2040 überflüssig macht – dann kann die Braunkohle als chemischer Grundstoff wesentlich sinnvoller genutzt werden. Das Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung liefert diesbezüglich leider wenig Substantielles.

Die Braunkohleverstromung ist wegen mangelnder Flexibilität der Großkraftwerke mittelfristig keine Brückentechnologie, sondern ein Hemmschuh für die erneuerbaren Energien – das hat die Fraktion immer wieder klargestellt. Des Weiteren dringen wir auf die Überführung der Netze an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, verschärfte Transparenzpflichten im Energiehandel, eine Strommix-Offensive ohne Atomenergie und ein ambitioniertes Energie- und Klimaprogramm. Außerdem setzt sich DIE LINKE für autarke Energieregionen, Bürgerkraftwerke und eine Preisgenehmigungspflicht für Stromtarife ein.

7. Staatsmodernisierung? Aber bitte bürgernah!

Wem würde ein »moderner Staat« nicht gefallen? Staatsmodernisierung ist richtig und eine wichtige Aufgabe jeder Regierung – die sächsische Koalition führt uns jedoch vor, wie man sie nicht angehen sollte. Denn CDU und FDP verstehen darunter einzig einen Wanderzirkus für Behörden: Die Sächsische Aufbaubank soll von Dresden nach Leipzig ziehen, der Rechnungshof von Leipzig nach Döbeln. Finanzämter, Amtsgerichte und Polizeireviere werden zusammengelegt. Davon verspricht sich die Staatsregierung Einsparungen bis zu 842 Millionen Euro – eine Zahl, hinter der weder Kosten-Analyse noch Personalentwicklungskonzept, sondern ausschließlich Einsparungen aus einem großangelegten Stellenabbau bis 2020 stehen. Sicher ist nur: Die Bürgerinnen und Bürger werden es künftig vielerorts schwerer haben, Behörden zu erreichen. Dafür verschlingen notwendige Umbaumaßnahmen erstmal eine dreistellige Millionensumme. DIE LINKE hat diese Pläne stets kritisiert und eine belastbare Analyse gefordert. Das Standortgesetz wurde dennoch verabschiedet – so wird es wohl leider nicht lange dauern, bis sich die zu erwartenden negativen Effekte zeigen.

8. Sicherheit kostet Geld – für eine moderne Polizei!

Die CDU stellt sich gern als besonders kompetent dar, wenn es um Innenpolitik geht. Ein weiteres Reformprojekt dieser Wahlperiode belehrt uns jedoch eines Besseren: Denn »Polizei.Sachsen.2020« ist nichts anderes als Polizeibau. Bis 2021 sollen 3.241 Stellen wegfallen, 31 Polizeireviere geschlossen werden. Die Neueinstellungen kompensieren die Altersabgänge schon jetzt nicht. Insgesamt wird damit ein Fünftel der sächsischen Polizei weggekürzt. Die Folgen: Längere Wartezeiten im Ernstfall, weniger Prävention, höhere Arbeitsbelastung und Überalterung der Polizei.

Wie auch bei der »Staatsmodernisierung« hielten CDU und FDP es nicht für nötig, eine Analyse des tatsächlichen Bedarfs durchzuführen. Damit genügt die neue Personalstruktur nicht dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, sondern nur den Vorgaben des Finanzministers. DIE LINKE hat schon

2010 eine Große Anfrage zum Thema gestellt und beantragt, den Landtag bei der Erarbeitung des Konzepts zu beteiligen. Wir werden die Polizeireform weiterhin kritisch begleiten und gegen den Stellenabbau kämpfen. Sachsen braucht eine bürgernahe Polizei!

9. Mehr Demokratie wagen – online und offline!

Im Gegensatz zur Staatsregierung hat DIE LINKE keine Angst vor der Bevölkerung. Daher setzen wir uns auch in dieser Wahlperiode für Volksgesetzgebung und Digitale Demokratie ein. Schließlich sind Volk und Landtag laut Verfassung gleichrangige Gesetzgeber.

Bisher gab es in Sachsen nur einen einzigen Volksentscheid. Das liegt vor allem an der CDU, die eine Absenkung der Quoren verhindert. So sind noch immer 450.000 Unterschriften nötig, um einen Volksentscheid herbeizuführen. Daher haben wir wiederholt einen Gesetzentwurf vorgelegt, um das Quorum für Volksbegehren auf 280.000 zu senken und Unterschriftensammlungen im Internet zu ermöglichen. Wenn 175.000 Bürger oder ein Drittel der Landtagsabgeordneten dies fordern, sollte künftig das Volk entscheiden können, ob ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz in Kraft tritt. In einem weiteren Gesetzentwurf fordern wir zudem die Einführung von Online-Petitionen beim Sächsischen Landtag.

Um alle Chancen auf eine Überwindung der CDU-Blockade gegen ein Mehr an direkter Demokratie in Sachsen auszuschöpfen, beteiligen wir uns auch an den seit einem Dreivierteljahr laufenden Verhandlungen aller demokratischen Fraktionen über eine mögliche Weiterentwicklung der sächsischen Landesverfassung.

10. Kultur erhalten – in Stadt und Land!

Sachsens Kulturlandschaft ist beeindruckend – und doch bedroht: Zum Beispiel durch harte Einschnitte beim Kulturraumgesetz: Der Landeszuschuss wurde um fast zehn Prozent gekürzt – viele Kultureinrichtungen geraten deshalb in Not, zum Beispiel die Theater Görlitz-Zittau, das Orchester der Landesbühnen Sachsen ist bereits abgewickelt worden. Die solidarische Kulturfinanzierung wurde weiter ausgehöhlt: Weil das Land sparen will, müssen die Kulturräume bei freien Trägern, Bibliotheken und soziokulturellen Einrichtungen kürzen. Zudem wird der Staatsbetrieb »Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen« privatisiert. DIE LINKE kämpfte für den Erhalt der Neuen-Elbland-Philharmonie und des Landesbühnen-Orchesters. Außerdem forderten wir eine langfristige Perspektive für die Landesbühnen Sachsen und die Musikschulen. Auch Kultureinrichtungen und Landeskulturverbände wollen wir fördern. Doch trotz eines Erfolgs – dem Erhalt des Tanzarchivs Leipzig – konnten die Schäden in der Kulturlandschaft nicht abgewendet werden. Ist das »Kulturland Sachsen« bald Vergangenheit? Dem Prozess der Umwandlung der Porzellanmanufaktur Meißen zu einem weltweiten Luxuskonzern, der mit der eigentlichen Marke nur wenig zu tun hat, widersetzen wir uns mit vielfältigen Mitteln. Die Stiftung Sächsische Industriekultur, für die sich DIE LINKE mit einem Antrag stark gemacht hat, ist weiterhin trotz Ankündigung im Koalitionsvertrag nur ein schwarz-gelbes Phantom.

Sachsen braucht den Wechsel

Die CDU regiert den Freistaat seit mehr als 20 Jahren. Weil sie von der Arroganz der Macht beherrscht ist, nimmt die Staatsregierung die Probleme im Land nicht wahr. Das zeigt: Der Freistaat ist reif für den Regierungswechsel!

Ein Wechsel hin zu einer rot-rot-grünen Regierung will inhaltlich vorbereitet sein. Deshalb arbeitet die demokratische Opposition schon jetzt zusammen. DIE LINKE hat seit dem Beginn der Legislaturperiode gemeinsam mit SPD und Grünen zahlreiche parlamentarische Initiativen gestartet. Das waren bisher mehr als zwei Dutzend gemeinsame Anträge, außerdem vier Gesetzentwürfe: Das Sächsische Wohn- und Betreuungsgesetz, ein Gesetz zur Förderung nichtkommerzieller Rundfunksender, ein Gesetz, das die Erhöhung der Grundentschädigung für Landtagsabgeordnete verhindern sollte, und ein Vergabegesetzentwurf. Opposition ist also keineswegs »Mist« – sondern neben notwendiger Kritik der amtierenden Regierung wichtige Vorbereitung auf den Regierungswechsel.

Wir machen Druck:

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Untersuchungsausschüsse sind das schärfste Schwert der parlamentarischen Opposition: Besteht der Verdacht, dass sich staatliche Institutionen oder Organisationen falsch verhalten haben, kann ein solches Gremium lückenlos aufklären.

Derzeit gibt es in Sachsen drei solcher Ausschüsse.

Der 1. – im April 2010 von LINKEN und Grünen ins Leben gerufen – beschäftigt sich mit illegalen Geschäften sächsischer Abfallentsorger und der Untätigkeit der Staatsregierung bei der Gewährleistung einer nachhaltigen Abfallkreislaufwirtschaft.

Der Gegenstand des im Mai 2010 von LINKEN, SPD und Grünen wieder eingesetzten, 2. Untersuchungsausschusses dürfte unter dem Schlagwort »Sachsensumpf« allgemein bekannt sein – dabei geht es um mögliches Versagen von Staatsregierung und Behörden bei der Aufklärung krimineller und korruptiver Netzwerke.

Der 3. Untersuchungsausschuss wurde im März 2012 von der demokratischen Opposition durchgesetzt und soll aufdecken, warum sächsische Behörden dem jüngst enttarnten Nazi-Terrornetzwerk nicht Einhalt gebieten konnten.

Es ist höchste Zeit:

Schwarz-Gelb ablösen!

Allein der Blick auf zehn Schwerpunktthemen beweist: Diese Regierung tut Sachsen nicht gut. Wer wie CDU und FDP

- bürgerschaftliches Engagement kriminalisiert,
- Haushaltssanierung auf Kosten von Bildungschancen und sozialer Sicherheit betreibt,
- durch dogmatischen Stellenabbau Sachsens Schul- und Hochschullandschaft schädigt,
- kein Interesse am Schicksal sozial Benachteiligter hat,
- lächerliche PR-Aktionen »Wirtschaftspolitik« nennt und Niedriglöhne fördert,
- in der Energiepolitik auf Rezepte aus dem vergangenen Jahrhundert setzt,
- sächsische Behörden in einen planlosen Wanderzirkus verwandelt,
- durch Polizeiabbau die öffentliche Sicherheit gefährdet,
- Angst vor mehr Demokratie hat und
- Kultur demontiert,

kann das Land nicht gut regieren. Spätestens 2014 muss es deshalb gelingen, eine Mehrheit für den sozial-ökologischen Umbau des Freistaates zu organisieren. Dafür werden wir auch in der zweiten Hälfte der Wahlperiode kämpfen. Und zwar innerhalb und außerhalb des Parlaments – im Landtag und vor Ort!

D Parteiintern

D.5 Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013

ÄD.5.1 Änderungsantrag zu D 5 – Größe der LandesvertreterInnenversammlung zur BTW 2013

Einreicher: Landesvorstand

1. Unter Punkt II Absatz 2

ersatzlose Streichung von »Satz 4« in Zeile eins und vier des Absatzes.

Begründung

Es wird auf einen Satz verwiesen, den es nach Überarbeitung des Verfahrens nicht mehr gibt. Folgerichtig wird die Streichung des mithin falschen Verweises beantragt.

2. Unter Punkt III Absatz 1

Streichung von »250 (200, 150)« und Ersetzung durch »200«

Begründung

Die Größe der VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2013 wurde alternativ in drei Größen vorgeschlagen. Der Landesvorstand schlägt vor, die Versammlung in einer Größe von 200 VertreterInnen stattfinden zu lassen. Dies entspricht der Größe eines Landesparteitages.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

D Parteiinterna

D.5 Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013

ÄD.5.2 Änderungsantrag zu D 5 – Größe der LandesvertreterInnenversammlung zur BTW 2013

Einreicher: *Tilman Loos*

Der Landesparteitag möge im Antrag D5 eine Größe der VertreterInnenversammlung von insgesamt 218 (damit Streichung der anderen Alternativen unter III (1)) VertreterInnen und den Delegierten-schlüssel anbei als Anlage zum Verfahren beschließen.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

Anlage 1 zu D.5 - Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013

Varianten für die Verteilung der Mandate zur LandesvertreterInnenversammlung 2013

Kreisverband	Mitglieder*	200 Mandate	Ein Mandat vertritt Mitglieder:
Bautzen	859	16	54
Chemnitz	1098	20	55
Dresden	1292	22	59
Erzgebirge	899	16	56
Görlitz	905	16	57
Leipzig	1532	28	55
Meißen	493	10	49
Mittelsachsen	797	14	57
Nordwestsachsen	521	10	52
Sächsische Schweiz-Osterz.	575	10	58
Vogtland	524	10	52
Westsachsen	589	12	49
Zwickau	846	16	53

* Datenbasis: MGL4WEB am 31.12.2011

Anlage 2 zu D.5 - Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013

Vereinbarung zu den Bundestagswahlen 2013

zwischen dem Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen
und der Bewerberin bzw. dem Bewerber

alternativ: für die Landesliste der LINKEN Sachsen zur Bundestagswahlen 2013.
alternativ: für den Direktwahlkreis ... zur Bundestagswahl 2013.

Der/die Bewerber/in
wird sich an der Wahlkampagne im Rahmen der Wahlstrategie sowie in Kooperation mit dem Landeswahlbüro / Bundeswahlbüros beteiligen und dabei das einheitliche Erscheinungsbild der Marke DIE LINKE wahren,
ist bereit, an Beratungen und Trainings- und Schulungsangeboten des Landeswahlbüros bzw. des Bundeswahlbüros teilzunehmen,
beteiligt sich am Internetauftritt und Wahlkampfforum der LINKEN,
ist bereit, ihre/seine Biographie sowie Nebenverdienste zur Bundestagsdiät offenzulegen,
nimmt an ggf. geplanten Schulungsveranstaltungen der LINKEN Sachsen für die Kandidierenden für die Bundestagswahl teil.

Der/die Mandatsträger/in
legt den Standort ihrer Abgeordnetenbüros im Einvernehmen mit dem Landesvorstand fest.
Mein Vorschlag (Kreis/Region): _____
wird sich an der Bildung einer Sächsischen Landesgruppe der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag beteiligen
beteiligt sich an einem Finanzierungspool der Sächsischen Bundestagsabgeordneten, der LINKEN aus dem mindestens drei Regionalbüros im Einvernehmen mit dem Landesvorstand eröffnet werden und dort dafür beschäftigte MitarbeiterInnen als regionale WahlkreismitarbeiterInnen der sächsischen Bundestagsgruppe der LINKEN für die Regionen zu Verfügung stehen..
spendet monatlich MandatsträgerInnenbeiträge an den Parteivorstand.[1]
beteiligt sich bis März 2014 mit einem Beitrag an den Landesvorstand in Höhe von 3000 € für die Bundestagswahl an der Refinanzierung des Wahlkampfes in Sachsen. Materialien, die im Wahlkampf durch die KandidatInnen selbst finanziert und produziert wurden, werden hier nicht angerechnet bzw. verrechnet.
Beim Nachrücken in den Bundestag beteilige ich mich an der Refinanzierung des Wahlkampfes mit 1/48 der festgelegten Summe pro Monat die ich dem Bundestag angehören werde.
legt im Falle der Übernahme eines Ministeramtes ihr/sein Mandat im Deutschen Bundestag nieder, sofern dies durch einen entsprechenden Beschluss des Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen empfohlen wird

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen
stellt eine reibungslose Wahlkampforganisation in enger Abstimmung mit dem Bundeswahlkampfleiter sicher,
stellt in Absprache mit dem Bundeswahlkampfleiter sowie den Kreisverbänden Wahlkampfmaterialien, wie Plakate und Flyer zu Verfügung,
organisiert gemeinsam bzw. über die Kreiswahlbüros Wahlkampfauftritte der Kandidierenden,
organisiert Schulungsmaßnahmen für die Kandidierenden.

Mir ist bewusst, dass im Falle meines Austritts aus der Fraktion DIE LINKE der Landesverband von mir erwartet, dass ich mein über die Landesliste der LINKEN erworbenes Mandat niederlege.
Ich bin damit einverstanden, dass der Landesvorstand einmal jährlich über die Erfüllung dieser Verpflichtungen vor dem Landesparteitag berichtet.
Hiermit bestätige ich diese Zusagen durch meine Unterschrift
(Ort), den _____ Unterschrift

[1] Die Höhe der Mandatsträger für die Bundestagsabgeordneten wird durch den Parteivorstand festgelegt.

Entscheidung des Parteitagesangenommen: abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

*Herausgeberin:
Landesgeschäftsführerin DIE LINKE. Sachsen*

Satz: Rico Schubert

Oktober 2012

www.dielinke-sachsen.de